

Mobilität statt Exodus: Migration und Flucht in und aus Afrika

Faist, Thomas; Gehring, Tobias; Schultz, Susanne U.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Faist, T., Gehring, T., & Schultz, S. U. (2019). *Mobilität statt Exodus: Migration und Flucht in und aus Afrika*. (COMCAD Working Papers, 165). Bielefeld: Universität Bielefeld, Fak. für Soziologie, Centre on Migration, Citizenship and Development (COMCAD). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-61872-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Faist, Thomas, Gehring, Tobias, Schultz, Susanne U.

Mobilität statt Exodus: Migration und Flucht in und aus Afrika

COMCAD Arbeitspapiere - Working Papers

No. 165, 2019

Faist, Thomas, Gehring, Tobias, Schultz, Susanne U.: *Mobilität statt Exodus: Migration und Flucht in und aus Afrika*, Bielefeld: COMCAD, 2019 (Working Papers – Centre on Migration, Citizenship and Development; 165)

The COMCAD Working Paper Series is intended to aid the rapid distribution of work in progress, research findings and special lectures by researchers and associates of COMCAD. Papers aim to stimulate discussion among the worldwide community of scholars, policymakers and practitioners. They are distributed free of charge in PDF format via the COMCAD website.

The opinions expressed in the papers are solely those of the author/s who retain the copyright. Comments on individual Working Papers are welcome, and should be directed to the author/s.

Bielefeld University
Faculty of Sociology
Centre on Migration, Citizenship and Development (COMCAD)
Postfach 100131
D-33501 Bielefeld
Homepage: http://www.uni-bielefeld.de/ag_comcad/

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	4
Abkürzungen	5
1. Einführung – Ein Kontinent in Bewegung	6
2. Migration: Treiber und Dynamik	12
3. Flucht in Afrika	23
4. Binnenmigration und Binnenvertriebene in Afrika.....	32
5. Post-Migration – Integration in Afrika	38
6. Migrations- und Flüchtlingspolitik in Afrika	56
7. Europäische Interventionen – Zur Externalisierung von Migrationskontrolle.....	63
8. Was tun? Zur Förderung von Mobilität	78
9. Literaturverzeichnis.....	86

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Globale Migrationsbewegungen	8
Abbildung 2: Migrationsbewegungen in und aus Subsahara-Afrika	10
Abbildung 3: Umgekehrtes U-Muster der Migration	16
Abbildung 4: Migrationsbewegungen in Westafrika	19
Abbildung 5: Globale Verteilung von Flüchtlingen, Ende 2017	25
Abbildung 6: Die wichtigsten Zielländer für Geflüchtete, Ende 2017	26
Abbildung 7: Gründe für Auswanderung aus Simbabwe nach Südafrika (Crush et al. 2012: 15)	46
Abbildung 8: Migrationsrouten durch Nordafrika (de Haas 2007: 17)	72
Abbildung 9: Grenzanlagen in Ceuta und Melilla	75

Abkürzungen

AfDB	Afrikanische Entwicklungsbank/ African Development Bank
AU	Afrikanische Union
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMZ	Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CIGEM	Center for Migration Management and Information/ Centre d'information et Gestion des Migration
COMCAD	Center on Migration, Citizenship and Development
ECOWAS	Economic Community of West African States
EPA	Economic Partnership Agreements
EU	Europäische Union
GAMM	Global Approach to Migration and Mobility
IDP	Internally Displaced Persons
ILO	International Labour Organization/ Internationale Arbeitsorganisation
IOM	Organization for Migration
PRS	Protracted Refugee Situation
SEZ	Special Enterprise Zones
SRS	Self Reliance Strategy
UEMOA	Union Economique et Monetaire Ouest Africaine
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees

1. Einführung – Ein Kontinent in Bewegung

Gemeinhin gilt Afrika in der wissenschaftlichen Betrachtung und in den Reportagen der Massenmedien als „Kontinent in Bewegung“ – Bewegung vor allem in Richtung Europa. Dabei ist die öffentliche Diskussion von zwei Fehlannahmen geprägt. Die erste davon besagt, dass ein hohes Bevölkerungswachstum in Afrika quasi automatisch höhere internationale Migration in den angrenzenden europäischen Kontinent auslösen würde. Es ist gar von einem „Ansturm auf Europa“ (Smith 2018) die Rede. Die zweite häufig anzutreffende Fehlannahme geht davon aus, dass Migration und Flucht in und aus Afrika vorwiegend ein Resultat von Armut, gewaltsamen Konflikten und Umweltzerstörung sei (s. aber Crawley et al. 2018). Beides sind Fehlannahmen, die sich mit den vorliegenden Fakten nicht vereinbaren lassen.

Im Hinblick auf die erste Behauptung wird in Bevölkerungsprognosen in der Regel davon ausgegangen, dass die Bevölkerung auf dem afrikanischen Kontinent von derzeit ca. 1,2 Milliarden Menschen bis 2050 auf 2,5 Milliarden wachsen wird. Sie wird dann ihren Anteil an der Weltbevölkerung verdoppeln und ca. 20 % betragen. Die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) rechnet damit, dass bis zum Jahr 2030 etwa 295 Millionen junge Menschen auf die Arbeitsmärkte der afrikanischen Länder drängen. Das entspräche einem Wachstum der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter um 40 Prozent. Derzeit, so die AfDB, entstünden in Afrika aber nur 12 Millionen neue Jobs pro Jahr. Somit könnten schon 2030 bis zu 100 Millionen junge Menschen arbeitslos sein (AfDB 2019). Nichtsdestotrotz ist ein daraus direkt abgeleiteter und bevorstehender Massenansturm auf Europa eine Hiobsbotschaft, die von der seriösen Bevölkerungswissenschaft nicht geteilt wird (Héran 2018). Jetzt schon bleiben die Migrationsanteile hinter dem Bevölkerungsanteil zurück: Während Afrika 16 % der Weltbevölkerung aufweist, bringt der Kontinent nur 14 % der Migranten¹ hervor. In

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Darstellung der weiblichen Form verzichtet. Im Folgenden impliziert die männliche Form jedoch stets die gleiche Berücksichtigung der weiblichen Form.

der Tat hat sich die absolute Zahl an internationalen Migranten von etwa 16,3 Mio. im Jahre 2000 auf ca. 23,9 Mio. im Jahr 2015 erhöht. Allerdings blieb der Anteil an der Gesamtbevölkerung stabil. Mit etwa 2,5 % in den Jahren 2000 bis 2015 liegt sie noch niedriger als im Jahre 1990 mit 3,2 % – und geringer als der Anteil von allen Migranten an der Weltbevölkerung, die 2015 bei ca. 3,3 % lag (Carbone 2017). Noch viel wichtiger ist die Beobachtung, dass aus einem hohen Migrationspotential nicht schon automatisch ein hohes tatsächliches Migrationsaufkommen resultiert (Faist 2000).

Ganz unter der Hand wird dabei sehr allgemein von Afrika gesprochen. Problematisch daran ist nicht nur, dass die Vielfalt dieses Kontinents dabei in Vergessenheit gerät (Flahaux & Hein de Haas 2016: 2). Aus dem Blick gerät schnell, dass die vorliegenden Daten auf eine viel spannendere Erzählung verweisen: Migration vollzieht sich vorwiegend intra-afrikanisch, Mobilität in und aus Afrika ist dabei Teil weltweiter Migrationsbewegungen (Abbildung 1). Mehr als die Hälfte aller afrikanischen Migranten lebt in Afrika und fast 90 % der Migranten stammen aus Nachbarländern. Südafrika und Côte d'Ivoire sind die beiden beliebtesten Einwanderungsländer in Afrika, gefolgt von Kenia, Nigeria und Äthiopien. So verwundert es nicht, dass etwa 80 % der Migranten aus Sub-Sahara Afrika nach Libyen keinerlei Absichten hegen, nach Europa weiterzuwandern. Es handelt sich vorwiegend um Personen, die zirkulär migrieren und Arbeit in Nordafrika suchen (Molenaar & El Kamouni-Janssen 2017). Erst etwa seit den 1980er Jahren beobachten wir eine verstärkte Emigration nach Europa, Nordamerika, den Golfstaaten und in ausgewählte asiatische Länder wie China. Etwa ein Sechstel, d.h. 8,9 Mio der in der Europäischen Union (EU) lebenden Migranten sind aus Afrika (Antil et al. 2016).

Abbildung 1: Globale Migrationsbewegungen



Quelle: Withol de Wenden 2018

Wichtig ist also, dass die Migration zwischen den Ländern Afrikas bei weitem die interkontinentale Migration (Tabelle 1) übertrifft; ganz zu schweigen von der noch viel höheren Binnenmigration innerhalb der Länder Afrikas. Diese Aussage gilt auch heute noch, obwohl die Migration aus Afrika in die übrige Welt zwischen 1960 und 2000 stark anstieg. Auch nicht vergessen werden sollte, dass Afrika zudem als Immigrationskontinent fungiert, früher durch die Kolonialmächte, früher und heute etwa durch Fachkräfte aus dem indischen Subkontinent in Ost-, West- und Südafrika, aber auch Immigration aus China (Giese und Marfaing 2016; Mohan et al. 2014). Außerdem spielt Reintegration angesichts der hohen Zahl an Rückkehrern sowohl von außerhalb Afrikas in afrikanische Länder und von einem afrikanischen Land in ein anderes eine wichtige Rolle.

Tabelle 1: Migranten (Bestand) aus, nach und innerhalb von Afrika

	<i>Aus Afrika in den Rest der Welt</i>	<i>Aus dem Rest der Welt nach Afrika</i>	<i>Innerhalb Afrikas</i>
1960	1,830,776	2,811,930	6,176,385
1980	5,418,096	1,872,502	7,966,359
2000	8,734,478	1,532,746	10,500,00

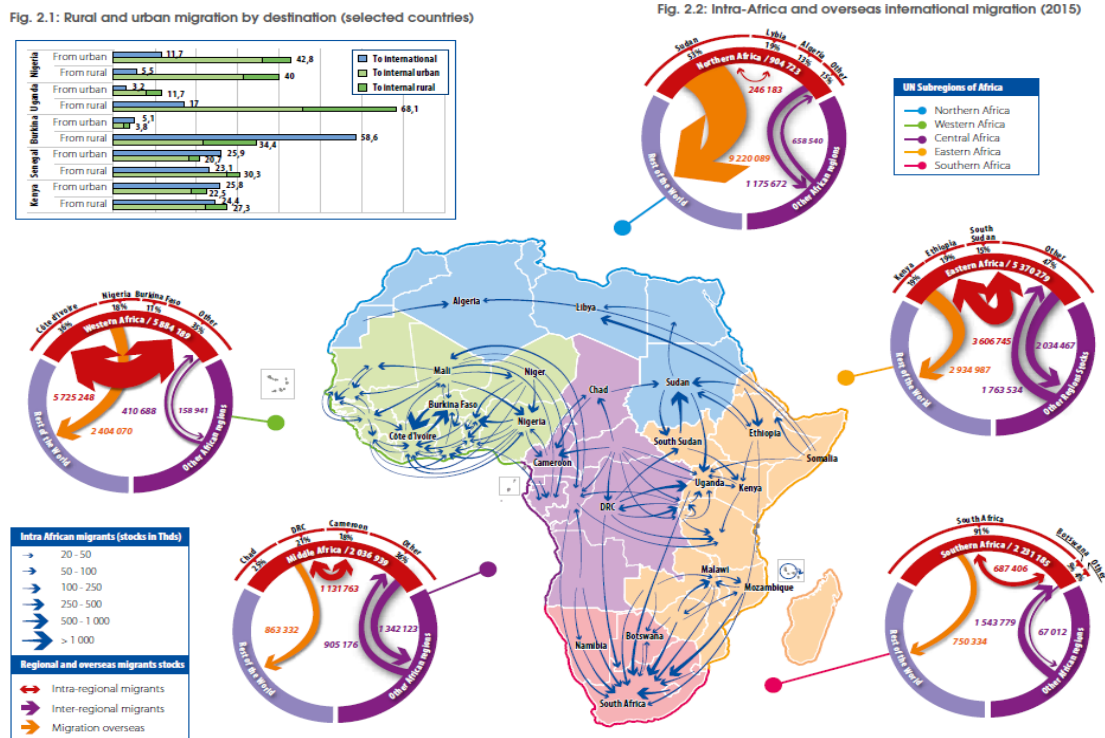
Quelle: Global Bilateral Migration Base, <https://datacatalog.worldbank.org/dataset/global-bilateral-migration-database>

Was die zweite Behauptung von Armut als Hauptursache internationaler Migration betrifft, so ist sie gar nicht belegt. Armut wirkt im Gegenteil eher migrationsmindernd, weil gerade Migration über längere Distanzen teils erhebliche finanzielle Ressourcen erfordert. Eher müssen die Treiber von Migration in sozio-ökonomischer Entwicklung und in sozialer Transformation gesehen werden. Das bedeutet, dass es zum Verständnis von (grenzübergreifender) Mobilität wichtig ist, genauer die vermehrten Möglichkeiten und gestiegenen Aspirationen von Personen als Resultat von sozialen Transformationen zu analysieren. Schließlich ist der Trend unverkennbar: Etwa die Hälfte der 20 am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften liegen in Afrika (zeit 2017).

All diese Beobachtungen sprechen gegen die oft geäußerte These, Afrika sei durch einen Exodus geprägt (Collier 2014). Denn Migration innerhalb Afrikas ist quantitativ höher als interkontinentale Migration aus Afrika heraus (s.a. Abbildung 2). Für Migration in und aus Westafrika – schon historisch als eine der mobilsten Regionen in Afrika bekannt (Adepoju 2005) – gilt beispielsweise, dass mit Ausnahme von Kap Verde nur ein sehr geringer Teil der Bevölkerung westafrikanischer Staaten nach Europa und in andere OECD-Länder migriert (Boyer 2017: 31). Für die Westafrikaner, die nun nach Europa wandern, ist neben Italien, Spanien, Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Portugal auch Deutschland - seit der EU-Krise - für die Aufnahme und Verteilung von Geflüchteten eine wichtige Destination (de Haas 2007: 33). Diese Migranten stammen vor allem aus Nigeria, während Ostafrikaner insbesondere aus Somalia und Eritrea kommen (BAMF 2018, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Die Richtungen von Migration aus Afrika sind divers: Interkontinen-

tale Migration aus Afrika heraus geht nicht nur nach Europa, sondern auch in die Golfstaaten, zunehmend nach China (Gordon 2016) und nach Süd- und Nordamerika.

Abbildung 2: Migrationsbewegungen in und aus Subsahara-Afrika



Quelle: Mercandalli 2017: 23

Die gegenwärtigen Migrationsbewegungen in, aus und nach Afrika sind auf dem Hintergrund einer langwährenden Migrationsgeschichte zu sehen, die nicht nur tausende sondern Millionen von Jahren zurückreicht. Schon vor sechs Mio. Jahren verließen die Vormenschen den tropischen Regenwald in Afrika und gingen in die Savannen. Sie nutzten einen neuen Lebensraum und entwickelten den aufrechten Gang. Allerdings war das ein langsamer Prozess. Erst vor zwei Mio. Jahren verließen sie Afrika (Schrenk 2016). Aus Afrika heraus gab es vier mögliche Routen. Die erste führte über Gibraltar mit floßartigen Gefährten über die Meerenge auf die Iberische Halbinsel. Die zweite ging über Inseln nach Süditalien, dort finden sich 1,4 Mio. Jahre alte Werkzeuge. Die dritte Route führte über das heutige Israel und die Levante und die

vierte über die arabische Halbinsel in den Kaukasus und Richtung Südostasien. In der weiteren Geschichte ist die Bantu-Ausbreitung in Afrika vor ca. 3.000 Jahren zu erwähnen. In der Neuzeit trug die Sklaverei, seit dem 17. Jahrhundert auch nach Übersee, zu größeren Bevölkerungsbewegungen bei; genauso wie die Zwangsumsiedlungen durch die europäischen Kolonialmächte Großbritannien, Frankreich, Belgien, Italien und Deutschland. Dabei ging es u.a. um Arbeitskräfte für Plantagen in Côte d'Ivoire oder im Bergbau in Südafrika und Infrastrukturprojekte, z.B. der Eisenbahnbau von Uganda nach Tansania.

Die folgenden Kapitel geben einen Überblick zu den wichtigsten Aspekten von Migration und Flucht in und aus Afrika. Das zweite Kapitel behandelt ganz grundlegend Ursachen und Treiber von grenzübergreifender und interner Migration und Mobilität. Wichtig ist dabei, dass neben klaren Fällen erzwungener Migration vor allem das Verhältnis von Gelegenheiten und Aspirationen entscheidend ist. Das dritte Kapitel verschafft einen Überblick über Fluchtbewegungen in Afrika und differenziert u.a. nach regionalen Gesichtspunkten. Bedeutsam ist für die Darstellung, dass die überwiegende Mehrheit aller Geflüchteten in der Region verbleibt, selbst wenn es sich dabei um grenzübergreifende Flucht handelt. Im vierten Kapitel geht es um eine häufig vernachlässigte Dimension von räumlicher Mobilität und Fluchtmigration, nämlich Binnenmigranten und Binnenvertriebene. Leitend ist die Erkenntnis, dass Mobilität und nicht Sesshaftigkeit der zentrale Ausgangspunkt des Verständnisses dieser Prozesse ist. Im fünften Kapitel ruht das Augenmerk auf Prozessen der Post-Migration, insbesondere der Integration von Migranten in afrikanischen Ländern. Hier steht der Fall Südafrikas als einem der wichtigsten Zielländer in Afrika im Mittelpunkt. Diese Darstellung verlangt besondere Aufmerksamkeit, da zentrale Konzepte der Integrationsforschung in der Regel für Nordamerika und Europa entwickelt wurden und nicht umstandslos auf afrikanische Verhältnisse Anwendung finden können. Das sechste Kapitel beschreibt die gegenwärtigen Politiken der afrikanischen Regierungen im Hinblick auf Migration und Flucht. Das siebte Kapitel greift zwei zentrale Entwicklungen der Migrationskontrolle auf, Externalisierung aus Europa hinein nach Afrika und Versicherunglichung von Migration. Beides sind auch globale Trends. Ein wichtiger nichtintendierter Effekt von Externalisierung ist, dass Migrationen illegal werden – also die Interventionen das Phänomen erst schaffen bzw. zumindest verstärken, das es in dieser Logik zu bearbeiten gilt. Das abschließende achte Kapitel behandelt poli-

tische Lösungen auf die aufgeworfenen Fragen der Steuerung von Migration. Insbesondere adressiert dieses Kapitel Migration als Entwicklungsinstrument und Fluchtmigration am Beispiel von zwei Vorschlägen aus der Sozialwissenschaft, einem ökonomisch ausgerichteten Ressourcenansatz und einem auf politische Autonomie von Geflüchteten zielenden Rechteansatz.

2. Migration: Treiber und Dynamik

Wenn Armut nicht die Hauptursache für Migration ist, was sind dann die Treiber? Die empirische Forschung hat nachgewiesen, dass es nicht die Ärmsten der Armen sind, welche die Grenzen in Richtung Europa überqueren (de Haas 2007; siehe schon Ahmed 1997). Dies hängt auch schlicht und einfach mit der Anforderung zusammen, dass neben Informationen über Routen und Ziele in der Regel auch beträchtliche finanzielle Ressourcen in Höhen von mehreren Tausend Euro notwendig sind.

Die Motive für Wanderung können in vier Hauptkategorien geordnet werden. Erstens kann Migration der Optimierung von materiellen Ressourcen wie Einkommen dienen. Diese These wird insbesondere von der ökonomischen, insbesondere neoklassischen Theorie vorgetragen (u.a. Todaro 1970). Ihr liegt die einfache Annahme zugrunde, dass verlässliche Informationen etwa zu Einkommensunterschieden vorliegen und Menschen als Optimierer fungieren. Zweitens kann Migration dem Management von Risiken zuträglich sein, also etwa für bäuerliche Familien auf dem Lande das entgangene Einkommen aus Ernteaussfällen zu kompensieren. Darauf hat insbesondere die „New Economics of Labor Migration“ hingewiesen (u.a. Stark 1991). Die Konstellationen, in denen diese Motivlage auftritt, sind dadurch gekennzeichnet, dass es für die meisten Risiken in der Landwirtschaft im globalen Süden keine formale Versicherung gibt. Gerade saisonale Migration in angrenzende Regionen und Staaten, ob nun in Minen oder wiederum in der Landwirtschaft, dient daher als eine Art informelle Versicherung. Drittens kann Migration darauf abzielen, soziale Bindungen aufrechtzuerhalten. Dieser Ansatz baut auf der Sozialkapital-Theorie auf, die in Ressourcen, die durch soziale Bindungen mobilisiert werden, entscheidende Voraussetzungen für soziale Ordnung sieht; auch auf der Ebene von Familien. Soziales Kapital ist nicht an sich mobil und daher nicht leicht über Grenzen transferier-

bar, kann aber durch Netzwerke mobil werden (Faist 2000: 102-123). Familienzusammenführung ist auch bei Migration aus Afrika nach Europa eine der wichtigsten rechtlichen Kategorien, neben Arbeitsmigration und Flucht bzw. Asyl (Grote 2017). Viertens kann Migration aus der Vermeidung von Gefahr resultieren. Hierbei handelt es sich häufig um *forced migration*², also um Zwangsmigration, bei der nun vor allem physische Gewalt wie in Bürgerkriegen oder strukturelle Gewalt wie in Wirtschaftskrisen zugrunde liegt (Zolberg et al. 1989). Dabei sollte nicht vergessen werden, dass auch andere Typen von Migration selten völlig freiwillig sind, selbst Arbeitsmigration beruht oft auf Zwängen und Notlagen.

Es ist sinnvoll zwischen Ursachen und Treibern von Migration zu unterscheiden. Zu den Ursachen sind die ungleiche Verteilung von Lebenschancen in vielen Teilen der Welt, aber auch in den Emigrationsregionen selbst, Umweltzerstörung oder etwa die jeweilige Bevölkerung unterdrückenden politischen Regime zu zählen (Faist 2019). Diese bilden also die ursächlichen Kontexte. Treiber sind im Unterschied dazu akute politische und wirtschaftliche Krisen, Regimewechsel oder Dürren bzw. Überschwemmungen, die direkt dazu beitragen, Personen zur Migration zu mobilisieren. Zu den Treibern gehören auch die Anwerbung von Arbeitskräften über Agenturen (Gammeltoft-Hansen & Nyberg Sorensen 2013) und Migrationsnetzwerke, die häufig die finanziellen, sozialen und psychischen Kosten von Wanderung senken (Massey et al. 1993).

Die Ursachen bzw. Treiber können also vielfältig sein, und in der Regel spielen in jeder Migrationsentscheidung verschiedene Faktoren zusammen. So führen etwa Umweltveränderungen wie der Anstieg des Meeresspiegels in Küstenregionen oft nicht allein zur Emigration. Auch Migranten in anderen Teilen der Welt, die von der vom Untergang bedrohten Insel Tuvalu im Pazifik nach Neuseeland ausgewandert sind, betonen eher die besseren wirtschaftlichen Möglichkeiten im Immigrationsland

² “‘Forced migration’ refers to the movements of refugees and internally displaced people (displaced by conflict) as well as people displaced by natural or environmental disasters, chemical or nuclear disasters, famine, or development projects.” (*Forced Migration Review*, <http://www.fmreview.org>) Man könnte erzwungene Migration als einen Oberbegriff sehen, der vielfältige Formen von struktureller und physischer Gewalt zugrunde liegen und Fluchtmigration im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) und des dazugehörigen Protokolls (1967) als einen speziellen Fall, in dem Personen aufgrund von Verfolgung wandern.

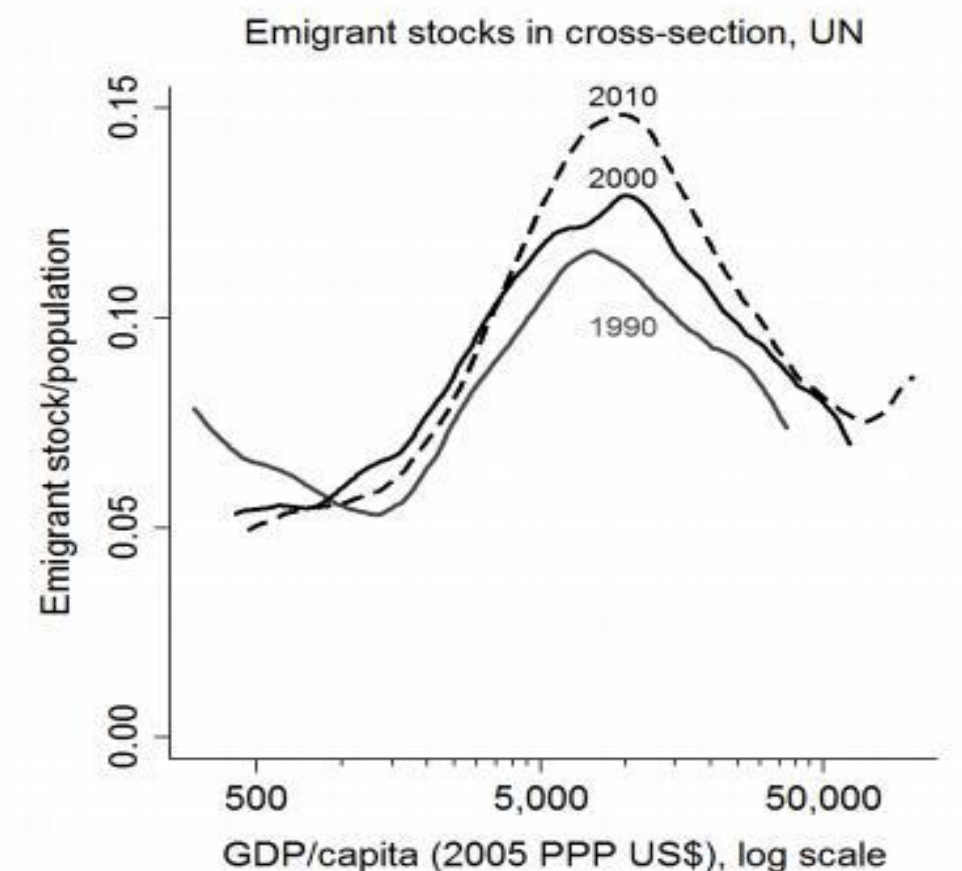
als die ökologische Bedrohung, um ihre Motivation zu erklären (Shen & Gemeinne 2011). Nichtsdestotrotz gilt es ökologische Faktoren mit einzubeziehen. So war etwa in den westafrikanischen Sahelländern Mali und Senegal die ländliche Bevölkerung seit den starken Dürreperioden in den 1970er und 1980er Jahren darauf angewiesen, ihre Ernährung durch saisonale und zunehmend längere regionale als auch internationale Migrationen sicher zu stellen. Trotz heute stark schwankender klimatischer Bedingungen sind es hauptsächlich wachsende Einkommen, zunehmende Bildung, lang etablierte soziale Netzwerke und multilokale Haushalte und steigende Aspirationen, die Migration in Gang setzen, verstetigen und auch verstärken (u.a. Hummel 2014: 54-7).

Viel mehr als Mangel – der sicherlich bei Katastrophen und gewaltsamer Vertreibung als Treiber gelten kann – ist es der zu höheren Lebenschancen führende sozio-ökonomische Wandel, der systematisch Mobilität und Immobilität strukturiert. So ist etwa zu festzustellen, dass internationale Migration insbesondere aus den Ländern zu beobachten ist, die eine sozio-ökonomische und politische Transformation der Lebensverhältnisse erfahren. Als Beispiele lassen sich die Türkei, Mexiko und die Philippinen von den 1960er Jahren bis zu Anfang des 21. Jahrhunderts nennen. Inzwischen fallen auch Länder wie etwa Nigeria und Kenia in diese Kategorie. Diese allgemeinen Bedingungen müssen allerdings immer in den spezifischen historischen und regionalen Kontext gestellt werden. Die europäische Überseemigration in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnte in Siedlerkolonien wie USA, Kanada, Südafrika oder Australien geleitet werden – der „Bevölkerungsüberschuss“ in Europa konnte also quasi in großem Umfang nach Übersee exportiert werden. Dies ist in den Staaten, die heutzutage eine demographische Transition (Zelinsky 1971) durchlaufen, nicht einmal näherungsweise möglich. Dieser demographische Wandel bedeutet einen Anstieg der Lebenserwartung bei gleichzeitig steigenden bzw. zumindest nicht abnehmenden Geburtenraten und sinkender Säuglingssterblichkeit. In Afrika befinden sich unter den Ländern, die eine derartige demographische Transition durchlaufen, etwa Nigeria, Senegal, Ghana und Kenia. Die Unmöglichkeit für viele Länder, die demographische Transition durch Emigration abzufedern, liegt u.a. in der gestiegenen Fähigkeit von Immigrationsstaaten des globalen Nordens Migration zu begrenzen und zu kontrollieren.

(Internationale) Migrationsprozesse zeigen einen eigendynamischen (endogenen) Verlauf. Als Ausgangspunkt lässt sich festhalten: Während Arme auch migrieren, so wandern sie aber weniger häufig und über kürzere Distanzen hinweg. Hingegen sind in grenzübergreifender Migration Höherqualifizierte und damit Angehörige besser gestellter sozialer Klassen überrepräsentiert. Kommen transnationale Migrationsprozesse erst einmal in Gang, so kann dafür notwendiges finanzielles Kapital durch soziales Kapital wie soziale Bindungen und ihnen innewohnenden Ressourcen wie Reziprozität und Solidarität teilweise ersetzt werden. Netzwerke unter Migranten in Verwandtschaftsgruppen können als Quelle für soziales Kapital wirken, indem etwa Pioniermigranten spätere Migranten bei der Finanzierung der Migration unterstützen und in den Anfangsphasen im Immigrationsland Ressourcen zur Beschaffung von Wohnraum oder einen Arbeitsplatz unterstützen. In Beschleunigungsphasen der Migration können auch Halter geringen finanziellen Kapitals wandern – idealerweise bis hin zum Abflachen, wenn alle Migrationswilligen ihre Absicht umsetzen konnten (Faist 2000).

Auch makrostrukturell lassen sich Effekte beschreiben, die im Rahmen von sozialer Transformation verlaufen, die mit wirtschaftlicher Entwicklung einhergehen. So sind die höchsten Emigrationsraten in der Regel in den Ländern zu beobachten, die ein schnelles Wirtschaftswachstum durchlaufen, während in der Phase zuvor und der Phase danach die Emigrationsquoten wiederum niedriger sind. Dieses Muster des Zusammenhangs von wirtschaftlicher Entwicklung und Emigration ist gegenwärtig in Afrika etwa im Falle von Nigeria und Kenia zu beobachten. Aus wirtschaftlich ärmeren Ländern wie Tschad und dem Niger migrieren demgegenüber viel weniger Menschen nach Europa. Es entsteht ein typisches Muster eines umgekehrten U (Abbildung 4 für globale Entwicklungen): Emigration steigt bei zunehmendem Pro-Kopf-Einkommen zuerst an, bevor sie dann bei relativ hohem Durchschnittseinkommen wieder fällt. Am höchsten ist die Emigrationsquote derzeit bei Einkommen um ca. US \$ 5.000. Für den Zusammenhang von wirtschaftlicher Entwicklung, Emigration und Immigration ist bis dato ein einfaches Muster beobachtbar, nämlich des parallelen linearen Anstiegs von wirtschaftlicher Entwicklung und Immigration, während Emigration über den Verlauf hin wiederum abnimmt.

Abbildung 3: Umgekehrtes U-Muster der Migration



Quelle: Clemens 2014: 155.

Migrationsprozesse sind aber nicht rein ökonomisch determiniert, sondern auch durch politische Rahmenbedingungen wie Auswanderungskontrollen und Anwerbung durch Immigrationsländer bestimmt. Es sind dabei beileibe nicht nur die Möglichkeiten und Restriktionen für grenzübergreifende Migration, die eine Rolle spielen. Vielmehr ist es das Zusammenspiel dieser Möglichkeiten und der Hoffnungen und Erwartungen potenzieller Migranten, welche ein grundlegendes Element von Migrationsdynamik bilden. Es sind die Immigrations- und Emigrationspolitiken der Einwanderungs-, Transit und Auswanderungsländer und die Erwartungen von potenziellen Migranten, die Vorstellungen von einem guten Leben umzusetzen, die für weite Teile von grenzübergreifender Mobilität entscheidend sind. So schaffen etwa Anwerbepolitiken von Immigrationsstaaten Erwartungen in potentiellen und aktuellen Herkunfts-

ländern. Es wird häufig ein Prozess relativer Deprivation in Gang gesetzt, auch Tocqueville-Effekt genannt (Faist 2007). Dieser besagt, dass Erwartungen von Personen in der Regel schneller steigen als die Gelegenheiten, Möglichkeiten wie Migration wahrzunehmen. Dieser Mechanismus impliziert, dass gelungene Migration häufig auf die Herkunftsregionen in der Weise zurückwirkt, dass die regulären bzw. offiziellen Gelegenheiten für Migration weniger schnell steigen als die Erwartungen, daran teilzuhaben. Kommen solche Prozesse erst einmal in Gang, oft beschleunigt durch Migrationsnetzwerke, welche die finanziellen Kosten von Migration erst einmal senken, dann steigen die Erwartungen schneller als in den Situationen, in denen gar keine Gelegenheiten vorhanden waren bzw. sind.

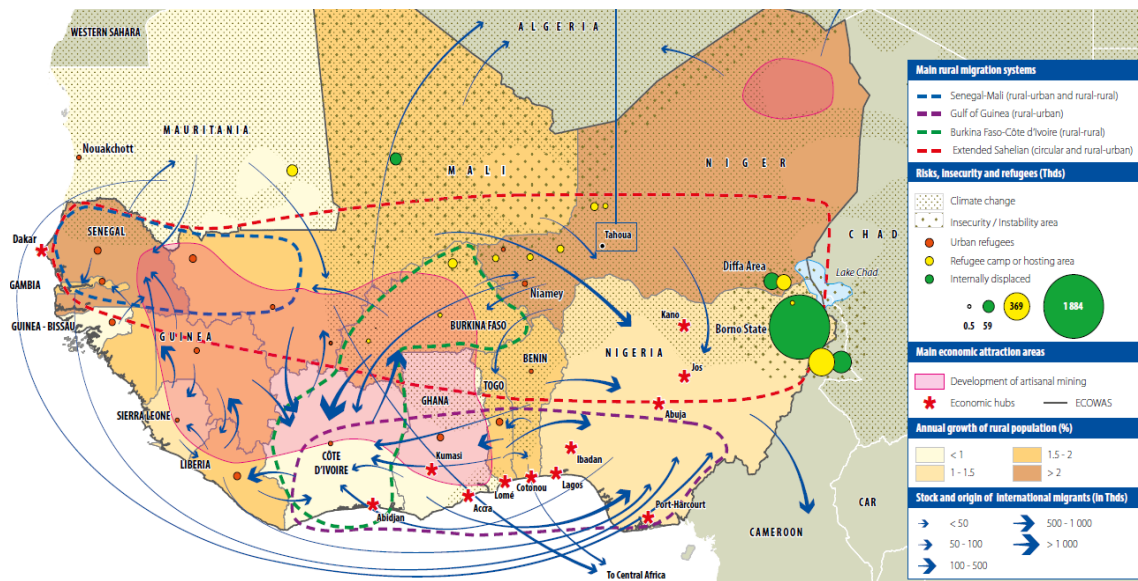
Weiter gedacht bedeutet relative Deprivation in der Migration auch, dass in diesen Konstellationen irreguläre Migration eine Folge von Prozessen sein kann, die durch reguläre Möglichkeiten der Migration erst ausgelöst werden. Was als irreguläre Migration bezeichnet wird – nämlich der Grenzübertritt ohne gültige offizielle Dokumente oder das Überschreiten von Fristen, die für den Aufenthalt in einem anderen Land von diesem gewährt wurden – ist also nicht nur ein Effekt von immer restriktiver werdender Kontroll- und Immigrationspolitiken, sondern liegt auch in Eigendynamiken von Migrationsprozessen begründet.

All diese Überlegungen beziehen sich auf die interne bzw. endogene Dynamik von Migrationsbewegungen. Was aber, wenn externe Faktoren Migration entscheidend beeinflussen? Dabei spielen oft wirtschaftliche Faktoren, aber auch politische Entwicklungen wie Revolutionen, Regimewechsel und Verfolgung bestimmter Gruppen eine Rolle (Zolberg et al. 1989).

Ein Beispiel für die Bedeutung wirtschaftlicher und politischer Faktoren und ein dadurch bestimmtes Migrationsregime ist in Westafrika zu finden. Durch die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (*Economic Community of West African States*, ECOWAS) wuchs die regionale Migration seit den 1970er Jahren stetig an (Abbildung 5). Vertraglich bzw. in der Theorie besteht Reisefreiheit zwischen den ECOWAS-Staaten, auch wenn dies in der Praxis nur begrenzt umgesetzt wird, etwa für Reisen zwischen direkt benachbarten Staaten (Fresia 2014). Darüber hinaus werden Aufenthalt und Arbeitserlaubnisse im Rahmen der Versicherheitlichung von grenzübergreifender Mobilität zunehmend engmaschig staatlich kontrolliert (siehe

Kapitel 6). Die höchsten Migrationsquoten gibt es zwischen Senegal und Mali, Burkina Faso und Côte d'Ivoire, am Golf von Guinea sowie in der Sahelzone. Seit den 1990er Jahren ist das Anwachsen der Land-Land Migration (*rural-rural*) – eben gerade nicht nur in die Städte – zu beobachten. Ein typisches Beispiel hierfür aus einem anderen Teil Afrikas ist auch Sambia, wobei sich zirkuläre Migration erhöht hat (Girard & Chapoto 2017: 34). Diese Art von temporärer Migration, oft auf einige Monate beschränkt, ist durch die periodische Rückkehr in den Ursprungsort gekennzeichnet. Zirkuläre Migration basiert u.a. auf starken Land-Stadt Netzwerken, auf der Migrationsgeschichte etwa zu Minen und einer besseren physischen und virtuellen Infrastruktur. Gerade auch die ärmsten Haushalte in ländlichen Räumen greifen auf diese Form der Mobilität zur Existenzsicherung zurück. Dabei zeichnen sich typische Problemlagen ab (Boyer 2017: 30). Demographischer Druck und die Zerstörung von Land durch Monokulturen und Landraub führen u.a. dazu, dass der Zugang zu lokalen Ressourcen und Nahrungsmittelsicherheit dramatische Einbrüche erleben. Alternative Optionen wie Mobilität in die Städte gibt es in beispielsweise in Westafrika (Ballo 2009). Migration findet darüber hinaus auch in ländliche Gebiete statt, die schwach bevölkert sind; beispielsweise in den Südosten Liberias und in den Osten Guineas.

Abbildung 4: Migrationsbewegungen in Westafrika



Quelle: Boyer 2017: 31.

Bei erzwungener Migration (*forced migration*) im Allgemeinen und Fluchtmigration im Besonderen wirken etwas modifizierte Dynamiken. Es kommt, aufgrund externer Bedingungen, die Leib und Leben bedrohen, häufig zu sehr schnell wachsenden Wanderungen. Die Zahl von Migranten innerhalb eines Landes bzw. die über die Grenzen erfolgenden Migrationen steigen rapide an. Man denke hier nur an die Folgen des Völkermords und des Bürgerkrieges in Ruanda und die Fluchtbewegungen in Nachbarländer wie die DR Kongo und Tansania. Andere Nachbarländer wie Uganda waren in erster Linie nach der Hutu-Revolution in den 1950er und 1960er Jahren Ziel ruandischer Flüchtlinge.

Wenn wir die idealtypischen Migrationsmodelle erweitern, so stellt sich sofort die Frage nach der Kategorisierung von Migration. Die politisch und rechtlich wichtigste Leitunterscheidung finden wir in der Gegenüberstellung von Fluchtmigration und Arbeitsmigration, die sich in vielfältigen weiteren Unterscheidungen widerspiegelt, so etwa politische vs. ökonomische Migration oder unfreiwillige vs. freiwillige Migration. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht sind derartige Dichotomien fragwürdig. Erstens gibt es häufig multiple Motive bzw. Ursachen (s.o.). Darüber hinaus mag etwa die Wanderung aus Gründen der Verfolgung in Arbeitsmigration münden, so beispiels-

weise bei Personen, die sich vor physischer Gewalt in Sicherheit im Nachbarland gebracht haben und dann aus Gründen besserer sozio-ökonomischer Lebenschancen weiterwandern. Zweitens vermögen die genannten Gegenüberstellungen nicht strukturelle Gewalt (Galtung 1969) zu erfassen, die beispielsweise in Ländern herrscht, deren politische Regime über *rent-seeking*³ bei Rohstoffen die wirtschaftliche Ausgrenzung großer Teile der Bevölkerung betreiben und damit wichtiger Lebenschancen berauben. Man denke etwa an den Abbau oder gar die Ausplünderung von Rohstoffen wie Uran in Niger, wobei französische Konzerne und ihre politischen Partner profitieren, die Anwohner aber aufgrund von radioaktiver Verseuchung ihre Umgebung verlassen müssen.⁴ Solche Situationen können auch Migration erzwingen, d.h., es ist nicht nur physische Verfolgung, die Zwangslagen erzeugt.

Als Alternative werden verschiedene Modifikationen der Dichotomie von Flucht und Migration vorgeschlagen. Manche Beobachter sprechen von einem Kontinuum von reaktiver zu proaktiver Migration, also einer breiten Palette von Möglichkeiten, nicht nur zu reagieren – wie etwa im Falle vieler Bürgerkriegsgeflüchteter – sondern auch pro aktiv zu agieren (Richmond 1993). Auch Letzteres kann in Situationen der beginnenden Verfolgung geschehen, worauf etwa der Begriff „antizipierende Flüchtlinge“ (*anticipatory refugees*) hinweist: Er bezeichnet Geflüchtete, die schon zu Anfang von Verfolgungssituationen bzw. in deren Erwartung die Abwanderungsoption wählen.

Wenn wir somit ein breiteres Verständnis von Gewalt in Anschlag bringen, so im Begriff *forced migration*, dann stellt sich umgehend das Problem, wie der Schutz für all diejenigen gewährleistet wird, die verfolgt sind, aber nicht unter den Schutz durch die Genfer Flüchtlingskonvention fallen.⁵ Vor allem im Fall von Kriegsflüchtlingen fallen

³ „Als **Rent Seeking** (Hervorhebung im Original) bezeichnet man das Verhalten von Marktakteuren welches darauf abzielt, unter Einsatz von Ressourcen (u.a. Geld) die Staatsgewalt so zu beeinflussen, dass der Markt akteur zusätzliches Einkommen erwirtschaftet. Die dafür aufgewendeten Ressourcen werden aus ökonomischer Sicht verschwendet, da das Total der Konsumenten- und Produzentenrente nicht steigt, sondern lediglich die Rente des Produzenten auf Kosten der Konsumenten wächst.“

(<https://www.vimentis.ch/d/lexikon/81/Rent+Seeking.html>)

⁴ <http://www.world-nuclear.org/information-library/country-profiles/others/uranium-in-africa.aspx>

⁵ Die Genfer Flüchtlingskonvention beinhaltet das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (in Kraft getreten am 22. April 1954) und das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 (in Kraft getreten am 4. Oktober 1967). Nach Artikel 1 findet die Bezeichnung Anwendung auf jede Person, „die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zuge-

diese Personen unter die breitere Flüchtlingsdefinition aus der Flüchtlingskonvention der Afrikanischen Union (AU). Oft muss hier, etwa im Gegensatz zur Genfer Flüchtlingskonvention, keine individuelle Verfolgung nachgewiesen werden, sondern Flüchtlinge werden kollektiv als solche anerkannt. Dies hängt damit zusammen, dass nicht nur Menschen, die wegen individueller Verfolgung fliehen, sondern auch solche, die aufgrund von Kriegen, Besatzung oder „*events seriously disturbing public order*“ ihr Land verlassen mussten, als Flüchtlinge anerkannt werden. Womöglich fallen damit sogar sogenannte Klimaflüchtlinge, die etwa vor Dürren oder Naturkatastrophen fliehen, unter die Flüchtlingsdefinition der Afrikanischen Union (Okello 2014: 72-3).

Ausgewählte Migrationstreiber: Konflikte, Umweltzerstörung, Klimawandel

Während also die Ursachen von Migration – und in manchen Fällen: erzwungene Nicht-Migration oder unfreiwillige Immobilität – in breiteren sozio-ökonomischen Prozessen der gesellschaftlichen Transformation zu suchen sind, so bezeichnen Migrationstreiber die unmittelbaren Anlässe. Zu den Treibern von Migration gehören ganz sicherlich Wirtschaftskrisen oder korrupte Regime, die gerade nicht durch „gute Regierungsführung“ (*good governance*) gekennzeichnet sind. Mit umstrittener Staatlichkeit sind oft Konflikte verbunden, die in Bürgerkriegen und damit einhergehender Verfolgung verschiedener Gruppen enden (Iqbal & Zorn 2009).

Zu staatlichen Konflikten, in denen Fluchtbewegungen entstehen, gehört eine ganze Reihe von Phänomenen. So kann es in *Rentier*-Staaten darum gehen, welche Gruppe Zugang zu den Profiten aus Bodenschätzen bekommt. Dazu gehören einige Kriege der letzten Jahrzehnte in der DR Kongo. Auch Konflikte unter Eliten sind anzutreffen. In Somalia kam es zwischen Fraktionen, die demokratische Reformen verlangten und dem Regime von Mohamed Siad Barre zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und zum Bürgerkrieg, von dem sich das Land bis heute nicht erholt hat. Des Weiteren sind direkte Interventionen von Belang, so etwa von Ruanda in den

hörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; (...).“

Osten der DR Kongo (allgemein zum Zusammenhang von staatlicher Ordnung, Konflikten und Flucht, siehe Maley 2016).

Genauso gehören zu den Treibern die Zerstörung von menschlichem Lebensraum (*human habitat*) durch Landraub und darauf folgender Vertreibung aufgrund der Suche nach und der Förderung von Rohstoffen, die häufig durch internationale Konzerne und ausländische Interessen vorangetrieben werden (grundlegend dazu Sassen 2014 und Faist 2018a). Beispiele dafür sind etwa der schon erwähnte Abbau von Uran durch französische Konzerne in Niger und die Förderung von Öl und Gas im Tschad.

Trotz verschiedener Versuche sind „Klimaflüchtlinge“ nicht als Geflüchtete im Sinne der Genfer Konvention anerkannt (Mohamoud et al. 2014: 11-2), auch wenn es Ansatzpunkte wie die erwähnte AU-Konvention gibt. Ein Grund dafür mag im komplexen Zusammenspiel von vielfältigen Ursachen und Treibern zu finden sein. Klimawandel im Speziellen kann zusammen mit wirtschaftlichen und politischen Faktoren in mehreren Weisen zu Migration beitragen: durch plötzliche Naturkatastrophen, durch allmähliche Veränderungen der Umwelt, und auch indirekt, indem er Konflikte (z.B. um Wasser oder Land) verursacht, die dann ihrerseits Migration zur Folge haben. Dabei ist es nicht immer leicht, eine Trennlinie zwischen erzwungener und freiwilliger Migration zu ziehen. Ein dabei oft geäußertes politisches Argument ist, dass der Einschluss von Klimaflüchtlingen in die Genfer Konvention oder ähnliche internationale Konventionen die Bereitschaft von aufnehmenden Staaten zur Kooperation noch weiter mindern würde.

Ein weiteres Beispiel für den Zusammenhang von Umweltzerstörung, Konflikten und erzwungener Migration ist die Erdölförderung im Nigerdelta und der Widerstand der Einheimischen gegen ihre Vertreibung (Okwechime 2013). Die Region ist durch die Erdölproduktion von starker Umweltzerstörung betroffen, was seit Langem zu Protesten auf lokaler, nationaler und auch transnationaler Ebene gegen die Regierung und Erdölkonzerne führt. Internationales Aufsehen erregte etwa 1995 die Hinrichtung des Bürgerrechtlers und Schriftstellers Ken Saro-Wiwa und weiterer Aktivisten, die sich im „*Movement for the Survival of the Ogoni People*“ engagiert und dabei insbesondere auch den Ölkonzern Shell öffentlich kritisiert hatten (ders.: 19-22). Ein Beispiel für Umweltschäden durch die Erdölförderung sind die Folgen von Lecks in mangelhaft

gewarteten Pipelines, aus denen große Mengen Erdöl austreten können. Dies kann zur Zerstörung von Fischgründen und landwirtschaftlich genutzten Flächen und zur Verseuchung von Trinkwasser sowie zur Belastung der Luft mit Giftstoffen führen und geht mit verschiedenen Verletzungen der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte der Bewohner der betroffenen Gebiete einher (Amnesty International 2013: 12-3).

Weitere bekannte Treiber sind wichtige wirtschaftliche Faktoren wie internationale Handelshemmnisse, die etwa die EU zuungunsten schwächerer Handelspartner aufrechterhält: Beispielsweise wird in afrikanischen Ländern wie Côte d'Ivoire und Ghana ca. 90 % des Kakaos weltweit produziert. Aber Schokolade als eines der Endprodukte kommt zu 90 % aus europäischer Produktion.

Bei der Diskussion dieser Treiber ist zu beachten, dass sie in der Regel nicht isoliert wirken. Diese Einsicht wird etwa am Beispiel Klimawandel deutlich (cf. McLeman et al. 2016). Oft ist er verbunden mit einer bereits existierenden Monokultur (wie auch beim Kakao), also Raubbau am Land. Klimatische Veränderung tragen zudem auch bereits jetzt durch Desertifikation und vermehrte Naturkatastrophen zu Binnenmigration bei, indem beispielsweise in Niger ausbleibender Regen zu Migration vom Land in die Städte führt und in Ländern wie Mauretanien und Sambia die landwirtschaftliche Produktivität zurückgeht. Zu beobachten sind auch vermehrte Konflikte zwischen Viehzüchtern und Ackerbauern in Ländern wie dem Südsudan; ganz abgesehen von einer vermehrten Verbreitung von Krankheiten wie Malaria und das Denge-Fieber. Dabei handelt es sich vorwiegend um subsahara-afrikanische Entwicklungen, die in anderen Regionen des globalen Südens in diesem Ausmaß nicht zu beobachten sind (Barrios et al. 2006). Im weitesten Sinne handelt es sich auch in diesen Fällen um strukturelle Gewalt.

3. Flucht in Afrika

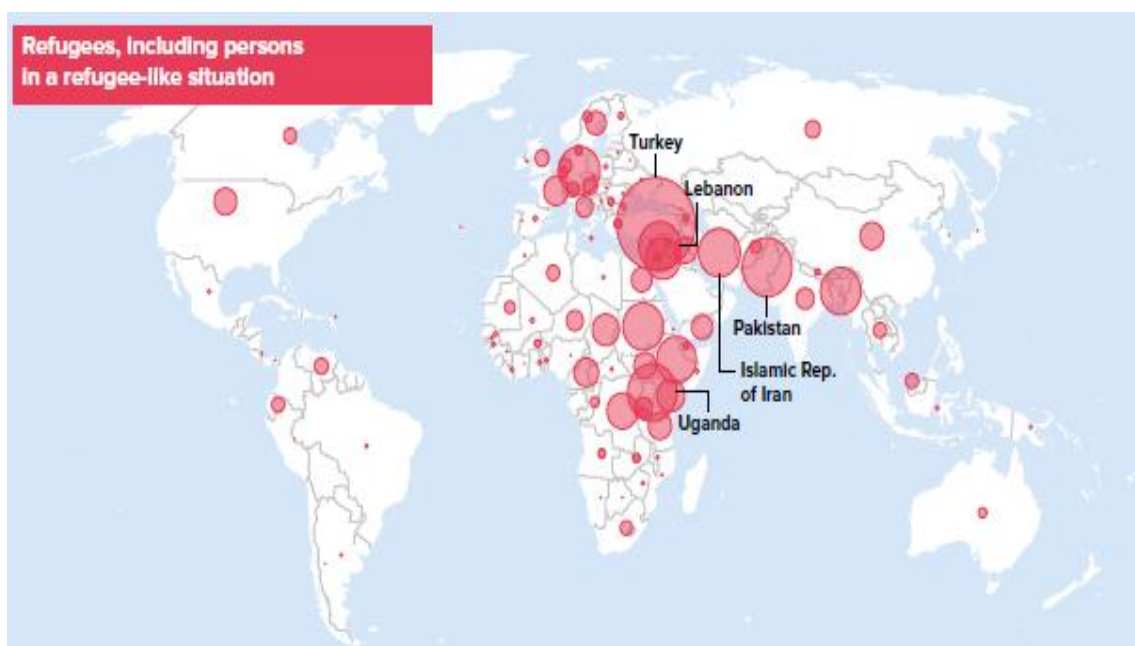
Wenn wir die Situation in Afrika betrachten, so fällt als Erstes auf, dass Fluchtmigration bzw. konfliktbedingte erzwungene Migration nicht die primäre Form von Migration auf dem Kontinent ist. Im Jahre 2015 waren es laut UNHCR 5,27 Mio. Afrikaner,

die sich außerhalb ihres Herkunftslandes auf der Flucht befanden. Etwa 85 % dieser Flüchtlinge fanden in einem anderen afrikanischen Land Zuflucht. Nur etwa 7,5 % flüchteten nach Europa, zumeist in die Mitgliedstaaten der EU (Prediger & Zancker 2016). Die Mehrheit der afrikanischen Flüchtlinge kommt also nicht nach Europa, sondern bleibt in Afrika (siehe Abbildung 6).

Auch während der „Flüchtlingskrise 2015/16 bildeten Geflüchtete aus Afrika nicht die Mehrheit. Diese kamen vor allem aus Syrien, Irak und Afghanistan. Nichtsdestotrotz waren Nigeria, Eritrea und Somalia unter den zehn Ländern, aus welchen die meisten Flüchtlinge nach Europa kamen (Eurostat 2017). Dass zwei der drei genannten Länder in Ostafrika liegen, ist kein Zufall, sondern spiegelt aktuelle Muster von afrikanischer Flüchtlingsmigration wieder. Gerade Eritrea und Somalia können als Hinweis darauf verstanden werden, dass ein regionaler Fokus notwendig ist, um Fluchtursachen besser zu verstehen. Fluchtmigration ist auf bestimmte Regionen des Kontinents konzentriert, wo sie aufgrund jeweils im Einzelnen zu benennender politischer und anderer Umstände derzeit gehäuft auftritt.

Das östliche und das zentrale Afrika können heute als Regionen mit den meisten Flüchtlingen gelten. Hier wird auch die Mehrheit der bewaffneten Konflikte auf dem Kontinent ausgetragen, allen voran im Südsudan. Ein intrakontinentaler Vergleich ist instruktiv: In Ostafrika finden wir mit 4,3 Mio. Menschen mehr Flüchtlinge als in ganz Europa (ohne die Türkei), wo es etwa 2,6 Mio. sind (UNHCR 2018: 14). Die hohe Konzentration in Ost- und Zentralafrika ist nicht weiter verwunderlich, da die Anrainerstaaten in Konflikten in der Regel die meisten Geflüchteten beherbergen; und eben nicht interkontinentale Destinationen. Außerhalb Ostafrikas, in anderen Teilen des Kontinents, sind weitaus weniger Menschen auf der Flucht (UNHCR 2018: 14). Diese große innerafrikanische Varianz ist insbesondere deshalb bemerkenswert, weil sie pauschalisierenden Aussagen über Afrika als Kontinent der (Flüchtlings-)Krisen zuwiderläuft: Fluchtmigration ist offensichtlich kein allgegenwärtiger Bestandteil des Lebens in Afrika.

Abbildung 5: Globale Verteilung von Flüchtlingen, Ende 2017



Quelle: UNHCR 2018: 10.

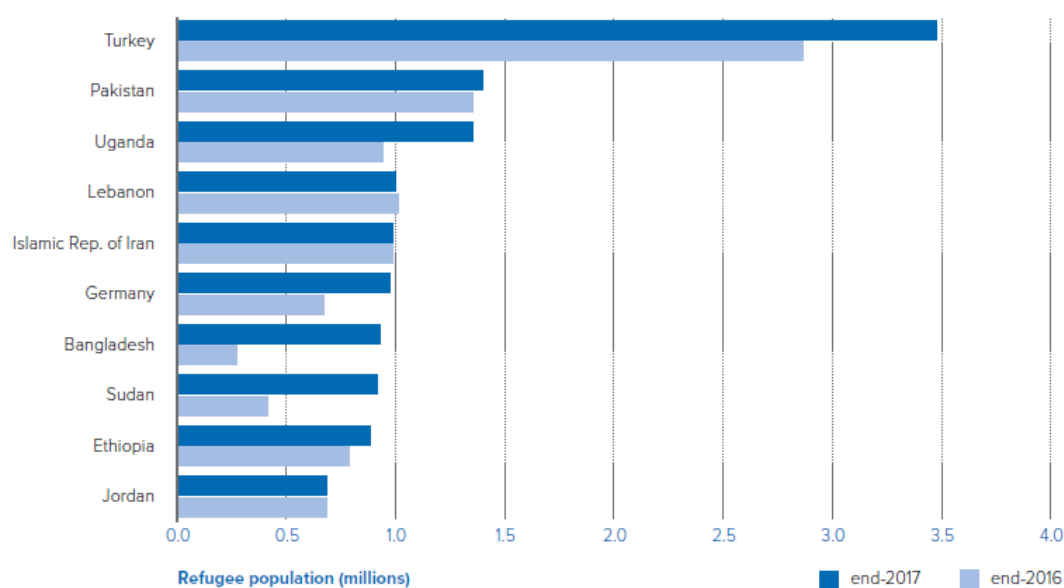
Dementsprechend sind unter den zehn wichtigsten Zielländern für Flüchtlinge weltweit drei afrikanische (Uganda, der Sudan und Äthiopien), aber mit Deutschland nur ein einziger europäischer, wenn man einmal vom speziellen Fall der Türkei im Hinblick auf das angrenzende Syrien absieht (vgl. Abbildung 7).

Zu den wesentlichen Fluchtursachen in Ost- und Zentralafrika zählen derzeit (u.a. Kibreab 2014: 573-578):

- der seit 1991 andauernde Bürgerkrieg in Somalia, der zur faktischen Dreiteilung des Staates und zum völligen Zerfall staatlicher Ordnung im südlichen Somalia geführt hat;
- der Bürgerkrieg im Südsudan – ein ethnisierte Machtkampf zwischen dem Präsidenten Salva Kiir (Dinka) und seinem Widersacher und ehemaligen Vize-Präsidenten Riek Machar (Nuer), die bereits während des südsudanesischen Sezessionskrieges verfeindete Flügel der Südsudanesischen Volksbefreiungsarmee angeführt hatten;

Abbildung 6: Die wichtigsten Zielländer für Geflüchtete, Ende 2017

Figure 4 | Major host countries of refugees



Quelle: UNHCR 2018: 15

- Konflikte im Osten der DR Kongo, die als Nachwehen der Kongokriege von 1996/97, 1998-2003 und 2006-2009 periodisch aufflammen (zuletzt insbesondere während der M23-Rebellion (frz.: *Mouvement du 23-Mars*) von 2012/13) und maßgeblich durch Einnahmen aus dem Export von Ressourcen geführt werden, deren Kontrolle zugleich ein zentraler Konfliktherd ist;
- gewaltsame Unruhen in Burundi als Folge der in Teilen der burundischen Gesellschaft als verfassungswidrig angesehenen Wiederwahl des Präsidenten Pierre Nkurunziza 2015; und
- die autoritäre Regierungsführung in Eritrea unter Präsident Isayas Afewerki, die sich beispielsweise in der Zwangsverpflichtung großer Teile der Bevölkerung zum bis zu 20 Jahre dauernden Militärdienst äußert.

Zwar konnten andere Konflikte, die in der Vergangenheit zu massiver und oft langanhaltender Fluchtmigration geführt hatten, inzwischen erfolgreich bewältigt werden, so der frühere sudanesischer Bürgerkrieg (1983-2005), der zur Abspaltung des Südsudan führte oder der von einem Bürgerkrieg begleitete Genozid in Ruanda. Dennoch hat, nach einem kurzen Rückgang um das Jahr 2010, die Zahl der Flüchtlinge in der Region der Großen Seen derzeit den höchsten Stand in den vergangenen 20 Jahren erreicht. Dies ist maßgeblich auf den südsudanesischen Bürgerkrieg

zurückzuführen, der zu einem gravierenden Anstieg der Flüchtlingszahlen in Uganda, dem südlichen Nachbarland des Südsudan, geführt hat. Auch in den Sudan und nach Äthiopien sind infolge des Bürgerkrieges zahlreiche Menschen geflohen, dazu kommen knapp 2 Millionen Binnenvertriebene (Stand September 2018⁶).

Im südlichen Afrika erreichte Fluchtmigration um das Jahr 1990 Höchststände von bis zu 1,8 Millionen Flüchtlingen, ist seither aber deutlich zurückgegangen (Crush & Chikanda 2014: 554). Mittlerweile zählt das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR) noch knapp 200.000 Flüchtlinge in der Region (UNHCR 2018: 14). Unabhängigkeits- und Bürgerkriege in Angola und Mosambik, in die auch ausländische Staaten eingriffen (insbesondere der südafrikanische Apartheidstaat), zählten in der Vergangenheit zu den wesentlichen Fluchtursachen (Crush & Chikanda 2014: 556-559). Gegenwärtig ist das südliche Afrika, insbesondere Südafrika und Sambia, eine Zielregion für Flüchtlinge aus anderen Teilen Afrikas. Zudem gibt es in Südafrika zahlreiche Asylbewerber aus Simbabwe, die aber zumeist nicht als Flüchtlinge anerkannt werden (diesb. 2014: 560-563).

In Westafrika gab es zum Jahresende 2017 nicht ganz 300.000 Flüchtlinge – etwa eineinhalb mal so viele wie im südlichen Afrika, jedoch weniger als ein Zehntel der Geflüchteten im östlichen und zentralen Afrika (UNHCR 2018: 14). In der jüngeren Vergangenheit, und teils auch noch in der Gegenwart, zählten die Bürgerkriege in Liberia (1989-2003), Sierra Leone (1991-2002) zu den zentralen Fluchtursachen. Ein weiteres Beispiel ist der Bürgerkrieg in Guinea-Bissau (1998-1999), der bis heute verheerende Folgen hat und in politischen Unruhen und mehreren Putschversuchen, zuletzt 2012, Ausdruck gefunden hat. Die desolate Wirtschaft in Guinea-Bissau wird vor allem vom Kokain-Handel dominiert (Erdmann 2015). Zu berücksichtigen sind auch der seit den 1980er Jahren andauernde Konflikt um die nach Unabhängigkeit strebende Region Casamance im südlichen Senegal oder der Konflikt im Norden Mali seit 2012, in dem Tuareg-Separatismus (Fresia 2014: 544-5) und mittlerweile unübersichtliche Verwicklungen mit (internationalem) Islamismus, Schmuggelrouten

⁶ <https://reliefweb.int/report/south-sudan/south-sudan-humanitarian-bulletin-issue-9-30-september-2018>

und internationalen Einsätzen zur Terrorismusbekämpfung eine Rolle spielen (Wiedemann 2018).

In Nordafrika sind Ägypten und Algerien die wichtigsten Zielländer für viele dieser Flüchtlinge, wobei Geflüchtete aus Ostafrika über Ägypten nach Norden migrieren, wohingegen Algerien Zielland für Flüchtlinge aus seinem westlichen Nachbarstaat Marokko ist, die wegen des Westsahara-Konflikts nach Algerien fliehen und dort oft schon seit sehr langer Zeit leben (Hanafi 2014: 588-590). Ende 2017 zählte der UNHCR 233.000 Flüchtlinge in Ägypten und 94.000 Flüchtlinge in Algerien. Die anderen Maghreb-Staaten, insbesondere Tunesien, beherbergen nur äußerst wenige Flüchtlinge (UNHCR 2017a: Anhang, Tabelle 1).

Dynamik von Migration und Flucht

Aus dieser Übersicht ergibt sich, dass es spezifische Dynamiken sind, die erzwungene Migration charakterisieren. Gerade Migration, die sich im Rahmen physischer Gewalt vollzieht, ist durch ein stufenförmiges Muster (*step-wise migration*) gekennzeichnet. Aufgrund der recht restriktiven Kontrollpolitik, die nicht nur an den Grenzen europäischer Länder, sondern auch schon nach Afrika hinein verlagert ist (s.u.) und der Dominanz innerafrikanischer Migration trifft diese Feststellung auf viele Formen der Wanderung in Afrika zu. Kurzum, es geht nicht einfach um Aus- und Einwanderung, sondern um stufenweise Prozesse, die aber nicht unbedingt in Einwanderung enden. Stattdessen beobachten wir gerade aus afrikanischen Staaten in der Sub Sahara heraus lange und gefährliche Wanderungen, zumeist durch Anrainer- und Transitstaaten nach Nordafrika, vor allem Marokko und Libyen, das insbesondere seit dem Sturz Gaddafis zu einem der wichtigsten Wege nach Norden geworden ist. Diese Reisen sind immer wieder unterbrochen und durch lange Wartezeiten oder auch unerwarteter Umkehr geprägt, was sie als „fragmentierte Migration“ (Stock 2012) erscheinen lässt.

Diese Verläufe sind in der Regel geschlechtsspezifisch. Geflüchtete Frauen aus Somalia, die über Äthiopien, den Sudan und Libyen nach Malta geflohen waren, beschrieben die Reise nach Europa als in ihrem Verlauf und ihrer Länge unvorhersehbar und benannten finanzielle und soziale Ressourcen sowie das Geschlecht als Faktoren, die wesentlich beeinflussten, wie lange die Reise dauerte und was wäh-

renddessen geschah (Gerard & Pickering 2013). Häufig waren die Reisen von Erfahrungen direkter oder struktureller, im Extremfall tödlicher, Gewalt gekennzeichnet. Zu diesen zählen z.B. Vergewaltigungen und Erpressungen um Geld oder sexuelle Gefälligkeiten während der Reise durch die Sahara, drohende und tatsächliche Verhaftungen in Libyen und anschließende menschenunwürdige Haftbedingungen, Ausbeutung von Migrantinnen, die in Libyen arbeiteten, um Geld für die Weiterreise nach Europa zu verdienen und schließlich die gefährliche Fahrt über das Mittelmeer. Zu den natürlichen Gefahren des Meeres kamen hier auch das Risiko menschenrechtswidriger Zurückweisungen nach Libyen oder unterlassener Hilfeleistung durch andere Schiffe hinzu (Mannik 2016). Darüber hinaus wurden Frauen zudem von den Besatzungen der Flüchtlingsboote oft schlechter behandelt als Männer.

Eine weitere Fallstudie zu Migrantenmüttern, in diesem Falle in Rabat, Marokko, belegt: Wenn Kinder unehelich geboren und/oder als „gemischtrassig“ klassifiziert werden, kann dies zudem dazu beitragen, dass Migrantinnen, die nicht nach Europa weiterreisen können, trotzdem nicht nach Hause zurückkehren, da sie dort Stigmatisierung fürchten. Eine Reaktion auf diese Entwicklung ist es, sich in Marokko eine neue soziale Stellung zu schaffen (Stock 2012: 1590-2). Es sind also durchaus oft „turbulente Verläufe“ (*turbulent trajectories*; Schapendonk 2012), denen Wandernde folgen. Auch unter diesen Bedingungen bilden sich gemeinsame Gruppenidentitäten unter den Migranten aus verschiedenen Ländern Subsahara-Afrikas heraus. Häufig sind es nationale Gruppen, in denen sich Migranten organisieren, was beispielsweise im Ausdruck „nigerianisches Ghetto“ zum Ausdruck kommt (z.B. Lecadet 2013).

Auch berücksichtigt werden muss, dass sich die Motive und Ziele während des Wanderungsprozesses verändern. So lässt sich etwa am Beispiel von Migranten in der südalgerischen Stadt Tamanrasset belegen, dass sich Migranten manchmal, wenn sie Arbeit gefunden haben, dazu entschließen in Tamanrasset zu bleiben, anstatt weiterzuziehen. Sie integrieren sich dann in die örtliche Gesellschaft und in Netzwerke mit anderen Migranten aus Subsahara-Afrika, die sich zu translokalen bzw. transnationalen Netzwerken entwickeln, wenn der Kontakt zu weiterziehenden Menschen aufrechterhalten wird. Zugleich wird insbesondere das Internet auch genutzt, um den Kontakt zu Familienangehörigen zu pflegen. Auf diese Weise „ist Tamanrasset nicht nur mit dem Subsahara-Raum verbunden, sondern insbesondere mit den Grenzregi-

onen und Orten sowie mit den Städten in Europa.“ (Hathat & Wehrhahn 2017: 73) Einige dieser Migranten und translokalen bzw. transnationalen Netzwerke, die (irreguläre) Migrations- oder Fluchtprozesse anderer, häufig aus der eigenen Region, unterstützen, werden damit Teil von Schmuggelnetzwerken oder bauen diese sogar selbst auf (siehe dazu z.B. Richter 2016 im Falle von Mali-Algerien-Marokko und Ayalew Mengiste 2018 zu Eritrea-Äthiopien-Sudan-Libyen).

Eine wichtige Rolle in all diesen Prozessen spielt dabei das Motiv des Abenteurers, der sein Schicksal in die eigene Hand nimmt und selbst darüber bestimmt, wo er sich aufhält. Es handelt sich dabei um eine Selbstbezeichnung afrikanischer Migranten, die damit auch eine bestimmte Lebensphase insbesondere als Mann beschreibt. Es geht um Erwachsen- und um Mannwerdung (Bredeloup 2013, 2017), was wiederum auf alte Konzepte von Initiation in der Wildnis zurück geht (Dougnon 2013). Angesichts der turbulenten und unsicheren Migrationswege in der heutigen Zeit ist Risiko ein wichtiger Bestandteil dieses Prozesses. Allerdings enden migrantische Abenteuer häufig nicht so erfolgreich wie kollektiv etwa von den zugehörigen Familienangehörigen erwartet. Möglicherweise zurückgeschoben sind vermeintlich „gescheiterte Abenteuer“ darauf zurück geworfen, ihre Würde wieder herzustellen (Schultz 2017). Aus dieser kollektiven Identität entwickeln sich teilweise auch Grundlagen für eine politische Mobilisierung für Rechte von Migranten (Berriane 2018: 93-96).

Migrationsprozesse können allerdings auch nicht mit dem Ankommen in Europa und einer dortigen Integration notwendigerweise als beendet betrachtet werden. So lässt sich beispielsweise sekundäre Migration innerhalb Europas von Spanien, Italien und Portugal nach Deutschland und Schweden beobachten (Schapendonk 2018). Wenn wir Migranten betrachten, die später auch den umgekehrten Weg gingen – von Europa zurück nach Afrika, z.B. von London nach Kampala, Uganda – lässt sich folgendes festhalten: *„solidarities forged through the experiences of racialisation and racism in Britain fail to translate into more inclusive everyday practices of belonging on return to Uganda.“* (Binaisa 2018: 204) Dies hängt wesentlich damit zusammen, dass „Rasse“ als Identitätskategorie in Uganda gegenüber Ethnizität und sozio-ökonomischem Status an Relevanz verliert. Die Migration nach Großbritannien führte hingegen erst einmal zu Rassifizierungserfahrungen: *„For many of my participants, coming to Britain was their first experience of the totalizing application of their race,*

of 'black' as primary identity, rendering all other identities and trajectories of difference, particularly ethnic group, insignificant or irrelevant, outside the company of fellow members of the Ugandan diaspora." (dies.: 213). Mit diesen Erfahrungen gehen die Migranten unterschiedlich handlungsmächtig um. Dabei spielt aber (fast) immer die Identität als Ugander oder Afrikaner eine wichtige Rolle, hinter der ethnische Unterscheidungen (in Uganda gibt es Dutzende verschiedener Ethnien) zurücktreten, so dass transethnische Gemeinschaften entstehen. Nach der Rückkehr nach Uganda wollen viele daher auch dort ethnische Grenzen überwinden, stellen dann aber fest, dass dies dort nur bedingt möglich ist (dies.: 215-221). Der umgekehrte Fall, der Verbleib in Europa, tritt oft trotz eines Rückkehrwunsches dann ein, wenn die Migration nicht den erwünschten Erfolg einbringt (Hernandez-Carretero 2017).

Insbesondere in den nordafrikanischen Staaten, die als Sprungbrett nach Europa dienen, finden wir gestrandete Migranten mit verschiedenen Status: als anerkannte Flüchtlinge in UNHCR-Camps oder als Gestrandete, die keinen derartigen Status haben, sich also irregulär aufhalten und aus sozialen Gründen nicht zurückkehren können. Teilweise sind sie bereits auf dem Weg zurückgeschoben worden oder haben mehrere Versuche hinter sich (Thorsen 2017). In beiden Kategorien finden wir häufig ein „*active waiting*“ (z.B. Lucht 2017) für eine mögliche Weiterreise in andere Kontinente. Dieses Warten ist von unterschiedlichen Zeitvorstellungen und Geschwindigkeiten geprägt. Migranten kommen oft mit hohem Optimismus in Transitstaaten an. Dieser verringert sich dann aber, wenn sie mit den realen Gegebenheiten vertraut werden. Verknüpft sind Vorstellungen über Mobilität mit der Tatsache, dass Migration kein individuelles Unternehmen, sondern vielfältig in familiäre und kollektive Zusammenhänge eingebettet ist. Familien unterstützen Migranten einerseits, formulieren andererseits aber auch Erwartungen an sie.

Manche Migranten nehmen auch an Programmen der „Freiwilligen Rückkehr“ der International Organization for Migration (IOM) teil. Dies sind allerdings vorwiegend Einzelfälle. Sehr viel weiter verbreitet sind Programme der IOM, die sich an ganze Gruppen richten, z.B. von Jemen nach Äthiopien oder von Libyen nach Mali. Die Betroffenen sprechen hier allerdings selten von Freiwilligkeit (Koser & Kuschminder 2015). Andere kehren erzwungenermaßen als Abgeschobene aus nordafrikanischen Ländern zurück und haben keine Möglichkeit, wieder auszureisen oder alternativ zu

Geld zu kommen und stehen manchmal den enttäuschten Erwartungen der Familien gegenüber, da sie das benötigte bzw. erwartete Einkommen nicht zur Verfügung stellen können (Kleist 2017).

Soziale Netzwerke können durchaus unterschiedliche Rollen in der Migration spielen: Sowohl die Einbettung in ein Netzwerk als auch die Abwesenheit einer solchen können Migranten befähigen, ihre geplante Route fortzusetzen, aber auch zu einer Änderung der Route führen. Wichtig ist dabei, dass Netzwerke manchmal nicht nur Menschen in Herkunfts- und Zielländern umfassen, sondern auch Menschen in weiteren Ländern, die man bereits vor der Migration kennt oder während der Migration kennen lernt. Aufgrund von Veränderungen in der Netzwerkstruktur, z.B. durch neue Bekanntschaften oder Verlust alter Kontakte, kann es ebenso wie durch andere kritische Ereignisse zu Kurswechseln während des eben darum nicht geradlinigen Migrationsprozesses von A nach B kommen (Wissink et al. 2017: 2-5).

4. Binnenmigration und Binnenvertriebene in Afrika

In Subsahara-Afrika finden umfangreiche Migrationsbewegungen statt, die im Gegensatz zu nordafrikanischer Migration ihren Anfang und ihr Ende zumeist innerhalb der Region haben (Mercandalli et al. 2017: 14). Insofern verweist die einschlägige Forschung darauf, dass Mobilität und nicht Sesshaftigkeit der Ausgangspunkt für eine Analyse von Migration in und aus Afrika sein sollte (u.a. De Bruijn et al. 2001). Insbesondere zu Binnenmigration liegen allerdings nur in begrenztem Umfang Daten vor. Alles in allem scheint aber der Anteil der Migranten an der Bevölkerung Subsahara-Afrikas in den letzten Jahrzehnten konstant geblieben zu sein, während ihre Anzahl aufgrund des Bevölkerungswachstums deutlich gestiegen ist (s.o.). Subsahara-Afrika ist durch starkes Bevölkerungswachstum und eine Urbanisierung weitgehend ohne Industrialisierung geprägt:

„In this unique context, migration and rural migration in SSA cannot develop along the same lines as the historical pattern observed in other regions of the world, where a definitive rural-urban migration directly fed the transformation process. In today's

globalized world, massive overseas migration will not play the same historical role than [sic] in Europe.“ (Mercandalli et al. 2017: 15)

Migration vom Land in die Stadt ist eine, aber nicht die einzige Form von Binnenmigration in Subsahara-Afrika. So ist z.B. auch zirkuläre Migration zwischen dem Land und der Stadt sowie grundlegender ein Verschwimmen der Grenzen zwischen Land und Stadt zu beobachten.

Die Bevölkerung von Subsahara-Afrika insgesamt und auch die ländliche Bevölkerung werden bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts stark wachsen (Mercandelli et al. 2017). Diese kurz- bis mittelfristige Entwicklungslinie gilt insbesondere für West- und Zentralafrika, auch wenn die Geburtenraten hier stagnieren oder bereits rückläufig sind.⁷ Damit wird sowohl die Anzahl als auch der Bevölkerungsanteil von Menschen im arbeitsfähigen Alter steigen. Dies kann positive Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung haben, aber nur, sofern es gelingt, hinreichend viele Arbeitsplätze und berufliche Perspektiven zu schaffen. Auf dem Land wird zudem auch die mit dem Bevölkerungswachstum verbundene Zunahme der Bevölkerungsdichte ein Problem darstellen, das bewältigt werden muss. Binnenmigranten sind in erster Linie Menschen aus dem ländlichen Afrika, die in Städte ziehen. Daneben spielen auch andere Formen von Binnenmigration – zwischen Städten oder zwischen Dörfern – eine wichtige Rolle, wobei letztere in der Regel überwiegt.

Afrika ist also nicht nur der Kontinent von riesigen Metropolen wie Kairo in Ägypten mit 16 Millionen Einwohnern, Lagos in Nigeria mit 13 Millionen, Kinshasa in der DR Kongo mit 12 Millionen oder Johannesburg in Südafrika mit 9 Millionen, sondern auch und vielmehr ein Kontinent der Dörfer. Die Mehrheit der Afrikaner leben auf dem Land, so etwa 88 % der Menschen in Burundi (kontinentaler Höchstwert, weltweit Platz 2 hinter Trinidad und Tobago), 80 % der Äthiopier, 74 % der Kenianer, oder 62 % der Guineer; letzteres entspricht dem Schnitt für das gesamte Subsahara-Afrika. Drei afrikanische Staaten (Burundi (88 %), Uganda (84 %), Malawi (84 %))

⁷ So liegt in Mali z.B. das Bevölkerungswachstum bei 3,6 %. Seit 1950 ist die Bevölkerung von 4,3 Millionen auf etwa 14,5 Mio. (2009/10) angestiegen. Das heißt, die Bevölkerung des Landes ist extrem jung. In Zusammenhang mit niedrigem Bildungsstand bei Frauen und hohen Geburtenraten, wird erwartet, dass die Bevölkerung sich innerhalb der nächsten vier Jahrzehnte mehr als verdoppelt (Hummel & Doevenspeck 2012).

zählen zu den 10 Staaten mit den weltweit höchsten Anteilen ländlicher Bevölkerung. In allen afrikanischen Staaten außer Gabun (13 %), Libyen (21 %) und Dschibuti (23 %) liegt der Anteil der Landbevölkerung – oft sehr deutlich – über dem in der EU (25 %) (Weltbank 2017).

Schon seit Ende des 19. Jahrhunderts fanden große Arbeitskräftebewegungen innerhalb und zwischen Kolonien für Plantagenarbeiten (z.B. Baumwolle, Kakao, Kaffee und Erdnüsse in Westafrika), aber auch in die dadurch wachsenden Hafenstädte in Westafrika z.B. nach Dakar, Abidjan, Accra oder Lomé statt, um den Handel nach Europa und die USA zu ermöglichen. In Westafrika war das vorwiegend eine Nord-Süd-Migration. Dieser Trend setzte sich nach dem Ende der Kolonialzeit fort, z.B. mit Wanderungen aus Mali und Burkina Faso nach Côte d'Ivoire.

Insgesamt aber hat der Anteil der Landbevölkerung in Afrika seit dem Ende der Kolonialzeit deutlich abgenommen (Manshard 1986). Schon während der Kolonialisierung führten die Land-Stadt-Migrationen, landwirtschaftlicher Kolonialisierung und der Umgestaltung von südlichen Wäldern in Plantagen zu einer umfassenden Umgestaltung der westafrikanischen Küstenstaaten. 1960, im sogenannten Afrikanischen Jahr, in dem 18 Länder ihre Unabhängigkeit erlangten, lebten in Burundi, Ruanda, Botswana, Swasiland, Malawi, Uganda, Burkina Faso, Mosambik und Tansania noch jeweils mindestens 95 % der Bevölkerung auf dem Land, der Durchschnitt für Subsahara-Afrika lag damals bei 85 %. Nur zwei Länder – Dschibuti (50 %), Südafrika (53 %) – wiesen 1960 ein ausgeglichenes Verhältnis von Stadt- und Landbevölkerung auf, keines eine Mehrheit von Stadtbewohnern (Weltbank 2017). Eine zentrale Ursache dieser Entwicklung ist die Migration vom Land in die Stadt.

In Südafrika ist es vor allem Land-Stadt-Migration, die dominiert. Seit dem Ende der Apartheid spielt neben temporärer Arbeitsmigration auch permanente Binnenmigration eine zunehmende Rolle in Südafrika (Dindabo et al. 2017: 36). Im Gegensatz zu vielen anderen afrikanischen Ländern lebt in Südafrika nur eine Minderheit der Bevölkerung auf dem Land; diese ländliche Bevölkerung ist im Schnitt deutlich ärmer und weniger gebildet. Hohe Arbeitslosigkeit auf dem Land ist ein Faktor, der stark zu Migration in die Städte, insbesondere von jungen Erwachsenen, beiträgt.

Es können auch durchaus positive Auswirkungen von Land-Stadt-, aber auch Land-Land-Binnenmigration konstatiert werden: Migration trägt zur Diversifizierung des Einkommens von Haushalten bei und erhöht den Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten, wenn auch in der Regel nur temporär. Und Migration unterstützt damit die Lebensfähigkeit kleiner und mittelgroßer Städte (Mercandalli 2017a: 22). Haushalte mit einem migrierten Mitglied sind etwas wohlhabender bzw. weniger arm als Haushalte ohne eine solche Person, was gerade auch an Rücküberweisungen von Migranten liegt. Allerdings ist das Ausmaß sowohl dieser Wohlstandsdiskrepanz als auch der Überweisungen begrenzt. Bessere ökonomische Aussichten für sich selbst und die eigene Familie stellen einen wesentlichen, aber nicht den einzigen Grund für Migration dar. Andere wichtige Motive sind Bildung und Familienzusammenführung (Dindabo et al. 2017: 24).

In geschlechtsspezifischer Hinsicht ist dabei vor allem in Westafrika ein klarer Trend zur Feminisierung von Migration zu erkennen (z.B. Hummel et.al 2012; Ballo 2009). Auch die Motive zu migrieren sind geschlechtsspezifisch verschieden. Beispielsweise stehen in Mali für Männer der Broterwerb sowie die Unterstützung der Familie im Mittelpunkt. Weibliche (Arbeits-)Migration wird häufig mit Lernen in Verbindung gebracht und ist weniger hoch angesehen. Frauen migrieren zunehmend allerdings auch als Haushaltskräfte oder im Kleinhandel in Nachbarländer, obwohl internationale Migration nach wie vor von Männern dominiert wird (u.a. Hertrich & Lesclingand 2013). Nimmt man nur den finanziellen Aspekt, so zeigt sich, dass zwar die meiste Migration aus Subsahara-Afrika Binnenmigration oder Migration in andere Länder der Region ist, die meisten Rücküberweisungen jedoch von Migranten auf anderen Kontinenten kommen. Diese Fakten unterstreichen in eindrucksvoller Weise, wie gewinnbringend Migration (auch bei geringqualifizierter Tätigkeit) außerhalb Afrikas sein kann. Ganz Subsahara-Afrika erhielt 2015 allerdings nicht einmal halb so viel Geld in Form von Rücküberweisungen wie Indien (Nshimbi 2017: 26).

Binnenvertriebene in Afrika

Nach der gängigen Definition aus der Genfer Flüchtlingskonvention ist man erst dann Flüchtling, wenn man in ein anderes Land geflohen ist (UNHCR 2015: 6, s.o.). Auch die Flüchtlingskonvention der Afrikanischen Union, die den Flüchtlingsbegriff gegenüber der Genfer Konvention im Hinblick auf Fluchtursachen erweitert, hält an dem Kriterium der Flucht in ein anderes Land fest (OAU 1969: Art. 1). Das bedeutet, dass diese Konventionen für Binnenflüchtlinge nicht gelten. Nicht zuletzt in den oft sehr großen Staaten Afrikas sind aber auch viele Menschen als Binnenvertriebene auf der Flucht. Berücksichtigt man diese, verlagert sich der globale Schwerpunkt der Flucht-migration noch stärker in den globalen Süden und nach Afrika, da es im globalen Norden mit Ausnahme der Ukraine praktisch keine Binnenvertriebenen gibt.

Gefördert durch die auch in Afrika restriktiver werdende Politik gegenüber Geflüchteten ist die Zahl der Binnenvertriebenen (Internally Displaced Persons, IDPs) höher als die derjenigen, die im Ausland leben. Binnenvertriebene leben „*frequently in a more desperate situation than refugees*“ (Crisp 2006: 18; vgl. Kälin 2014). Es verwundert nicht, dass unter den 10 Staaten mit den größten Binnenvertriebenen-Populationen in der Welt Ende 2017 vier afrikanische waren – die DR Kongo, Somalia, der Sudan, und der Südsudan (vgl. - UNHCR 2018: 35). Als Beispiele für die Situation von IDPs kann die jeweilige Situation in Konfliktzonen wie Darfur im Südsudan und im Norden Nigerias, wo ebenfalls zahlreiche Menschen als Binnenvertriebene leben, gelten.

Im Sudan ist in erster Linie der seit 2003 bestehende Darfur-Konflikt für die hohe Zahl von Binnenvertriebenen verantwortlich. Ähnlich wie der Sezessionskrieg des Südsudan wurzelt der Darfur-Konflikt in der kolonialen Konstitution des Sudan, der als ehemals größter Staat Afrikas eine Reihe verschiedener Völker umfasste, und der Dominanz der sich als nordafrikanische Araber verstehenden Völker über die als Schwarze kategorisierten Völker im heutigen Südsudan sowie im westlichen Sudan (Darfur). Die Aussicht auf Rückkehr und Reintegration von IDPs sind sehr beschränkt und durch Gewalt und der Abwesenheit rechtsstaatlicher Sicherheit äußerst prekär. Eine wichtige Konfliktlinie, aus der heraus Flüchtende resultieren, verläuft entlang von Landkonflikten zwischen nomadischen und sesshaften Bevölkerungsgruppen. Der Streit um Landrechte führt zu Spannungen und Konflikten zwischen Gemeinden.

Obwohl die ganze Bevölkerung in Darfur unter der Krise leidet, sind es vor allem die IDPs, die sich vorher als Bauern betätigten, welche aufgrund ihrer sozialen Marginalisierung einen Existenzkampf führen (UNHCR/AU 2017: 26-27).

In Nigeria ist die gegenwärtig hohe Zahl an Binnenvertriebenen auf die Rebellion von Boko Haram zurückzuführen, einer im Nordosten agierenden islamistischen Terrormiliz, die international insbesondere durch die Entführung von 276 Schülerinnen aus dem Ort Chibok im Jahr 2014 Aufsehen erregte. Der seit über acht Jahren schwelende Konflikt hat zu Massenflucht innerhalb des Landes und ins Ausland geführt; geschätzt sind mehr als 8,5 Millionen Menschen davon betroffen, insbesondere in den Bundesstaaten des Nordostens, also Borno, Adamawa und Yobe. Dort konzentrieren sich über 90 % der über 1,75 Millionen IDPs in Nigeria (Internal Displacement Monitoring Centre 2017). Nach Angaben von Amnesty International leben rund 20 % der nigerianischen Binnenvertriebenen in Lagern, die restlichen 80 % in anderen Orten in Nigeria. Die Situation der Menschen in den Lagern wird als äußerst problematisch beschrieben. So mangle es an Nahrung, sauberem Wasser, sanitärer Infrastruktur und medizinischer Versorgung. Viele Menschen dürfen die Lager nicht verlassen, Frauen werden sexuell ausgebeutet (Amnesty International 2017c).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass IDPs oft absichtlich durch ihre Regierungen aufgrund ihrer ethnischen, religiösen oder politischen Zugehörigkeit entwurzelt werden; teilweise auch im Rahmen von Kampagnen gegen Aufständische. In Bürgerkriegen entlang der erwähnten Heterogenitäten werden sie oft als Feinde wahrgenommen. Häufig werden sie mit aufständischen bzw. oppositionellen Gruppen assoziiert, die als gefährlich oder als minderwertig eingestuft werden. In wieder anderen Fällen sind die Entwurzelten Spielball der sich bekriegenden Seiten. Wettbewerb um knappe Ressourcen wie Land oder Wasser verstärkt typischerweise derartige Konflikte. In den Fällen, in denen Staaten in anarchischen Verhältnissen enden, wie etwa in Teilen von Somalia, wurden einige der schlimmsten Verfehlungen an IDPs begangen. Als Resultat brechen oft die sozioökonomischen Strukturen und die Gemeinden zusammen und verhindern über Jahrzehnte Rekonstruktion und Entwicklung (Crisp 2006: 19).

Erste Schritte hin zu einer Verbesserung der Situation von Geflüchteten wurden Anfang des 21. Jahrhunderts in Form der Verabschiedung der (rechtlich nicht verbindli-

chen) „*Guiding Principles on Internal Displacement*“ der UN und eines Cluster-Ansatzes, der unter dem Eindruck von Darfur die Zusammenarbeit von Organisationen wie dem UNHCR, UNICEF und der WHO bei der Unterstützung von Binnenvertriebenen verbessern soll, unternommen (dies.: 20-24). 2009 wurde die rechtsverbindliche „*African Convention on the Protection and Assistance for Internally Displaced Persons in Africa*“ der Afrikanischen Union (Kampala-Konvention) verabschiedet; in der Region der Großen Seen gibt es zudem seit 2006 das „*Protocol on the Protection and Assistance to Internally Displaced Persons*“ (Kalin 2014: 163), das von der *International Conference on the Great Lakes Region* verabschiedet wurde. Durch diese Konventionen hat sich Afrika von *soft law* zu *hard law* entwickelt. Durch die Kampala-Konvention sind Staaten verpflichtet, „*to enact appropriate legislation, create an institutional framework for the coordination of IDP-related activities, and allocate the necessary funds to ensure implementation.*“ (dies.: 171). Sowohl auf der Ebene nationaler Gesetzgebung als auch in der praktischen Umsetzung der Hilfe für Binnenvertriebene besteht aber trotz dieser Fortschritte nach wie vor häufig noch Verbesserungsbedarf.

5. Post-Migration – Integration in Afrika

An Migration schließt sich die gelingende oder scheiternde Integration von Migranten in den Ländern, in die sie eingewandert sind, an. Zu dieser Thematik existieren verschiedene soziologische Theorien, die allerdings mit Blick auf Staaten des globalen Nordens, insbesondere auf die USA, entwickelt wurden. Dies zu betonen ist wichtig, da Annahmen, die bei der Entwicklung von Theorien über Gesellschaften im globalen Norden oft wie selbstverständlich vorausgesetzt werden, andernorts nicht notwendigerweise zutreffen müssen. Insgesamt mögen begriffliche Unterscheidungen wie Emigration, Transitmigration, Immigration, Rückkehr und Integration für den afrikanischen Kontinent nur bedingt passen, weil unterschiedliche Formen der Mobilität Teil des Alltags sind.

Andere Voraussetzungen

Integrationsdiskurse im globalen Norden operieren oft mit einem aus dem nationalistischen Diskurs der Moderne stammenden „Kugelmodell“ in sich geschlossener, getrennter Nationen (Welsch 2010: 40-42), welches eine Gleichsetzung nationaler, ethnischer und kultureller Zugehörigkeit vornimmt. Angenommen wird daher häufig, dass Migranten in ein ethnisch und kulturell homogenes, z.B. einsprachiges, Land einwandern, und dass sie sich wegen ihrer Herkunft aus einer anderen Nation sowohl ethnisch und kulturell von der Gesellschaft des Einwanderungslandes unterscheiden. Oft geht dieses idealtypische Modell davon aus, dass Integration seitens der Migranten eine Anpassung an eine kulturell homogene Nation bedeutet; wobei unter Nation die dominante Ethnizität in einem Staat verstanden wird. Mit der Idee einer homogenen Nation ist oft auch ein „Containermodell“ verbunden, welches das soziale Leben der Migranten auf das Immigrationsland reduziert und die vielfältigen Verflechtungen über Ländergrenzen hinweg, etwa durch Rücküberweisungen in Herkunftsländer oder grenzübergreifende politische Aktivitäten, vernachlässigt (Faist et al. 2014).

Für die postkolonialen Staaten Afrikas kann dieses Modell und die in ihm enthaltene Gleichsetzung kaum Gültigkeit beanspruchen. Afrikanische Staaten entstanden nicht als Manifestationen politischer Souveränität einer nationalen Gemeinschaft mit gemeinsamer Kultur, sondern ihre Grenzen wurden von den Kolonialmächten zumeist ohne Rücksicht auf vorhandene kulturelle Differenzen und ethnische Unterscheidungen gezogen. Mehr noch als in Europa kann daher hier von einer „Erfindung der Nation“ (Anderson 2006) – und zwar eine Erfindung von außen – gesprochen werden, da Subjektkategorien wie „Nigerianer“, „Kongolesen“ oder „Südafrikaner“ aus dem historischen Nichts ins Leben gerufen wurden.⁸ Fragilität und mangelnde Steue-

⁸ Von einer Erfindung der Nation von außen kann man dabei in Afrika in einem doppelten Sinne sprechen. Bekannt ist, dass heutige Staatsgrenzen in Afrika zuallermeist von den Kolonialmächten gezogen und so die heutigen Nationen geschaffen wurden. Neben den einzelnen Nationen ist aber darüber hinaus auch das Konzept des Nationalstaates als solches eines, das von Europäern nach Afrika gebracht und dann von den anticolonialen Befreiungsbewegungen adaptiert wurde. Vorkoloniale politische Gemeinwesen in Afrika zeichneten sich beispielsweise oft durch unscharfe, fluide Grenzen aus und waren häufig um ein Machtzentrum herum organisiert, von dem aus politische Autorität ins Umland ausstrahlte und dabei mit steigender Entfernung ab-

rungs- und Regelungskapazitäten einiger afrikanischer Staaten erschwerten dabei die Ausbildung von „eigenen“ nationalen Identitäten im Sinne von „Willensnationen“. In vielen Staaten Afrikas haben sich dennoch mittlerweile distinkte nationale Alltagskulturen ausgebildet, die sich von denen der Nachbarländer unterscheiden (vgl. Bier-schenk 2003). Die überwiegend negativen Zuschreibungen afrikanischer Staaten wie „fragil“, „gescheitert“, „schwach“, „kriminell“ gründen v.a. darauf, dass der afrikanische Staat meistens vor dem Hintergrund der Staatsidee nach Max Weber dargestellt wird, die auf einem im globalen Norden weit verbreiteten Verständnis von Staat als einer hierarchisch und bürokratisch organisierten politischen Ordnung basiert (Weber 1980: 821-824).⁹ Andererseits gibt es in den letzten Jahren Ansätze, diese Defizit-Perspektive zu überwinden und theoretische Konzepte zu entwickeln, die die lokalen politischen Realitäten in afrikanischen Staaten treffender beschreiben.¹⁰ Insbesondere das Konzept „Heterarchie“, ursprünglich aus den Neurowissenschaften, versucht die Konzentration auf den Staat zu überwinden. Im Gegensatz zu Hierarchie geht es um einen prozessualen Charakter von Politik, um eine differenzierte Verteilung von Machtschwerpunkten durch unterschiedliche (auch nicht-staatliche, sondern z.B. traditionell etablierte) Akteure sowie die fließenden und sich ändernden Beziehungen innerhalb einer Entität, deren Komponenten sich in immer neue Konstellationen aufteilen und wieder vereinigen können. Als eindrucklichste Beispiele werden das heutige Libyen sowie der Norden Malis herangezogen (Hüsken & Klute 2015: 323-324).

Infolgedessen leben in Afrika oft dies- und jenseits staatlicher Grenzen Angehörige der gleichen ethnischen Gruppe, da die koloniale Grenze quer durch ihr Lebensge-

nahm (Speitkamp 2009: 39-59). Dies bildet einen deutlichen Kontrast zum idealtypischen Nationalstaat, der innerhalb eines exakt demarkierten Territoriums überall in gleichem Maße Souveränität ausübt.

⁹ Es gilt hier allerdings zu erwähnen, dass es afrikanische Staaten gibt, die derartigen Zuschreibungen nicht entsprechen, wie z. B. Botswana (stabile Demokratie seit der Unabhängigkeit) oder Ruanda (recht hohes Maß an staatlicher Kontrolle, gelungener Wiederaufbau nach dem Genozid). Zum Fall Ruanda muss einschränkend hinzugefügt werden, dass dies teils durch Ausplünderung des Ostkongo und um den Preis einer autoritären Regierung unter Kagame erkaufte wurde.

¹⁰ Im Gespräch sind hier Konzepte wie „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ (Risse & Lehmkuhl), der „heterogene Staat“ (Sousa Santos), die Idee einer „polycephaly“ v.a. auf der lokalen Ebene (Bier-schenk & Olivier de Sardan), „oligopolies of violence“ (Mehler) oder „hybrid political orders“ (Boege et al.) so wie zuletzt Heterarchie (siehe Zusammenfassung bei Hüsken & Klute 2015).

biet hindurch gezogen wurde. Beispielsweise wird die Ogaden-Provinz im Osten Äthiopiens mehrheitlich von ethnischen Somalis bewohnt, und die Grenze zwischen Nigeria und Niger verläuft durch das Lebensgebiet der Hausa. Ein weiteres eindruckliches Beispiel sind neben den schon erwähnten Fulbe die Gruppe der Mande-Sprachen und Ethnien, die in Westafrika über 11 Länder verteilt sind und die Tuareg, die keinen eigenen Staat bilden.

Außerdem umschließen die postkolonialen Grenzen oftmals eine Vielzahl verschiedener Ethnien, so dass afrikanische Staaten meist kulturell äußerst heterogene Vielvölkerstaaten sind. In Extremfällen wie den riesigen Flächenstaaten Nigeria und Kongo kann dies bedeuten, dass unter der einheimischen Bevölkerung desselben Landes mehrere hundert verschiedene Sprachen gesprochen werden und zusätzlich die Sprache der ehemaligen Kolonialmacht als landesweite *lingua franca*. Diese wird aber nicht von allen sozialen Schichten gleichermaßen beherrscht. In Nigeria ist das Land ferner auch religiös gespalten, in einen muslimischen Norden und einen christlichen Süden. Aber auch kleinere afrikanische Staaten sind zumeist von einem Maß an Heterogenität gekennzeichnet, das jeden Versuch der Gleichsetzung von Kultur, Ethnie und Nation zum Scheitern verurteilt und eine Fiktion der Deckungsgleichheit von Nation und Staat von vornherein verunmöglicht. In Uganda beispielsweise leben, auf einem Gebiet von der Größe Großbritanniens, Menschen aus mehr als dreißig verschiedenen Ethnien, die diverse Sprachen aus zwei unterschiedlichen Sprachfamilien sprechen.¹¹

Damit kann Integration in Afrika kaum auf der Basis von Modellen verstanden werden, die von einem ethnisch und kulturell geschlossenen, homogenen Nationalstaat ausgehen. Weitaus angemessener erscheint es, Integration in Afrika vor dem Hintergrund des Ansatzes einer transkulturellen Gesellschaft (Welsch 2010) bzw. einer pluralen Gesellschaft (*plural society*, Furnivall 1948) zu verstehen, da dieser die eben nur vermeintliche Einheit von Nation, Kultur und Staat aufhebt. Es geht darum, auch

¹¹ Neben den großen monotheistischen Religionen koexistieren zudem „traditionelle“ Religionen, Animismus, Schamanentum oder Voodoo. Häufig werden Elemente aus den monotheistischen sowie „traditionellen“ Religionen im Alltag kombiniert. Auch können mehrfache Konversionen vorkommen, z.B. vom Christentum zum Islam und wieder zurück.

Fälle zu berücksichtigen, in denen ein nationales ‚Wir‘ eine derart heterogene Population umfasst, wie es in Afrika meist der Fall ist (Gehring 2016).

Toleranz und Fremdenfeindlichkeit in der ‚Regenbogennation‘ Südafrika

Als Paradebeispiel eines transkulturellen Landes kann Südafrika gelten. Aufgrund seiner kolonialen Geschichte ist Südafrika heute in sehr hohem Maße ethnisch und kulturell heterogen. Auf dem Staatsgebiet leben zahlreiche verschiedene afrikanische Ethnien mit unterschiedlichen Sprachen, die zusammen die Mehrheitsbevölkerung bilden. Hinzu kommt eine weiße Minderheit, primär Nachfahren von burischen Siedlern sowie von Briten, und eine indischstämmige, deren prominentestes einstiges Mitglied Mahatma Gandhi war. Als Überbleibsel des während der Apartheid herrschenden rassistischen Diskurses ist die Bevölkerungsgruppe, die in Europa kollektiv als Schwarze klassifiziert würde, in Südafrika zudem in „black“ und „coloured“ Menschen unterteilt; bei letzteren handelt es sich um sogenannte ‚Mischlinge‘. Seit dem Ende der Apartheid ist diese ethnokulturelle Heterogenität auch in die nationale Identität des neuen Südafrika, das sich als Regenbogennation versteht, eingegangen. Symbolträchtig ist hierfür etwa die Nationalhymne, in der Textstellen in mehreren afrikanischen Sprachen, Afrikaans und Englisch aufeinander folgen. Auch auf individueller Ebene schlägt sich diese Transkulturalität bzw. ethnische Pluralität nieder, da beispielsweise viele Südafrikaner zuhause und in der Arbeit bzw. in der Schule unterschiedliche Sprachen sprechen (Posel & Zeller 2016).

Empirisch gibt es Hinweise, dass ein hohes Maß an Offenheit gegenüber Fremden, die nicht mehr nur als kulturell Andere erlebt und gesehen werden, möglich ist. Bestätigt wird dies von Achille Mbembe (2015: 336-7). Er beschreibt Johannesburg als „Zentrum des Afropolitanismus *par excellence*“, in welchem sich „eine Ethik der Toleranz, die das Zeug haben könnte, die kulturelle Kreativität in Afrika [...] neu zu beleben“, herausbilde. Als Afropolitanismus bezeichnet Mbembe eine Geisteshaltung, die die Bedeutung von Migration, kultureller Vermischung und Hybridität sowie transnationaler und interkontinentaler Vernetzung für die Gegenwart und Geschichte Afrikas nicht nur anerkennt, sondern auch affirmiert, und daher mit Aufgeschlossenheit für Fremdes und einer kosmopolitischen Haltung einhergeht (ders., 334).

Insgesamt aber stimmt die Realität der Integration von subsahara-afrikanischen Migranten in Südafrika nur bedingt und lokal mit diesen optimistischen Annahmen überein. Ganz im Sinne Mbembes beschreibt etwa Bukasa (2018) von Migranten gegründete Pfingstkirchengemeinden in Johannesburg, die inzwischen auch von vielen Südafrikanern besucht werden, als Orte, an denen sich kulturelle Traditionslinien vermischen und eine Gemeinschaft entstehe, in der ethnische Grenzziehungen verschwimmen – macht aber dabei auch den Gegensatz zu den allgemeineren gesellschaftlichen Verhältnissen deutlich. Andernorts, in der ebenfalls in Johannesburg gelegenen Township Kathelong, ist das Bild bereits vielschichtiger:

„Christian neighbourliness, Pan-African brotherhood, interethnic solidarity, and human rights discourse exist alongside nationalistic and ethnic chauvinism, re-interpreted racial hierarchies and a ‘quasi’ autochthonous micro-territoriality of having been the first of all the migrants in the area. No particular framework is solely dominant, or even necessarily aspires to be. [...] In most cases, ‘mind your own business’ underlies a pragmatic, disengaged co-existence which tolerates all sorts of otherwise and elsewhere frowned upon ethnic, religious or other differences.“ (Landau & Freemantle 2018: 289-90)

Ganz anders liest sich schließlich die Beurteilung Johannesburgs h in einer Studie von Makina (2010) über in der Stadt lebende Migranten aus Simbabwe:

„Crime is rampant and the inner city is a favourite hunting ground for the South African police to keep up their ‘crime-fighting’ numbers by arresting irregular migrants en masse. Xenophobia is everywhere and Zimbabweans were caught up in the horrendous xenophobic attacks of May 2008.“ (ders.: 238-9; s. auch Bloch 2010: 235)

Ganz anders liest sich schließlich die Beurteilung Johannesburgs h in einer Studie von Makina (2010) über in der Stadt lebende Migranten aus Simbabwe:

„Crime is rampant and the inner city is a favourite hunting ground for the South African police to keep up their ‘crime-fighting’ numbers by arresting irregular migrants en masse. Xenophobia is everywhere and Zimbabweans were caught up in the horrendous xenophobic attacks of May 2008.“ (ders.: 238-9; s. auch Bloch 2010: 235)

Auch quantitative Befragungen zeigen insgesamt, über Klassengrenzen hinweg, eine Dominanz fremdenfeindlicher Haltungen insbesondere gegenüber afrikanischen Migranten (Gordon 2016). So stimmen fast 90 % der südafrikanischen Bevölkerung der Aussage zu, dass zu viele Ausländer im Land leben (Crush et al. 2012: 21), und Vorstellungen von Migranten als gesellschaftliche und ökonomische Belastung sind ebenfalls weit verbreitet (dies.: 22-3). Unter Migranten aus den Nachbarländern Südafrikas sind Simbabwer besonders stark von negativen Stereotypen betroffen, allerdings sind die Einstellungen ihnen gegenüber immer noch positiver als gegenüber Migranten aus weiter entfernten afrikanischen Ländern (dies.: 24).

Jedoch zeigt sich auch eine nennenswerte Varianz in der südafrikanischen Bevölkerung: Vergleichsweise wenig verbreitet ist Fremdenfeindlichkeit in der schwarzen Bevölkerung (dies.: 25) – obwohl aus dieser Gruppe auch die meisten Täter bei fremdenfeindlichen Übergriffen stammen (SAHO 2015)¹². Menschen ohne Schulbildung sind fremdenfeindlicher als solche, die über Grundschul- oder höhere Bildung verfügen (Crush et al. 2012: 26). Zudem wurde die aus Deutschland bekannte negative Korrelation zwischen dem persönlichen Kontakt mit Migranten und der Fremdenfeindlichkeit auch im südafrikanischen Kontext gemessen (dies.: 31). Im Zeitverlauf konnte dementsprechend im Vergleich der Jahre 2006 und 2010 einerseits ein Rückgang der Fremdenfeindlichkeit – wenngleich auf hohem Niveau – und andererseits auch ein Anstieg sowohl der Quantität als auch der subjektiv erlebten Qualität des Kontaktes zwischen Südafrikanern und Migranten beobachtet werden (dies.: 24-32). Letzterer Trend deckt sich mit Beobachtungen, wonach es zwischen 2010 und 2013 einen deutlichen Rückgang des Anteils von Südafrikanern gab, die keine Migranten kannten und eine Zunahme von Freundschaften zwischen Südafrikanern und Migranten (Gordon 2018: 241). Dies gibt Anlass zur Hoffnung, dass mit der Zeit vielleicht doch ein spürbarer Rückgang der Fremdenfeindlichkeit einsetzen könnte.

¹² Eine mögliche Erklärung wäre, dass SAHO sich auf die absolute Zahl der Täter bezieht und der hohe Anteil schwarzer Täter schlicht daraus folgt, dass Schwarze die Bevölkerungsmehrheit stellen. Ferner ließe sich mutmaßen, dass soziale Deprivationen, von denen Schwarze als vergleichsweise arme Bevölkerungsgruppe stärker als andere betroffen sind, zu einem höheren Gewaltpotenzial führen, sodass die Fremdenfeindlichkeit unter Schwarzen zwar insgesamt niedriger ist, sich dafür aber leichter in Gewalt äußert. Zur Überprüfung dieser Hypothesen würden allerdings zusätzliche Daten benötigt.

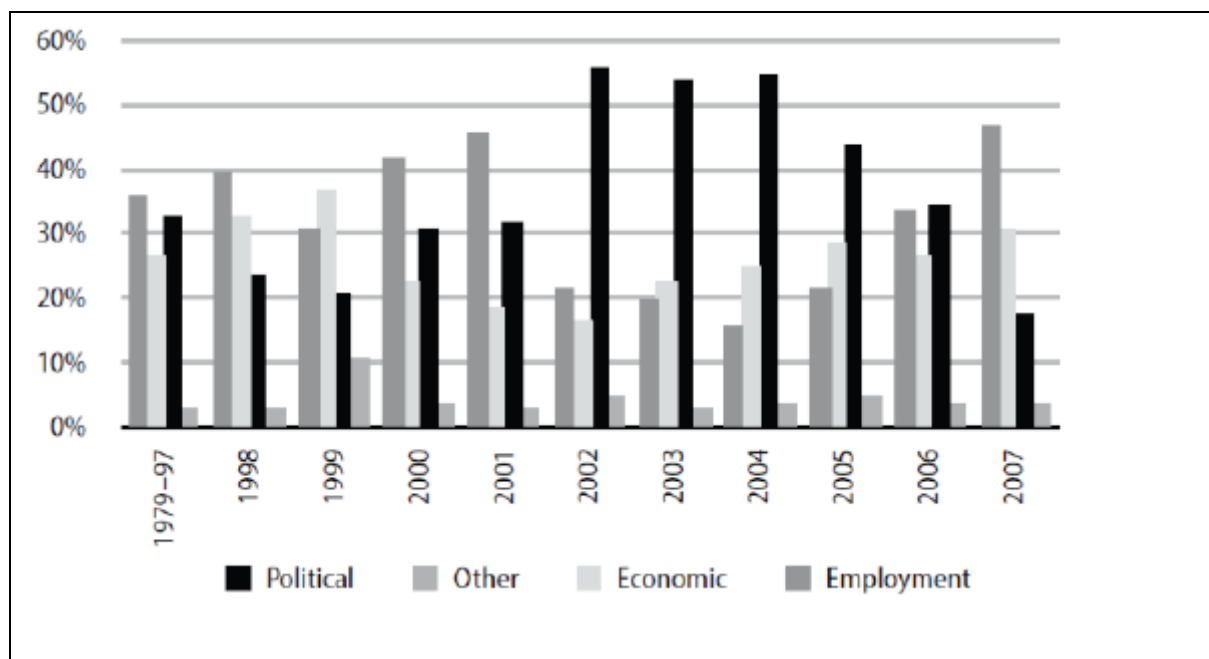
Migration zwischen Simbabwe und Südafrika und die südafrikanische Abschottungspolitik

Im Großen und Ganzen lässt sich die Migrationspolitik von Südafrika gegenüber Simbabwe als eine Politik der Abschottung charakterisieren, welche auch in der Bevölkerung Rückhalt genießt (Crush & Chikanda 2014: 560-564).

Migration aus Simbabwe nach Südafrika setzte in nennenswertem Ausmaß in den 1990er Jahren ein, als nach durchaus positiv verlaufenen ersten Jahren unter der Regierung von Präsident Robert Mugabe ein von zunehmender politischer Repression begleiteter wirtschaftlicher Niedergang einsetzte. Auch aufgrund der Nähe zu Ländern wie Südafrika und Botswana und des Bedarfs nach simbabwischen Arbeitskräften stieg die Migration insbesondere seit 2000 stark an (Crush & Tevara 2010: 1).

Neben politisch Verfolgten findet auch „*survival migration*“ (Betts 2013) von Menschen statt, die wegen politischer oder ökonomischer Notlagen migrieren, aber nicht unter die offizielle Definition von Flüchtlingen laut Genfer Konvention oder der AU-Flüchtlingskonvention fallen. Aber auch der Begriff der *survival migration* deckt nicht die gesamte Migration von Simbabwe nach Südafrika ab. Zudem finden sich teilweise auch bei den individuellen Migranten selbst verschiedene Gründe für die Migration, z.B. politische Verfolgung und Hoffnung auf bessere ökonomische Chancen (Crush et al. 2012). Oder die ursprünglichen Motive wie Flucht vor Gefahr ändern sich nach erfolgtem Schutz im Nachbarland in ökonomische und/oder familiäre Motive. Abbildung 8 veranschaulicht dies sowie die zeitliche Variabilität der Bedeutung verschiedener Gründe für Migration.

Abbildung 7: Gründe für Auswanderung aus Simbabwe nach Südafrika (Crush et al. 2012: 15)



Auch das sozio-ökonomische Profil von Migranten aus Simbabwe ist von sehr hoher Diversität gekennzeichnet: Es migrieren neben „*young, single, unskilled males*“ (Crush & Tevara 2010: 9) seit den 1990er Jahren verstärkt auch Frauen, Kinder, alte Menschen und Menschen mit hohem sozio-ökonomischem Status, und dies einerseits aus wirtschaftlichen, andererseits aus politischen Gründen (dies.: 9-14):

Im historischen Vergleich unterscheiden Crush et al. (2012) zwischen drei Wellen der Migration aus Simbabwe nach Südafrika seit den 1990er Jahren. Die erste Welle, in den 1990er Jahren, setzte nach einer durch Strukturanpassungsmaßnahmen ausgelösten Wirtschaftskrise in Simbabwe ein und war dementsprechend vor allem ökonomisch motiviert sowie, nach einer drastischen Verschärfung der südafrikanischen Visabestimmungen 1996, in hohem Maße irregulär. Dabei handelte es sich meist um zirkuläre Migration, um in Simbabwe bleibenden Familien wirtschaftlich zu helfen. Um die Jahrtausendwende verschärfte sich sodann die Wirtschaftskrise in Simbabwe maßgeblich infolge einer Landreform der Regierung Mugabe deutlich. Gegen Widerstand gegen diese Landreform, und später gegen politische Opposition im Allgemeinen, ging die Regierung sehr hart vor. Diese beiden Faktoren führten zwischen 2000 und 2005 zu einem Anstieg insbesondere der politisch motivierten Migration. Auch

behinderte Menschen migrierten verstärkt, da sie in Simbabwe immer weniger Unterstützung erhielten. Und auch wenn die Migration weiterhin vornehmlich zirkulär war, blieben Migranten nun im Schnitt länger in Südafrika. Nach 2005 sank der Anteil der Flüchtlinge unter den Migranten erneut. Die meisten migrieren nun wiederum aus ökonomischen Motiven, und soziale Netzwerke spielen eine zunehmend wichtige Rolle. Als Teil dieser Migrationsbewegung findet ein Brain Drain von Simbabwe nach Südafrika statt, insgesamt aber üben Migranten der dritten Welle eher statusniedrige Beschäftigungen aus (dies.: 21-33). Da Hoffnungen in eine Verbesserung der politischen und ökonomischen Lage in Simbabwe gering sind, planen viele, insbesondere hochqualifizierte Migranten, einen langen, wenngleich nicht notwendigerweise permanenten Aufenthalt (Crush et al. 2012: 7-36).

Dieser Migration steht eine Politik gegenüber, die in erster Linie auf Abschottung und Kontrolle von Migration anstelle von Integration und der Beachtung der Rechte von Migranten bedacht ist. Erst in den letzten Jahren verschärfte die südafrikanische Regierung ihre Flüchtlingspolitik mit dem Ziel, Südafrika für Flüchtlinge unattraktiv zu machen (Crush et al. 2017). Dabei spielt der Vorwurf an simbabwische Migranten, das Asylsystem für eigentlich ökonomisch motivierte Migration zu missbrauchen, eine wichtige Rolle als legitimierendes Argument (dies.: 5). Auch politische Interessen, namentlich die positiven Beziehungen Südafrikas zu Simbabwe (zumindest unter der jüngst gestürzten Regierung Mugabe) halten die südafrikanische Regierung davon ab, die Legitimität der Asylanträge von Simbabwern anzuerkennen (Crush & Chikanda 2014: 563). Zu den geplanten Maßnahmen zählen die Unterbringung von Asylbewerbern in Lagern, die künstliche Verkomplizierung des Asylbeantragungsprozesses, und die Einschränkung des Rechts zu arbeiten sowie der Möglichkeiten, eine permanente Aufenthaltsgenehmigung oder gar die südafrikanische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Auch Banken, die es Flüchtlingen erschweren, ein Konto zu eröffnen, tragen dazu bei, das Land für Flüchtlinge unattraktiver zu machen (Crush et al. 2017: 4-10). Auch zuvor hatten Migranten aus Simbabwe in Südafrika Rechte, die ihnen auf dem Papier zukommen, in der Praxis oft nicht wahrnehmen können, was manchmal an den Migranten selbst lag (wenn diese z. B. nicht wussten, dass/wie sie einen Asylantrag stellen konnten), häufig aber auch an der Politik. So konnten beispielsweise Simbabwer nur schwer ein Visum erlangen, und waren als illegale Migranten anfällig für ausbeuterische und rechtswidrige Arbeitsverhältnisse (Bloch 2010). Ge-

nerell fehlte es zudem an einer koordinierten, öffentlich debattierten Politik, die die Rechte und Bedürfnisse von in Südafrika lebenden Migranten aus Simbabwe adressierte (Polzer 2010).

Besonders eindrücklich zeigt sich die restriktive Seite der südafrikanischen Migrationspolitik anhand von Abschiebungen. So nahm Südafrika zwischen 1988 und 2010 über 2,5 Millionen Menschen fest und deportierte diese. Das sind mehr als in jedem anderen Land weltweit in diesem Zeitraum.¹³ Die meisten dieser Personen stammen aus Anrainerstaaten, allein 80 % davon aus Mosambik, Simbabwe und Lesotho (Fettes et al. 2018: 561, 569). Die regionale Übermacht erleichtert es Südafrika Mobilität ins Land zu einzuschränken, inklusive grenzüberschreitendem Handel. Nicht zuletzt wird dies auf die weitverbreitete fremdenfeindliche Haltung zurückgeführt (dies.: 568-9). Südafrika ist also im Hinblick auf Integration ein Fall, der durch viele Widersprüche gekennzeichnet ist.

Integration von Flüchtlingen: Lager vs. lokale Integration

Der südafrikanische Plan, Asylbewerber in Lagern unterzubringen, entspricht einer im globalen Süden verbreiteten Präferenz für Flüchtlingslager, für den insbesondere drei Gründe ausschlaggebend sind: Durch die Konzentration an bestimmten Orten sind Flüchtlinge leichter zu kontrollieren, damit kann ihre Versorgung leichter organisiert werden, und auch aus sicherheitspolitischer Perspektive erscheint dies vorteilhaft. Die Sichtbarkeit von Flüchtlingen in Lagern erleichtert es außerdem, internationale Unterstützung bei ihrer Versorgung zu erlangen (Bakewell 2014: 128, 134-5).

„[E]ncampment refers to a policy which requires refugees to live in a designated area set aside for the exclusive use of refugees, unless they have gained specific permission to live elsewhere. The host state is obliged to ensure that the human rights of

¹³ Mittlerweile haben die USA diese Zahlen weit überschritten (<https://www.dhs.gov/immigration-statistics/yearbook/2015/table39>) ebenso wie bisher unbekannte Anzahl an Ausweisungen durch Saudi Arabien: <https://www.hrw.org/news/2015/05/09/saudi-arabia-mass-expulsions-migrant-workers>, letzter Zugriff: 28.02.2019..

the refugees are upheld, including the rights to shelter, food, water, sanitation and healthcare, and education, but how these are delivered varies enormously.“ (Ders.: 129)

Dementsprechend können auch Flüchtlingslager ganz unterschiedlich aussehen – *„we may be considering anything from areas enclosed by barbed wire, akin to prisons, to open villages.*“ (Ders.: 127) Der Ansatz, Flüchtlinge in dorfähnlichen, landwirtschaftlichen Siedlungen unterzubringen, wurden in den 1970er und 1980er Jahren in vielen afrikanischen Ländern erprobt, insbesondere im Sudan, in Tansania, in Sambia und in Uganda (ders.: 130).

Flüchtlingslager sind zunächst einmal Teil eines humanitären Ansatzes, der auf die Ankunft größerer Gruppen von Flüchtlingen reagiert. Aufgrund dessen spielt der Gedanke der Integration von Flüchtlingen hier zunächst keine Rolle und wird auch von den meisten afrikanischen Regierungen abgelehnt (ders.: 134-5):

„Integration is a function of social and economic interactions between refugees and host populations, and yet camp- and settlement-based refugees and asylum seekers lack freedom of movement and residence and therefore cannot interact with host populations. [...] As such, the aim of ‘local settlement’ is to provide refugees with a confined geographical space where they can maintain and perpetuate their ‘Otherness’ without being able to intermingle with nationals.“ (Kibreab 2014: 580-1)

Eine weitere Problematik entwickelt sich daraus, das Flüchtlingslager als Teil einer humanitären Politik in einem Ansatz verwurzelt sind, der bisweilen sehr exklusiv auf die kurzfristige Hilfe in akuten Notsituationen zielt (Barnett 2014). Als paradigmatisch hierfür kann die humanitäre Operation in Flüchtlingslagern in Goma, DR Kongo, gelten, wo nach dem Genozid und Bürgerkrieg in Ruanda in kürzester Zeit mehr als eine Million Menschen aus Ruanda ankamen.¹⁴ Die große und zunehmende Mehrheit

¹⁴ Die Tatsache, dass es sich bei diesen mitnichten um Überlebende des Genozids aus der verfolgten Gruppe der Tutsi handelte, sondern um Angehörige der Hutu-Mehrheit, darunter neben Bürgerkriegsflüchtlingen auch Täter des Genozids, hat anschließend zu Kritik an der humanitären Operation in Goma geführt, da Hilfe für unschuldige, notleidende Menschen Hand in Hand ging mit faktischer Unterstützung extremistischer Völkermörder (Prunier 2010: 24-36). Eine Diskussion des sich aus einer solchen Situation ergebenden ethischen Dilemmas würde an dieser Stelle allerdings zu weit führen (für eine solche siehe: Passant 2009).

der Flüchtlinge auf der Welt, darunter viele Flüchtlinge in Afrika, leben aber in einer *protracted refugee situation* (PRS). Viele von ihnen können erst nach Jahrzehnten in ihre Herkunftsländer zurückkehren. In der Zwischenzeit wachsen in den Lagern im Exil geborene Kinder zu Erwachsenen heran, für die sich nicht mehr sinnvollerweise von einer „Rückkehr“ ins „Heimatland“ sprechen lässt, wenn die PRS schließlich endet (Milner 2014: 152-3). Damit enthalten Fragen der Integration eine ganz andere Virulenz, als wenn Flüchtlinge nur übergangsweise in Lagern leben und binnen weniger Jahre in die Heimat zurückkehren würden.

Ein bekanntes Beispiel für Menschen in einer PRS sind die Somalier in Kenia, die infolge des seit Anfang der 1990er Jahre anhaltenden Bürgerkrieges geflohen sind. Das mehrheitlich von Flüchtlingen aus Somalia bewohnte Flüchtlingslager Dadaab war mit mehreren Hunderttausend Einwohnern, darunter inzwischen Migranten der dritten Generation, bis vor kurzem das größte Flüchtlingslager der Welt. Inzwischen wurde es vom ugandischen Bidi Bidi, in dem über 200.000 Südsudanesen leben, in dieser Position abgelöst (Watera et al. 2017: 2).

Ein weiteres, hinsichtlich der Einwohnerzahl mit einer Großstadt vergleichbares Flüchtlingslager in Kenia ist Kakuma. Kakuma wird von Jansen (2017) als Ort beschrieben, der zwar nie als derart lange Ansiedlung gedacht gewesen sei, sich in der Praxis aber zu einem Ort entwickelt habe, an dem die Koexistenz von Selbstregulierung und humanitärer Leitung sowie *„the existence of a category of people whose lives are shaped by mobility and uncertainty“* zur permanenten Routine geworden sei.

Das Lager sei sowohl für die dort lebenden Flüchtlinge als auch für die in der Nähe wohnenden Kenianer vorteilhaft, da durch die Existenz des Lagers die Entwicklung der gesamten Region begünstigt werde (dies.). Zu einem ganz anderen Urteil kommt Kreibaum (2016: 2) im Hinblick auf das Flüchtlingslager Dadaab: *„The camp has an isolated location in the desert. Its residents are not permitted to leave or work; leaving them dependent on aid as a consequence.“* Und auch die Situation in Kakuma wird von anderen Autoren deutlich negativer als von Jansen beurteilt (Brankamp 2018).

Ebenfalls uneindeutig fällt das Urteil über die dorfartigen Flüchtlingslager in Uganda aus, auf die ausführlich in Kapitel 6 eingegangen wird. Insgesamt überwiegen in der Forschung zu Flüchtlingslagern im globalen Süden allerdings Studien, die zu einem negativen Urteil kommen (Bakewell 2014: 127). Allerdings „*camps are deplored but the alternatives are little known or considered.*“ (Ders.: 136)

Grundsätzlich lassen sich drei Alternativen benennen, die unter dem Begriff der *durable solutions* zusammengefasst werden, nämlich die Rückkehr von Flüchtlingen ins Heimatland, ihre Ansiedlung in einem anderen Land, und die lokale Integration in die Gesellschaft des Landes, wo sie (zunächst) in einem Lager leben (Hovil 2014: 488). Unterscheiden lassen sich eine De-facto- und eine De-jure-Dimension lokaler Integration, die sich auf das tatsächlich stattfindende Zusammenleben mit Einheimischen bzw. auf den Erwerb der Staatsbürgerschaft beziehen (dies.: 489-90). Sowohl die faktische als auch die gesetzliche Integration von Flüchtlingen werden von Regierungen meist abgelehnt. Erstere findet dementsprechend oftmals vor allem dann statt, wenn Flüchtlinge sich entgegen der politischen Vorgaben außerhalb von Lagern ansiedeln (dies.: 488-490). Neben der Lagerpolitik und den damit verbundenen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, welche für faktische Integration wesentlich ist, steht auch eine verbreitete Abneigung von Regierungen, Flüchtlingen die Staatsbürgerschaft zu gewähren, der lokalen Integration im Wege (dies.: 492f.). Trotzdem gelingt es selbstangesiedelten Flüchtlingen immer wieder, sich lokal zu integrieren, was allerdings mit einer prekären Situation faktischer Staatenlosigkeit einhergeht, wenn sie durch die Selbstansiedlung ihren Schutz als Flüchtlinge verlieren (dies.: 493f.).

Gegen diese allgemeinen Tendenzen hebt sich der Fall der Einbürgerung von über 100.000 burundischen Flüchtlingen in Tansania ab 2008 ab. Es ist das einzige neuere Beispiel für einen Versuch, der Herausforderung durch Masseneinbürgerungen zu begegnen (dies.: 494). Die Entscheidung stand im Zusammenhang mit dem Wunsch der tansanischen Regierung, die Lager aufzulösen, in denen seit Jahrzehnten Flüchtlinge aus Burundi lebten, sodass diesen die Wahl zwischen einer Rückkehr nach Burundi und einer Einbürgerung, verbunden mit einem Umzug an einen anderen Ort in Tansania, gegeben wurde. Letzteres wurde von den meisten Flüchtlingen bevorzugt (Kuch 2016: 471-2). Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie nach Jahrzehnten in

Tansania (die Mehrheit war nach der Flucht der Eltern dort geboren) zwar schon ein hohes Maß faktischer Integration erreicht hatten, aber der Auffassung waren, auch die Staatsbürgerschaft zu benötigen, um vollends integriert zu sein (dies.: 476). An diese knüpfen sich das Recht auf Bewegungsfreiheit, das mit anderen Rechten wie der freien Wahl des Arbeitsplatzes verbunden ist, Rechte auf politische Partizipation und Beteiligung an Wahlen und (gefühlte) Sicherheit sowohl im Sinne von physischer Sicherheit als auch im Sinne von Planungssicherheit für die Zukunft (dies.: 476-481). Ein weiterer Grund, weswegen sich die Mehrheit der Flüchtlinge für die Einbürgerung in Tansania entschied, ist, dass sie sich inzwischen anders als noch in früheren Jahrzehnten stark mit Tansania identifizierten (Kuch 2016: 481-2).

Neben lokaler Integration spielen Rückkehr und Repatriierung eine große Rolle. In Westafrika beispielsweise sorgte Ende der 90er und Anfang der 2000er z.T. sich gegenseitig anfachende Bürgerkriege in Sierra Leone, Liberia, Guinea-Bissau und schließlich in Côte d'Ivoire, in dessen Zuge das Land in zwei Lager und quasi Teile fiel (2002-2006), für über 1,5 Millionen Geflüchtete und intern Vertriebene. Dies führte zu solch komplexen Situationen, dass liberianische Flüchtlinge, die in Lagern von Côte d'Ivoire untergebracht waren, dort überstürzt vom UNHCR nach Guinea oder Ghana evakuiert wurden, als dort die Krise ausbrach. Bis heute ist der Großteil der Geflüchteten und intern Vertriebenen häufig mit Unterstützung des UNHCR oder der IOM, nach und nach wieder an ihre Heimatorte zurückgekehrt. Westafrikaner, die v.a. in Côte d'Ivoire arbeiteten, flüchteten mit Ausbruch der Krise zurück nach Burkina Faso, Mali, Ghana und Guinea (Drumtra 2003). Eine erneute Krise und ein Bürgerkrieg in Côte d'Ivoire nach den Präsidentschaftswahlen 2010/11 trieben in kurzer Zeit wieder über eine Millionen Menschen in die Flucht. Viele der dort arbeitenden Westafrikaner verließen erneut das Land. Heute sind noch etwa 22.000 Ivorer in Liberia, Ghana, Guinea und Togo.¹⁵ Die Rückkehr und Repatriierung allerdings stellt Menschen und Staaten häufig vor große Herausforderungen: Nach Mali kehrten im Zuge der beiden Krisen etwa 2 Millionen Menschen zurück, von denen viele wiederholt auswanderten. Dennoch bleibt ein Großteil der Menschen und versuchte, öko-

¹⁵ UNHCR, Operational Portal. Refugee Situations. <https://data2.unhcr.org/en/situations/ivorianre> turnee, letzter Zugriff: 20.02.2019.

nomisch in dem seit 2012 selbst von einer Krise geschüttelten Land zurechtzukommen. Dies erfolgte v.a. selbstorganisiert (Cassarino 2014).

Unter den drei Optionen lokale Integration, Umsiedlung und Rückkehr bzw. Repatriierung ist die letzte am wenigsten systematisch erforscht (Collyer 2018). Die bisher vorliegenden Erkenntnisse verlangen dringend nach mehr Einsichten. So wäre es etwa wichtig zu wissen, was sich hinter der Statistik verbirgt, dass sich 70 % der zurückgekehrten bzw. deportierten Asylsuchenden in Afrika nicht re-integrieren konnten (Koser & Kuschminder 2015: 110). Bisher gibt es dazu keine systematisch gewonnenen Erkenntnisse. In diesem Zusammenhang wird teilweise kritisiert, dass es bei Rückkehrprogrammen lediglich darum gehe, die abgelehnten Asylsuchenden aus dem Ankunftsland zu entfernen (Cassarino 2015: 110-111, 219). Auch die „freiwilligen Rückkehrprogramme“ werden beispielsweise als erzwungen bzw. als eine Art unterstützter Selbstdeportation eingestuft (Collyer 2018: 122, 124).

Nichtsdestotrotz verweist diese kritische Diskussion durchaus auf mögliche positive Aspekte von Rückkehr für die Entwicklung der Ursprungsländer (u.a. UNHCR 2004: 6, Black & Ghent 2004). Ein prominentes Beispiel ist Leymah Gbowee, die als Flüchtling aus Ghana nach Liberia zurückkehrte und dort später die Widerstandsbewegung von Frauen gegen den Krieg anführte. Damit es Potenzial für positive Effekte gibt, sollten drei Aspekte gegeben sein (Collyer 2018: 123): Arbeitserfahrung und Kenntnisse der Rückkehrer; Sozialkapital der Rückkehrer; und die Rückkehr kann geplant werden. Diese Anforderungen verweisen darauf, dass Rückkehr nur dann diese Chance für Entwicklungseffekte bieten, wenn sie wirklich selbst entschieden worden sei, vorbereitet (*preparedness*) und eingebunden (*embeddedness*) sei (vgl. Cassarino 2016; Ruben et al. 2009).

In einer vergleichenden Studie zu Rückkehrern in Mali, Armenien und Tunesien wird die Bedeutung einer Art Migrationskreislaufs deutlich. Als Migrationskreislauf wird in diesem Zusammenhang die Auswanderung, die Einwanderung in ein anderes Land sowie die Rückkehr verstanden und die jeweiligen Gegebenheiten in diesen Phasen betrachtet. Wenn dieser Kreislauf unvollständig oder unterbrochen ist, wie etwa im Falle von Maliern, die aus Côte d'Ivoire zurückkehren, ist es für die Betroffenen besonders schwer, sich ökonomisch wieder einzugliedern. Familiäre Unterstützung kann hier möglicherweise Abhilfe schaffen, mit Unterkunft und erster Orientierung

und auch beim Finden einer neuen Arbeit, z.B. über Verwandtschaftsnetzwerke oder in der familiären Landwirtschaft. Die Familie spielt in jeder Phase des Migrationskreislaufs und der Einbindung einer Person eine Rolle, etwa durch Mitfinanzierung der Ausreise, bei der Wahl der Destination sowie der sozialen Integration vor Ort. Dies unterstreicht die Bedeutung der Großfamilie in Westafrika. Abgesehen davon sind auch Freunde sowie vereins- und andere assoziative Tätigkeiten nach der Rückkehr von großer sozioökonomischer Bedeutung (vgl. Cassarino 2014, Candela 2012)

Eine Studie zu den Repatriierten und Zurückgekehrten in Mali aus Côte d'Ivoire im Zuge des Konflikts 2002 findet zudem, dass die Rückkehr und Wiederaufnahme für die Betroffenen schmerzhaft war, was aber keine großen sozialen Konflikte erzeugte (Camara et al. 2011). Die Bevölkerung, allen voran Familien, Zivilgesellschaft wie Regierung haben viel getan, die Menschen wieder aufzunehmen, die meistens während der Zeit der Emigration Kontakt gehabt hatten. Allerdings war die sozioökonomische Reintegration in den meisten Fällen schwierig bis unmöglich. Dies wird u.a. einem Versagen des Staates zugeschrieben, die Kenntnisse der Rückkehrer, z.B. der jungen Studienabgänger in Mali, anzuerkennen und ausreichend Ausbildungs- sowie Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen; etwa durch Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten. Auch die staatliche Unterstützung, wieder etwas aufzubauen und Fuß zu fassen sei unzureichend. Ein großer Verdienst wird der westafrikanischen Integrationskapazität zugeschrieben (die durch postkoloniale Nationalstaatsgrenzen in Frage gestellt sind), aus der das fremdenfeindliche Konzept der „Ivoirité“¹⁶ propagiert im Zuge der Krise 2002 heraus fiel. Die Errungenschaften der ECOWAS sowie UEMOA (*Union Economique et Monétaire Ouest Africaine*) sollten in diesem Sinne intensiviert werden (vgl. Black & King 2004).

¹⁶ *Ivoirité* zielt seit Mitte der 1990er Jahre eine umfassende politische und materielle Ausgrenzung eines Großteils der in der Côte d'Ivoire lebenden Bevölkerung betrieben, indem dieser aufgrund seiner nationalen, sprachlichen, religiösen Zugehörigkeiten entrechtet wurde. Diese Exklusionspolitik wurde seitdem von verschiedenen Regierungen betrieben.

Mobilität und Offenheit gegen Abgrenzung und Nativismus

Zusammenfassend ist noch einmal zu betonen, wie selbstverständlich Mobilitätsprozesse quer über Ländergrenzen hinweg auf dem afrikanischen Kontinent sind. Insofern wäre es unrealistisch, von afrikanischen Staaten als Container auszugehen. Ein Containermodell von Staatlichkeit wäre im Übrigen auch für andere Teile der Welt unangemessen. Angesichts der vielfältigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Vernetzungen über (fast) alle Staaten der Welt hinweg ist dies keine afrikanische Besonderheit. In vielen Teilen Afrikas tritt die Vernetzung über Grenzen hinweg nur umso deutlicher hervor, als hier durch die Kolonialmächte Staatsgrenzen quer durch Territorien von ethnischen Gruppen gezogen wurden. Zentral sind in diesem Falle Fragen der Post-Migration, also der Integration von Migranten. Auch in afrikanischen Ländern ist ein Anwachsen von Nativismus und Ausgrenzung von Migranten beobachtbar (Kersting 2009). Besonders augenfällig ist die wachsende Betonung von ethnischer Zugehörigkeit als Merkmal der Integration. Daher ist es häufig für Migranten schwieriger geworden, auch nach langen Jahren der Niederlassung in einem anderen Land als (voll) zugehörig anerkannt zu werden, sozial und legal. Beispiele aus Westafrika legen nahe, dass es in manchen Fällen sogar unmöglich ist, die volle Staatsbürgerschaft zu erreichen, also Zugehörigkeit und die grundlegenden Rechte. Es lassen sich also zwei gegenläufige Prozesse ausmachen: einmal eine gegenüber der Vergangenheit sogar erhöhte grenzübergreifende Mobilität in Afrika (Kapitel 1) und zum anderen eine wachsende Bedeutung von Lokalität als Determinante für soziale Anerkennung und Zugehörigkeit. Letztere wird von manchen Beobachtern auch als Kehrseite der Globalisierung interpretiert; nicht nur für Afrika, auch für Europa (Geschiere 2009).

In Afrika sind Restriktionen, Schwierigkeiten bei Integration oder gar Fremdenfeindlichkeit regional sehr unterschiedlich ausgeprägt und weisen mehrerer Ursachen auf (Whitehouse 2012: 134-5). Eine erste Quelle liegt im Kolonialismus, der als Mittel zur Kontrolle der lokalen Bevölkerung eindeutige Zuordnungen von kulturellen Gruppen zu Territorien vornahm und dadurch Verwurzelung und nicht Mobilität betonte. Zweitens lässt sich die steigende Kommodifizierung der Landwirtschaft anfügen, in Kombination mit Verwandtschaftsbeziehungen, die auch ökonomische Transaktionen prägen. So kann für landwirtschaftlich genutzte Flächen eine höhere Pacht von Fremden

erzielt werden. Drittens spielt auch die post-koloniale Nationalpolitik eine Rolle. Beispielsweise können über nativistische Diskurse unliebsame Konkurrenten durch Verweis auf ihre Nicht-Zugehörigkeit ausgegrenzt werden. Viertens kann auf ökonomische Krisen und Landknappheit verwiesen werden, auch wenn diese Faktoren mit Vorsicht behandelt werden müssen, da Exklusionsprozesse auch unter Abwesenheit von Ressourcenknappheit zu beobachten sind. Alle diese Faktoren können als „cult of locality“ (Mbembe 2002: 266) interpretiert werden und beförder(te)n Spannung zwischen nativistischen Diskursen einerseits und Offenheit gegenüber Migranten andererseits.

Gegenüber der Metapher der „Verwurzelung“ sind auch Stimmen hörbar, die Zugehörigkeit als „Anker“ sehen, die Migranten werfen (Whitehouse 2012: 134). Etliche Stimmen von Wissenschaftlern und Künstlern, aber auch Migranten selbst sind gegen eine „geography of identity“ gerichtet. Sie formulieren kosmopolitische Visionen (Appiah 2006), indem sie auf Lehren aus der Geschichte verweisen: Nicht Ab- und Ausgrenzung von Migranten stellten eine dominante soziale Norm über Jahrhunderte hinweg, sondern Mobilität und Offenheit.

6. Migrations- und Flüchtlingspolitik in Afrika

Innerhalb Afrikas ist wie in Europa ein Trend zu restriktiverer Asyl- und Flüchtlingspolitik zu konstatieren. Und wie auch in Europa ist Flüchtlingspolitik in Afrika auf einer räumlichen Achse variabel und unterscheidet sich zwischen verschiedenen Regionen und Ländern.

Nordafrikanische Flüchtlingspolitik ist durch die entsprechenden Konventionen der Afrikanischen Union (AU) einerseits, sowie der Arabischen Liga und der Organisation der Islamischen Konferenz andererseits, geprägt. In Algerien leben Flüchtlinge aus Westsahara seit Jahrzehnten in Flüchtlingslagern, die von der am Westsahara-Konflikt beteiligten Polisario-Front gegründet wurden und oft als ideale Lager beschrieben werden. Diese Situationsbeschreibung droht aber, vorhandene Probleme auszublenden und die Suche nach Möglichkeiten, die Situation der Flüchtlinge zu verbessern, zu vernachlässigen (Hanifa 2014: 538-542).

In Westafrika gab es bereits vor dem Wandel der afrikanischen Flüchtlingspolitik Fälle von Massenausweisungen, so etwa die Ausweisung von Nigerianern aus Ghana 1969 und u.a. von Ghanaern aus Nigeria 1983/85 wegen einer Öl- und größeren Wirtschaftskrise. Letzteres betraf etwa 1,5 Mio. Menschen, die seit Längerem in dem Land lebten und arbeiteten. Im Sinne einer Anpassungsmaßnahme der arbeitenden Bevölkerung ist wohl der Großteil der innerafrikanischen Ausweisungen zu verstehen, die z.T. bereits während der Kolonialzeit stattfanden (Lecadet 2018). Seit den Unabhängigkeiten der afrikanischen Länder kamen die Nationalstaatsbildungsprozesse und damit verbundene Fremdenfeindlichkeit als Rechtfertigung für Abschiebungen hinzu. (Bredeloup 1995)¹⁷ Wie in europäischen Ländern waren und sind es häufig innenpolitische Gründe und v.a. Ausdruck staatlicher Souveränität für die teilweise extrem gewaltvollen Ausweisungen die letztlich bestimmen, wer dazu gehört und wer nicht. Beispielsweise vergleicht der Historiker Daouda Gary-Toukara die heutige Abschiebep Praxis Nigerias im „Kampf gegen den Terrorismus von Boko Haram“ (2015: 26) mit den massiven Ausweisungen von 1983 im Zuge der nigerianischen Wirtschaftskrise. Ein weiterer wichtiger Fall sind die Massenausweisungen bzw. Repatriierungen aus Côte d’Ivoire im Zuge der Krisen 2002 und 2010. Brutal ging es im Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea zu, als Mitte 1998 bis Anfang 1999 etwa 75.000 Eritreer aus Äthiopien ohne rechtliches Verfahren festgenommen und deportiert wurden, während Eritrea etwa 70.000 Äthiopier mit Unterstützung des Internationalen Roten Kreuzes repatriierte (Human Rights Watch 2003: 5-7). 1989, im Rahmen eines weiteren Grenzkonflikts, wurden Mauretaniaer aus dem Senegal und Senegalesen aus Mauretania ausgewiesen. Mauretania nutzte zudem die Gelegenheit, um Staatsbürger, die der gleichen ethnischen Gruppe wie die ausgewiesenen Senegalesen angehörten, zu vertreiben (Bredeloup 1995: 119; Fresia 2014: 545-5).

Seit etwa 20 Jahren werden vor allem westafrikanische Flüchtlinge aus Nordafrika ausgewiesen, was direkt mit der europäischen Abschottungspolitik zusammenhängt. Durch bi- und multilaterale Abkommen zur Kontrolle von Migration üben die EU und

¹⁷ Bredeloup (1995) zeigt eine Übersicht der intrakontinentalen Abschiebungen von Westafrikanern, bereits während der Kolonialzeit und insbesondere seit den afrikanischen Unabhängigkeiten zwischen 1951-1995.

ihre Mitgliedsstaaten weiterhin auch Einfluss auf die Migrationspolitik westafrikanischer Länder aus. Insgesamt aber stellt, von zeitlich und/oder räumlich begrenzten Ausnahmen abgesehen, Westafrika eher eine Ausnahme vom Trend zu einer Verschärfung der Flüchtlingspolitik dar (Fresia 2014: 544-552). In dieser Region finden wir seit langem bestehende ökonomische Bindungen und Verwandtschaftsbande über Ländergrenzen hinweg, die durch den ECOWAS-Rahmen gefördert und verstärkt werden. Während in vorkolonialer Zeit große Wanderungen in der Region aufgrund von Umweltbedingungen und Stammesstreitigkeiten stattfanden, nahmen im 18. und 19. Jahrhundert Handelsmobilität sowie individuelle Migration vornehmlich zu ökonomischen Zwecken zu (Feldes et al.: 557). Abgesehen davon war die Sahelzone, teilweise bis heute, von Nomadentum geprägt. In diesem Sinne ist die ECOWAS seit den 1970er Jahren ein Raum der freien Mobilität und Zirkulation. Das trägt vor allem den grenzüberschreitenden Ethnien und der langen Geschichte der Mobilität und z.T. saisonaler Migration Rechnung (Camara et al. 2011). Andererseits sind diese Bewegungsfreiheiten durch die neueste Welle der Externalisierung in der Migrations- und Flüchtlingspolitik zunehmend bedroht. Dafür gibt es Hinweise auf massive Grenzkontrollen, vor allem im Niger und an den nigrischen Grenzen, aber auch weit darüber hinaus, z.B. nach Mali oder Burkina Faso (Brachet 2017).¹⁸ In Westafrika und insbesondere Mali wurde mit dem Centre for Migration Management and Information (CIGEM) im Jahre 2008 zudem das erste EU-Migrationszentrum auf dem afrikanischen Kontinent geschaffen, das legale Migrationswege nach Europa ermöglichen sollte, letztlich aber fast ausschließlich für die Rückübernahme von Migranten zuständig war (Dünnwald 2017; Feldman 2012: Kapitel 6).

In Südafrika ist, wie schon erwähnt, derzeit eine restriktive Politik gegenüber Flüchtlingen aus Simbabwe zu beobachten. Da oft nicht klar zwischen Flüchtlingen und ökonomisch motivierten Migranten unterschieden werden kann, verweigert Südafrika nahezu allen simbabwischen Asylbewerbern die Anerkennung. Dies steht im Ein-

¹⁸ Siehe dazu auch *Afrique-Europe-Interact*, Dezember 2017, <https://afrique-europe-interact.net/1707-0-Standes-Projekts-Dezember-2017.html>, ebenso wie die kürzlich ausgestrahlten Dokumentationen im ARD „Grenzen dicht! Europas Schutzwall in Afrika“ https://programm.ard.de/TV/daserste/grenzen-dicht-/eid_28106784823901 und ZDF Dokumentation „Türsteher Europas. Wie Afrika Flüchtlinge stoppen soll.“, 16.08.2018, <https://www.zdf.de/dokumentation/tuersteher-europas-102.html>. Vgl. Jakob & Schindwein 2017.

klang mit starken fremdenfeindlichen Stimmungen in der südafrikanischen Gesellschaft, die es in ähnlicher Form auch andernorts in der Region gibt, und dem außenpolitischen Interesse an guten Beziehungen zu Simbabwe.¹⁹ Auch Botswana setzt auf Abschottung gegenüber (Flüchtlings-)Migration aus Simbabwe. Andererseits wurden seit den 1980er Jahren progressivere Flüchtlingsgesetze in verschiedenen Ländern des südlichen Afrika formuliert, und in Lesotho, Südafrika und Mosambik können Flüchtlinge Staatsbürger werden (Crush & Chikanda 2014: 560-567). Abschottung heißt in diesen Fällen auch ganz konkret massive Ausweisungen, bis hin zu den bereits erwähnten Massenausweisungen (zur Alltäglichkeit der Abschiebung von Simbabwern aus Botswana, siehe z.B. Galvin 2014).

Auch in Ost- und Zentralafrika lässt sich der Übergang von einer großzügigen zu einer restriktiven Flüchtlingspolitik beobachten. Dies äußert sich, wie schon erwähnt, darin, dass die Staaten der Region verstärkt darauf setzen, Flüchtlinge in Lagern unterzubringen und Selbstansiedlung zu unterbinden. Durch die Segregation der Flüchtlinge soll die Integration in die Gesellschaften der Zielländer gezielt verhindert werden. Außerdem sollen Flüchtlinge, die seit dem Genozid in Ruanda verstärkt als Sicherheitsrisiko angesehen werden, auf diese Weise leichter kontrolliert werden. Mit der Versicherheitlichung (*securitization*) von Fluchtmigration und Flüchtlingen, d.h., ihrer Darstellung und Wahrnehmung als Bedrohung, werden teils auch Abschiebungen begründet (Kibreab 2014: 579-582). Allerdings gibt es hier auch zwischen einzelnen Staaten teils deutliche Unterschiede. Während beispielsweise die kenianische Regierung derzeit versucht, das Flüchtlingslager Dadaab zu schließen, das mehr als eine Viertelmillion Somalis beherbergt, und dessen Bewohner abzuschieben (BBC 2017), ist beim ugandischen Dorf Bidi Bidi, infolge des südsudanesischen Bürgerkrieges, das größte Flüchtlingslager der Welt entstanden.

Insbesondere in jüngerer Zeit, seit es durch die Aufnahme zahlreicher südsudanesischer Flüchtlinge zu einem der quantitativ wichtigsten Zielländer für afrikanische Flüchtlinge wurde, wird Uganda oft als leuchtendes Beispiel für eine gute Flücht-

¹⁹ Gemeint ist hier natürlich noch die simbabwische Regierung unter Robert Mugabe; die Auswirkungen von dessen Sturz bleiben abzuwarten.

lingspolitik gepriesen – so z.B. von Vertretern von UN und UNHCR (Clements et al. 2016), aber auch in der deutschen und internationalen Medienöffentlichkeit (z.B. Bose 2017, Summers 2017, Byaruhanga 2016, Arosio 2015). Ausschlaggebend hierfür ist die Kombination aus der hohen Zahl von Flüchtlingen, die Uganda aufnimmt, der Armut Ugandas im Kontrast zum Reichtum vieler sich abschottender Länder des globalen Nordens, sowie die häufig als sehr großzügig angesehene Unterstützung für Flüchtlinge in Uganda.

Basierte die Flüchtlingspolitik Ugandas in den Jahrzehnten nach der Unabhängigkeit auf als „*archaic and oppressive*“ einzuschätzenden Gesetzen (Refugee Law Project o. J.: 2), wurden ab der Jahrtausendwende zwei wichtige Reformen durchgeführt: die Einführung der *Self-Reliance Strategy* (SRS) 1999 und die Verabschiedung des *Refugee Act* 2006. Die SRS verbindet Flüchtlings- und Entwicklungspolitik mit dem Ziel, dass Flüchtlinge durch die Bewirtschaftung ihnen zugeteilten eigenen Landes in den Lagern von humanitärer Hilfe unabhängig werden sollen. Zudem soll die Entwicklung der Regionen um die Flüchtlingslager gefördert werden, indem z.B. für Flüchtlinge errichtete Bildungs- oder medizinische Infrastruktur während, wie auch nach ihrer Anwesenheit, von Ugandern genutzt werden kann. Das 30-70-Prinzip der an die SRS anknüpfenden ReHOPE-Strategie sieht ferner vor, dass 30% der in die Flüchtlingshilfe investierten Gelder der einheimischen Bevölkerung in den Regionen um die Lager zugutekommen sollen; perspektivisch wird sogar eine 50:50-Verteilung angestrebt. Der *Refugee Act* wiederum ersetzte die vormaligen Gesetze durch einen „*progressive, human rights and protection oriented*“ Ansatz (Refugee Law Project o. J.: 3) und erkennt Flüchtlingen diverse Rechte zu, darunter das Recht auf Bewegungsfreiheit über die Lager hinaus (Ahimbisibwe 2018: 14-5, Hovil 2018: 3-7, Coggio 2018, Krause 2016: 52, The World Bank Group 2016).

Unterstützer der ugandischen Flüchtlingspolitik loben diese Reformen als Ausdruck eines „*paradigm shift already executed on paper towards an integrative, long-term approach in international refugee policy*“ (Kreibaum 2016a: 4) und verweisen daneben auf positive Effekte in der Praxis: Ugandas Politik ermögliche es Flüchtlingen, in Uganda ein neues Leben zu beginnen und komme zugleich auch der ugandischen Bevölkerung zugute. So bringe die Anwesenheit von Flüchtlingen, obwohl sie von in der Nähe der Lager lebenden Ugandern oft als Belastung wahrgenommen werden,

einige positive wirtschaftliche Effekte, wie neue Arbeitsplätze oder steigende Nachfrage nach verschiedenen Produkten mit sich (Ahimbisibwe 2018: 15-6, Kreibaum 2016b, Clements et al. 2016).

Im Gegensatz dazu erkennen auch Kritiker zwar gewisse positive Veränderungen an (Hovil 2018: 3), sehen zugleich aber nach wie vor große Defizite. Mit Blick auf die SRS wird gar von einem grundsätzlichen Scheitern gesprochen (Hovil 2014: 492): Das den Flüchtlingen zur Bewirtschaftung zugeteilte Land sei zu klein und von zu geringer Bodenqualität, die Entwicklungsorientierung spiegele sich nur unvollkommen in der Praxis wieder, und Flüchtlinge blieben so von humanitärer Hilfe abhängig (Krause 2016: 52-3). Ebenso existiere das im *Refugee Act* verankerte, aber zugleich auch mit Einschränkungen versehene, Recht auf Bewegungsfreiheit (The Republic of Uganda 2006: Art 30) nur bedingt in der Praxis: „(A)lthough refugees can move about freely within the settlement, their freedom of movement remains restricted if they want to travel longer distances.“ (Watera et al. 2017: 11). Auch für andere Rechte von Flüchtlingen in Uganda wurden in ähnlicher Weise Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit konstatiert (Ahimbisibwe 2017). Und wenngleich die neuen Gesetze in stärkerem, allerdings noch nicht vollends zufriedenstellendem Maße auf Rechte von Flüchtlingen eingehen, die in Städten wie Kampala leben, besteht das Problem fort, dass Flüchtlinge außerhalb der Lager keine humanitäre Unterstützung erhalten (Addaney 2017). Teilweise wird dies durch Selbsthilfemaßnahmen von und für urbane Flüchtlinge kompensiert (Mukandayisenga 2016). Ugandas Flüchtlingspolitik steht vor vier zentralen Herausforderungen (Ahimbisibwe 2018: 8-12): die hohe Anzahl der Flüchtlinge, ihre oftmals lange Verweildauer im Land, aus der Anwesenheit von Flüchtlingen resultierende ökologische und sicherheitspolitische Probleme, und die Begrenzungen sowohl eigener Ressourcen als auch ausländischer Unterstützung. Somit – und das ist für viele afrikanische Staaten der Fall – ist das Thema auch deshalb stark politisiert, weil selbst für Bürger und Bürgerinnen die Ressourcen für Erziehung, Arbeit und Wohnen knapp sind. Nichtsdestotrotz sollte festgehalten werden, dass die kritisch zu benennenden Punkte der Flüchtlingspolitik in Uganda gerade auch dem Missverhältnis von normativen Idealen und den zur Verfügung stehenden materiellen Mitteln zu suchen sind. Offenbar erhält Uganda in den letzten Jahren weniger Geld von der EU zur Umsetzung der Flüchtlingspolitik, während für die Grenzsicherung und Flüchtlings- wie Migrationskontrolle, u.a. im Sudan, Äthiopi-

en und Eritrea, etliches mehr an Mitteln fließt. Diese Entwicklung schränkt wiederum die Umsetzung sozialer und wirtschaftlicher Rechte in Uganda ein. Angesichts der Vorreiterrolle von Uganda in der Flüchtlingspolitik wirkt die Tatsache eindrücklich, dass Uganda (sowie Südafrika) nicht einmal Teilnehmerstaat(en) beim Valetta-Gipfel der EU und afrikanischer Staaten im November 2015 waren, wo es um neue Wege der Migrationspolitik (und deren Finanzierung) ging.²⁰ Der Philosoph Thomas Pogge fordert auf dem Hintergrund derartiger Entwicklungen, dass fehlende Mittel armer Länder durch Hilfe von außen kompensiert werden sollen (Pogge 2011: 89-92), was aber in Uganda nur begrenzt geschieht. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International (2017d) kritisieren die mangelnde Unterstützung der ugandischen Flüchtlingspolitik aus dem Ausland.

Auch afrikanische Staaten, wie Angola, Gabun, Äquatorial-Guinea oder Nigeria, die nur indirekt unter dem Einfluss der EU-Externalisierungspraktiken stehen (s. Kapitel 7), tragen substantiell zu den massiven Abschiebungen in den letzten zwei Jahrzehnten bei, die seit der Unabhängigkeit dieser Länder stattfinden. Über die hohen Zahlen an Repatriierungen von Westafrikanern aus Côte d'Ivoire wurde hier bereits berichtet. Ebenso wie von der hunderttausenden an Rückführungen Südafrikas sowie teilweise der Anrainerstaaten, z.B. Botswana, insbesondere seit den 90er Jahren. Ein weiteres Beispiel sind Statistiken der Generaldelegation für Malier im Ausland, die beispielsweise schätzen, dass 91,8 % aller Abschiebungen von Maliern zwischen 2002 und 2014 aus anderen afrikanischen Staaten erfolgten, verglichen mit 6,6 % aus Europa.²¹

In vielen (west)afrikanischen Gesellschaften regt sich angesichts mittlerweile tausender unfreiwillig Zurückgekehrter seit Jahren zivilgesellschaftlicher Protest. Dieser wird häufig von selbstorganisierten Abgeschobenen getragen, zum Beispiel in Mali, aber auch in Sierra Leone, Togo, Kamerun, Nigeria oder im Senegal.²² Die Association

²⁰ Vgl. ZDF Dokumentation „Türsteher Europas. Wie Afrika Flüchtlinge stoppen soll.“, 16.08.2018, <https://www.zdf.de/dokumentation/tuersteher-europas-102.html>

²¹ Document de Politique National de Migration 2015, S. 54. http://www.maliens-exterieur.gouv.ml/docs/Brochures_Politiques.pdf, letzter Zugriff: 21.12.2017.

²² Siehe zu Mali <http://www.expulsesmaliens.info/> (Zugriff: 21.12.2017) und <http://aracem.org/> (Zugriff: 21.12.2017); zu Sierra Leone <http://neas-sl.org/> (Zugriff: 21.12.2017) sowie zu Nigeria <http://cyid.org/crep/>

Maliene des Expulsés (AME) (Dt.: Malische Organisation Abgeschobener) beispielsweise wurde bereits 1996 durch abgeschobene Malier aus Angola und Frankreich gegründet. Heute spielen sie zusammen mit anderen Migrantenorganisationen eine zentrale Rolle in der nationalen, politischen Debatte.

7. Europäische Interventionen – Zur Externalisierung von Migrationskontrolle

In Europa konzentriert sich die Diskussion auf illegale Migration aus afrikanischen Ländern. Dies ist eine äußerst verkürzte Vorstellung, da erstens die Mehrheit der Migration Süd-Nord in Afrika nicht Europa zum Ziel hat. Zweitens ist bis dato die Mehrheit afrikanischer Migranten in Europa mit gültigen Papieren (Visum) eingereist. Irreguläre Migration, die etwa mit der Überquerung des Mittelmeers auf seeuntüchtigen Booten verläuft, war bis vor kurzem weniger stark ausgeprägt (Alscher 2012). Nichtsdestotrotz ist deutlich, dass die Zahl der nicht autorisierten Grenzübertritte an den Außengrenzen der EU seit 2015/16 wieder deutlich abgenommen hat.²³ Nichtsdestotrotz ist die politische Bearbeitung von Migration von einem Doppelansatz von Kontrolle bzw. zunehmenden Restriktionen einerseits und Entwicklungskooperation andererseits geprägt. Letzteres soll es, geht es nach dem Willen der EU-Staaten, im Tausch für die Kooperation afrikanischer Länder im Hinblick auf restriktive Migrationskontrolle geben. Dies bedeutet, dass mit Hilfe der EU-Staaten, eine Infrastruktur für innerstaatliche Kontrollen und Grenzkontrollen in den Ursprungs- und Transitländern aufgebaut wird. Unter dieser Voraussetzung werden dann, seitens der EU Länder, weitere Mittel für Projekte der Entwicklungskooperation gewährt.

(Zugriff: 21.12.2017). Die Initiative Post Deportation Monitoring bietet einen Überblick einiger zivilgesellschaftlicher Organisationen in einigen Zielländern von Abschiebungen sowie Texte und Ressourcen zum Thema: <http://www.refugeelegalaidinformation.org/post-deportation-monitoring>.

²³ <https://frontex.europa.eu/media-centre/news-release/frontex-publishes-risk-analysis-for-2019-Dh6Wkf>.

Externalisierung: Versuch der Fernsteuerung

Trotzdem ist deutlich erkennbar, dass bis jetzt die Restriktionen und der Export der Migrationskontrolle nach Afrika hinein – Externalisierung genannt – gegenüber Entwicklungskooperation eindeutig dominiert (Frelick et al. 2016). Externalisierung bezeichnet im Rahmen von Migrationspolitik, die Übertragung von Grenzkontrollen und -management an Drittstaaten sowie der Umdeutung des Einzugsbereichs der EU. Letzteres bedeutet, dass Migrationsmanagement weit außerhalb der Landesgrenzen von Zielländern stattfindet (Faist 2018b). Externalisierung ist damit der Versuch, Migranten daran zu hindern, die Territorien der Zielländer zu erreichen bzw. sie aus rechtlicher Sicht als nicht zulassungsberechtigt zu klassifizieren (Casas-Cortes et al. 2016). Dabei können auch indirekte Maßnahmen, also der Rückgriff auf Kontrollmaßnahmen von Drittstaaten und privaten Akteuren wie Airlines erfolgen. Externalisierung beinhaltet für die Herkunftsländer finanziell lukrative „Deals“: So erhielt beispielsweise Kap Verde von 2007 bis 2009 insgesamt €27 Millionen von der spanischen Regierung als Kompensation für die stärkere Kooperation zur Bekämpfung von irregulärer Migration.

Ein Beispiel für die Verknüpfung von Migrationskontrolle bzw. Restriktionen und Kooperationsmitteln sind Abschiebeabkommen. Insgesamt sind seit Beginn der 2000er Jahre Abschiebungen in Nord- und zunehmend Sub-Sahara-Afrika grundlegendes Element der Externalisierung von Migrations- und Grenzkontrollen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Drittstaaten werden dabei aufgefordert, Menschen, die unter dem Verdacht stehen, nach Europa migrieren zu wollen, zu identifizieren und ggf. wieder in ihre Herkunfts- oder Transitländer zurück zu schicken. Für den afrikanischen Kontinent bedeutete das einen starken Anstieg innerafrikanischer Abschiebungen aus den Transitländern des Maghreb, vor allem aus Marokko, Algerien, Libyen sowie Mauretanien. Diese erfolgen zumeist im Rahmen eines bi- oder multilateralen Abkommens mit der EU und/oder ihren Mitgliedstaaten.²⁴ Diese Abkommen

²⁴ Auch die Abschiebungen aus der EU in Maghrebländer hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass beispielsweise Deutschland diese Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt hat; siehe <https://www.sueddeutsche.de/politik/abschiebungen-innenpolitik-marokko-tunesien-algerien-1.4340966>

knüpfen, vereinfacht gesagt, die Zahlung von Entwicklungsgeldern an die Bedingung, dass die Vertragsstaaten irreguläre Migration in Richtung Europa verhindern, u.a. durch Rückübernahme unerwünschter Migranten und Geflüchteter der eigenen Staatsangehörigkeit; unter bestimmten Bedingungen auch von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen.

Seit dem Vertrag von Amsterdam 1999 ist die EU mit den rechtlichen Kompetenzen ausgestattet, Migrations- sowie Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten zu schließen. Von Beginn an wurde dabei Migrationsmanagement an Handel und Entwicklungshilfe geknüpft und Migrations- sowie Rückkehrpolitik zunehmender Bestandteil der EU-Außenbeziehungen. Das politische Vorzeigeprojekt „Global Approach to Migration and Mobility (GAMM)“²⁵ legte seit 2005 einen geographischen Schwerpunkt auf Afrika und den Mittelmeerraum, um Migration aus diesen Regionen besser zu steuern.

Im Rahmen des Rabat- und des Karthum-Prozesses wurden (nicht-bindende) „Mobilitätspartnerschaften“ und „gemeinsame Absichtserklärungen“ unterzeichnet, die einerseits eine restriktive Agenda legaler Einreisemöglichkeiten und andererseits die Rückkehr und Wiederaufnahme sogenannter irregulärer Migranten umsetzen sollten. Die angesichts der „Flüchtlingskrise“ entwickelte „Europäische Agenda für Migration“²⁶ verbindet seit Mai 2015 noch stärker EU-Migrationsinnenpolitik mit Außenpolitik. Mit Migrationsinnenpolitik ist hier der Bereich Asylpolitik gemeint, der innerhalb der EU weiter harmonisiert werden soll, sowie die Entwicklung einer neuen Einwanderungs- und Arbeitsmigrationspolitik, z.B. durch die Anerkennung von in Drittstaaten erworbenen Berufsqualifikationen. Konkret bedeutet das hauptsächlich die Zusammenarbeit im Grenzschutz, den Kampf gegen Menschenhandel und -schmuggel sowie im Rahmen der Rückkehr und Wiederaufnahme irregulärer Migranten eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration(IOM) und dem UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR.

²⁵ Siehe: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/international-affairs/global-approach-to-migration_en, letzter Zugriff, 21.12.2017.

²⁶ Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration_en, letzter Zugriff: 21.12.2017.

Der *EU Emergency Trust Fund for Africa*²⁷ ergänzt die Europäische Agenda für Migration durch Maßnahmen für Arbeit, Bildung sowie humanitären Schutz für Migranten sowie Maßnahmen zum Grenzschutz und zur Rückkehr und Reintegration von Migranten im Herkunftsland. Mehr als bisher ist die europäische Agenda zudem an einen umfassenden externen Europäischen Investitionsplan mit dem Ziel der „Bekämpfung von Fluchtursachen“ geknüpft.²⁸ Ähnliche Investitionsmaßnahmen haben bislang aber kaum positive Auswirkungen in Herkunfts- und Transitländern von Migranten erzielt (Schultz 2018).

Über Abschiebeabkommen hinaus existieren auch umfassendere Pläne, welche die Ursachen von Flucht und Migration adressieren sollen. Der „Marshallplan mit Afrika“, ein Vorstoß des deutschen Ministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, baut im Wesentlichen darauf, durch gehäufte Ressourcenallokation einen Sprung nach vorn für afrikanische Länder zu erreichen. Dabei wird auch die „Bekämpfung von Fluchtursachen“ als ein vorrangiges Ziel benannt. Es kann allerdings bezweifelt werden, ob massive Geldtransfers, wie es auch der neue Marshall-Plan vorsieht, an der Gesamtsituation viel ändern würden. Es bietet sich ein Vergleich zum historischen Marshall-Plan an, innerhalb dessen zwischen 1948 und 1952 etwa US \$ 14,3 Milliarden an Hilfe flossen; was etwa US \$ 130 Milliarden im Jahre 2017 entspricht. Nach Subsahara-Afrika sind aber nach Schätzungen seit den 1960er Jahren bereits ca. US \$ 600 Milliarden Hilfgelder geflossen. Deshalb ist auch die Annahme, durch erfolgreiche Entwicklungshilfe oder auch Direktinvestitionen europäischer Firmen Migration aus Afrika nach Europa eindämmen zu können, zumindest in ihrer einfachen Form problematisch. Es sei hier ganz grundlegend an die bereits erwähnte umgekehrte U-Kurve erinnert, die besagt, dass grenzübergreifende Migration insbesondere aus Ländern mit mittleren Einkommen heraus stattfindet (Kapitel 2). Sozio-ökonomische Entwicklung vermehrt dabei genau die Zahl der Emigrationsländer in dieser Kategorie; führt also mittelfristig eher zu einem Anwachsen des Migrationspotentials. Abgesehen davon entpuppe sich der Marshallplan nach Ansicht seiner Kritiker bei genau-

²⁷ Siehe: https://ec.europa.eu/europeaid/regions/africa/eu-emergency-trust-fund-africa_en, letzter Zugriff: 21.12.2017.

²⁸ Siehe https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/factsheet_migration_partnership_framework_up_date13_12_2016.pdf, letzter Zugriff: 21.12.2017.

erer Betrachtung aktuell als „Mogelpackung“, da er bisher mit keinen finanziellen Ressourcen ausgestattet sei, sondern vielmehr ein Konzept ohne konkreten Plan zur Umsetzung, das zudem im Widerspruch zu deutschen Handelsinteressen in Afrika stünde (Jung 2018: 200).

Auch wenn im Hinblick auf „Bekämpfung von Fluchtursachen“ viele Fragen offen bleiben, so bietet sich ein Blick auf die geographische Situation und den politischen Kontext an. Der Blick auf die Landkarte verrät schnell, dass keiner der subsahara-afrikanischen Staaten in der unmittelbaren Nachbarschaft Europas gelegen ist. Bevor die Flüchtlinge Europa erreichen, steht daher erst einmal eine längere Phase der Migration durch Nordafrika an – oder, im Fall von Flüchtlingen aus Somalia und anderen ostafrikanischen Ländern, teilweise auch durch Länder des Nahen Ostens wie den Jemen (Research and Evidence Facility 2017). Unterscheiden lassen sich hauptsächlich die Route über Westafrika auf die Kanarischen Inseln, über Marokko nach Spanien, die Route über Libyen und Tunesien nach Italien und Malta, sowie die Route über die Türkei nach Griechenland. Zu unterschiedlichen Zeitpunkten können jeweils andere Routen besonders wichtig sein (Schapendonk 2012: 29-30).

Politisch dürfte die zentrale Begründung für die Entscheidung einen Schwerpunkt auf Kooperation der G20 mit afrikanischen Staaten in der zu erwartenden Migrationsentwicklung liegen, das heißt das prognostizierte Bevölkerungswachstum in Afrika sowie der damit auch einhergehende Anstieg von Migration und Flucht. Das alles überragende politische Schlagwort lautet also: Fluchtursachenbekämpfung. Gemeint sind damit vor allem die Bekämpfung von Kriegen und mangelndem Wirtschaftswachstum auf dem afrikanischen Kontinent. Es wird ausgeblendet, dass die Verwirklichung dieses Ziels nach heutigem Wissensstand und struktureller Verfasstheit der realen Staatenwelt, in Afrika wie auch bei uns in Europa, nicht kurz- bis mittelfristig organisierbar sein dürfte. Beispielsweise würden stabilere politische und ökonomische Verhältnisse in manchen Ländern Afrikas nicht nur eine fairere Handelspolitik, sondern auch weniger Interventionen europäischer Mächte in die inneren Angelegenheiten der betroffenen Staaten voraussetzen. Darüber hinaus müssten ganz grundlegend politik-ökonomische Eliten, die z.B. Rentier-Staaten regieren (also Staaten, in denen Einkommen über Knappheitslagen bei Rohstoffen wie Erdöl oder seltene Erden erzielt

und von „oben“ nach „unten“ verteilt wird; Kapitel 2), durch solche mit weniger einseitig orientierten Verteilungsstrategien ersetzen.

Die bisherigen Externalisierungsversuche haben hingegen nur eine oberflächliche Kooperation afrikanischer mit EU-Ländern geschaffen. Aber gerade weil diese Politiken ihren Status als Zielländer zementieren, wehren sich insbesondere nord- und z.T. westafrikanische Länder gegen diese Deals. Diese Länder gehören zu der Kategorie, die von Emigration und dazugehörigen Rücküberweisungen profitiert. Dies ist auch der Grund, warum immer wieder bi- und multilaterale Abkommen über die Rücknahme von Drittstaatenangehörigen scheitern. Ein lehrreiches Beispiel ist Mali. Hier wurde 2009 ein Rückübernahmeabkommen mit Frankreich nicht unterzeichnet und zudem kam 2016/2017 ein Migrations- und Rückübernahmeabkommen mit der EU nicht zustande. Dagegen gab es jeweils massive zivilgesellschaftliche Proteste (Kapitel 6; s.a. Soukouna 2012, Traoré 2016). Daher verfolgen die EU und ihre Mitgliedsstaaten zunehmend einen flexiblen Ansatz unterschiedlicher Rahmenverträge und Absichtserklärungen in Bezug auf Rückübernahmeabkommen. Diese fordern weniger Verbindlichkeit von Kooperationspartnern und werden so den vielseitigen Interessen gerecht; auch in Bezug auf Widersprüche zwischen den Hoheitsrechten der EU sowie einzelner Mitgliedstaaten. Gegebenenfalls sind sie leichter umzusetzen als formelle Abkommen (Cassarino et al. 2017). Abgesehen davon geht es bei Rückübernahmeabkommen häufig um Verhandlungsmasse bei umfassenderen Vereinbarungen, beispielsweise zu Energiesicherheit, Terrorismusbekämpfung, Grenz- oder Polizeikooperation (Schultz 2018).

Diese vorläufige Bewertung bedeutet aber nicht, dass kleinteiligere Projekte durchaus eine Verbesserung der Lebenschancen von Menschen bedeuten können. Das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gewährte drei Reformpartnerländern (Côte d'Ivoire, Ghana und Tunesien) eine zusätzliche bilaterale Unterstützung; 2017 bis zu 300 Mio. EUR. Ziele sind der Ausbau erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Entwicklung des

Finanz- und Bankensektors. Im Gegenzug verpflichteten sich die Länder ihrerseits zu Reformen.²⁹

Die Migrationsrestriktionen und die Maßnahmen der Externalisierung auf der einen und die Semantik der Fluchtursachen auf der anderen Seite zeigt klar identifizierbare Folgen für Geflüchtete und die Herkunfts-, Transit- und Ankunftsländer. Begleitet ist die Restriktionspolitik von einer Rhetorik der Stereotypen, die Schleuser (*smuggler*) und Menschenhändler (*trafficker*) oft in eins setzt und sie als Täter klar den Migranten als Opfer gegenüberstellt. Tatsächlich reisen die meisten Migranten eigenverantwortlich und nehmen nur an bestimmten Stellen die Dienste von Schleusern – oft lokale Akteure wie Nomaden oder Fischer – in Anspruch, um beispielsweise Polizisten und Soldaten zu entgehen, von denen für viele Migranten die weitaus größere Gefahr ausgeht. Manchmal werden Migranten selbst zu Schmugglern oder Teile von Schmuggelnetzwerken, die sich bereits aus ihrem Heimatort bis ins Ankunftsland fortsetzen (Richter 2016; Ayalew Mengiste 2018). Selbst im Fall von Menschenhandel mit nigerianischen Frauen im Kontext der Zwangsprostitution sind die betroffenen Frauen nicht ausschließlich passive Opfer: *„Therefore, smuggling should certainly not be seen as the cause of irregular migration, which is however the rational underlying policies to ‘combat illegal migration’. On the contrary, the growing importance of smuggling is rather a response to increasing migration restrictions and repression”* (de Haas 2007: 26). Etwas überspitzt könnte man sagen, dass, durch die Rhetorik der kriminellen Schleuser (die es durchaus gibt) und vor allem der Restriktionen, die Probleme erst geschaffen werden, die man zu bekämpfen sucht.

Nebenfolgen der Externalisierung

Es sind zumindest die nicht intendierten Folgen dieser Politik, die einen Teufelskreis erzeugen. Militarisierte Grenzen zwischen afrikanischen Ländern werden durch die EU bzw. ihre Mitgliedstaaten finanziert und teilweise in Kooperation mit lokalen Behörden implementiert. Sie schaffen höhere Risiken für Migranten, die wiederum nicht nur mehr Geld investieren müssen, um diese Hürden zu überwinden. Denn es findet

²⁹ Siehe: http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2017/juni/170612_pm_072_Entwicklungsministerium-vereinbart-Reformpartnerschaften-mit-drei-afrikanischen-Laendern/index.jsp, letzter Zugriff: 27.02.2019.

eine Professionalisierung der Schmuggel-Netzwerke statt, die aufgrund der Notwendigkeit Kontrollen zu umgehen und unentdeckt zu bleiben, auch der Aktivität von Menschenhändlern Vorschub leistet. Es kommt also zu einer Aufrüstungsspirale, die sowohl die verstärkten Kontrollen der Behörden als auch der dann illegalisierten Mittel der Schleuser und schließlich der Händler bedeutet. Etwas überspitzt gesagt wird Vertrauen in die Schleuser durch Geld ersetzt, Reziprozität durch ein ökonomisches Tauschgeschäft mit teilweise kriminellen Banden.

Eine empirische Illustration dieser Spirale ist im Niger die Stadt Agadez, die ebenso wie Tamanrasset als eine Art Fadenkreuz für Mobilität aus Subsahara-Afrika und Nordafrika fungiert – von wo aus sich verschiedene Routen aus Subsahara-Afrika treffen und wieder aufspalten: in Richtung Westafrika und Kanarische Inseln, Marokko und Spanien, Libyen, Tunesien und Italien, Malta (Abbildung 9). So leben wohl mehr Migranten aus Subsahara-Afrika in Nordafrika als in Europa, und viele Städte in Nordafrika – sowohl auf den Migrationsrouten zwischen Subsahara-Afrika und Europa als auch jenseits von diesen – haben mittlerweile eine nennenswerte subsahara-afrikanische Population. Wirtschaftliche Faktoren, das gesellschaftliche Klima und die Migrationspolitik nordafrikanischer Länder spielen eine Rolle bei der Entscheidung, ob Migranten weiterreisen oder sich niederlassen.

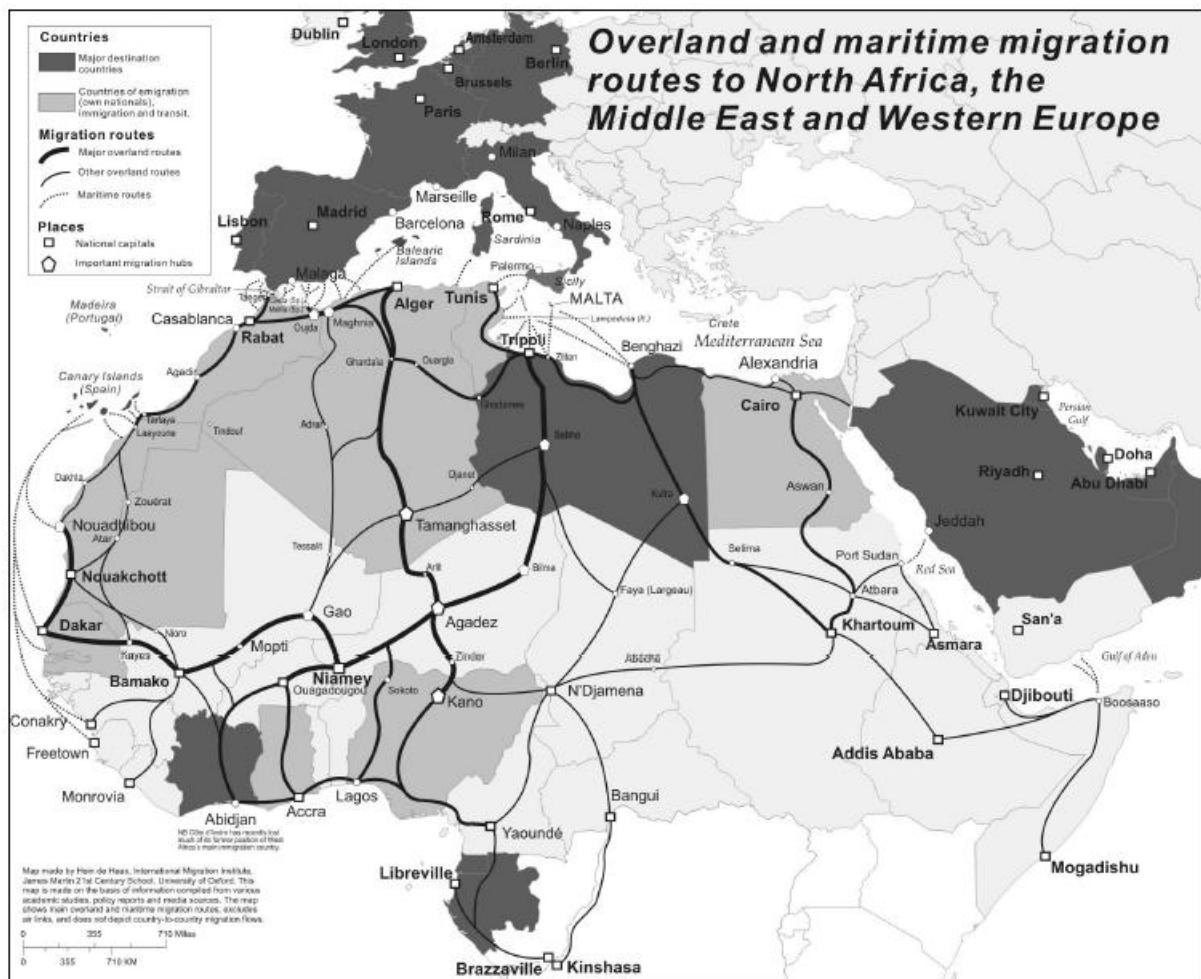
Um ein Beispiel für die nicht beabsichtigten Folgen der Externalisierung zu geben: Noch Anfang der 2000er Jahre betrieben vor allem ehemalige Rebellen das Geschäft des Transports von Migranten durch Niger nach Libyen oder Marokko. Sie nutzten dazu die regulären Pisten durch die Wüste, was der alten Karawanen-Route entspricht.³⁰ Das Risiko in der Wüste zu verdursten schien beherrschbar. Als jedoch im Laufe der 2000er Jahre immer mehr von der EU finanzierte und installierte Kontrollen entlang der Strecken um Agadez installiert wurden, wichen die Schleuser auf Nebenrouten aus, die aber auch gefährlicher für Leib und Leben waren (Brachet 2018). Da dieses Geschäft aufgrund der hohen Risiken neue Betreiber anzog, wurde die als Schleuser fungierende Gruppe der Rebellen durch kriminelle Netzwerke verdrängt.

³⁰ Es waren ehemals die Touareg, die diese Routen befuhren und auch den Schmuggel übernahmen, heute ist es v.a. die Gruppe der Teda, die kriminalisiert wird (Musch 2017).

Aufgrund der stärkeren Kontrollen, dem Ausweichen auf weniger sichere Routen und der Kommerzialisierung des Geschäfts entwickelte sich die Sahara im Laufe der Zeit analog zum Mittelmeer als „Massengrab“ bzw. als „Friedhof“ (ebd.). Durch die Kriminalisierung der Schleusertätigkeit wurde also der Transit gefährlicher und der Geschäftszweig lukrativer. Bei der Versicherheitlichung von Migration und ihre negativen Folgen für Migranten ist auch zu bedenken, dass in Teilen der Region starke Militäraufgebote der UN und vor allem die französische Mission „Barkhane“ sowie die G5 Sahel Joint Force (Mauretanien, Mali, Niger, Burkina Faso und dem Tschad) tätig sind, die unter dem Namen der Terrorbekämpfung auch Migrationsbekämpfung vornehmen.³¹ Es findet also eine verstärkte Militarisierung von Migrationskontrolle statt (siehe dazu auch Müller 2018). Die Kontrollpolitiken, welche nach öffentlichem Bekunden die Gefahr reduzieren sollten, entwickelten sich zu Treibern genau des Prozesses, den sie zu bekämpfen vorgeben. Es ist ein klassischer Fall nicht unbedingt intendierter Nebenfolgen.

³¹ <https://www.diplomatie.gouv.fr/en/french-foreign-policy/defence-security/crisis-and-conflicts/g5-sahel-joint-force-and-the-sahel-alliance/>; https://www.deutschlandfunk.de/anti-terror-operation-barkhane-umstrittene-mission-in-der.795.de.html?dram:article_id=395933; <https://www.foreignaffairs.com/articles/niger/2017-08-31/europes-migrant-hunters>

Abbildung 8: Migrationsrouten durch Nordafrika (de Haas 2007: 17)



Die Externalisierung von Migrationskontrolle durch Militarisierung und Fernsteuerung (*remote control*) wird mit der neuen europäischen Agenda für Migration 2016 vor allem durch sog. „Migrationspartnerschaften“ mit Einzelstaaten wie Niger, Mali, Nigeria, Senegal und Äthiopien durchgeführt. Einfach gesagt handelt es sich dabei um ein (ungleiches) Tauschgeschäft von Mitteln für Entwicklung und Migrationskontrolle im Tausch für die Rücknahme von Geflüchteten. Dies ist auch eines der vorrangigen Ziele des sog. Khartoum-Prozesses, den die EU u. a. mit Eritrea, Libyen und dem Sudan unterhält. Hier werden auch die Grenzen legitimer staatlicher Migrationskontrolle ausgelotet: Alle drei genannten Staaten werden ansonsten aufgrund ihrer Verstöße gegen Menschenrechte teils heftig kritisiert. Man denke etwa an Eritreas Zwangs-

dienst für junge Erwachsene und das damit verbundene Exit-Verbot.³² Diese Verletzungen der Menschenrechte scheinen aber im Feld der Migrationskontrolle keine entscheidende Rolle mehr zu spielen (Landau et al. 2018, Kipp et al. 2018: 12). Diese Länder „übernehmen die Rolle der Wächter Europas, obwohl Eritrea das Hauptherkunftsland afrikanischer Flüchtlinge in Europa ist und der Internationale Strafgerichtshof einen Haftbefehl gegen den sudanesischen Machthaber Omar al-Bashir wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen vor dem Internationalen Strafgerichtshof angeklagt ist.“ (Amnesty International 2017b: 4) Die Rolle Deutschlands wird in dem zitierten Bericht kritisch gesehen, u.a. aufgrund des Grenzschutzprogramms „Better Migration Management“ der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Ostafrika (dies.: 6-8).

Tunesien mag hier als ein weiteres Beispiel unter vielen dienen: Das Land ist seit 1998 bzw. 2004 durch ein Assoziierungsabkommen bzw. im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik mit der EU verbunden. Dadurch partizipiert Tunesien auch am externalisierten Grenzschutz der EU. Pro Asyl, Brot für die Welt und Medico International kritisieren in diesem Zusammenhang u.a. die unmittelbare Rückführung von in Lampedusa angekommenen Migranten und Flüchtlingen nach Tunesien, die zögerliche Beteiligung der EU an *Resettlement*-Programmen für Menschen, die vor dem libyschen Bürgerkrieg in tunesische Flüchtlingslager geflohen waren, und die sich darin ausdrückende Tendenz zur Externalisierung auch des Flüchtlingsschutzes trotz der in solchen Lagern oft sehr schlechten Lebensbedingungen (Kopp & Dünnwald 2013).

Die Spirale der Erzeugung von Unsicherheit und erhöhten Gefahren, die in einer Zunahme von Migration als illegal bzw. irregulär münden, werden durch weitere Maßnahmen verstärkt. Dazu gehören nicht nur das Beenden humanitärer Rettungsmissionen im Mittelmeer nach dem italienischen Vorstoß *Mare Nostrum* oder der personellen und infrastrukturellen Stärkung von der EU Grenzschutzbehörde FRONTEX. Dazu gehören auch Abschiebelager für Gestrandete wie etwa „Guantanamo“ in

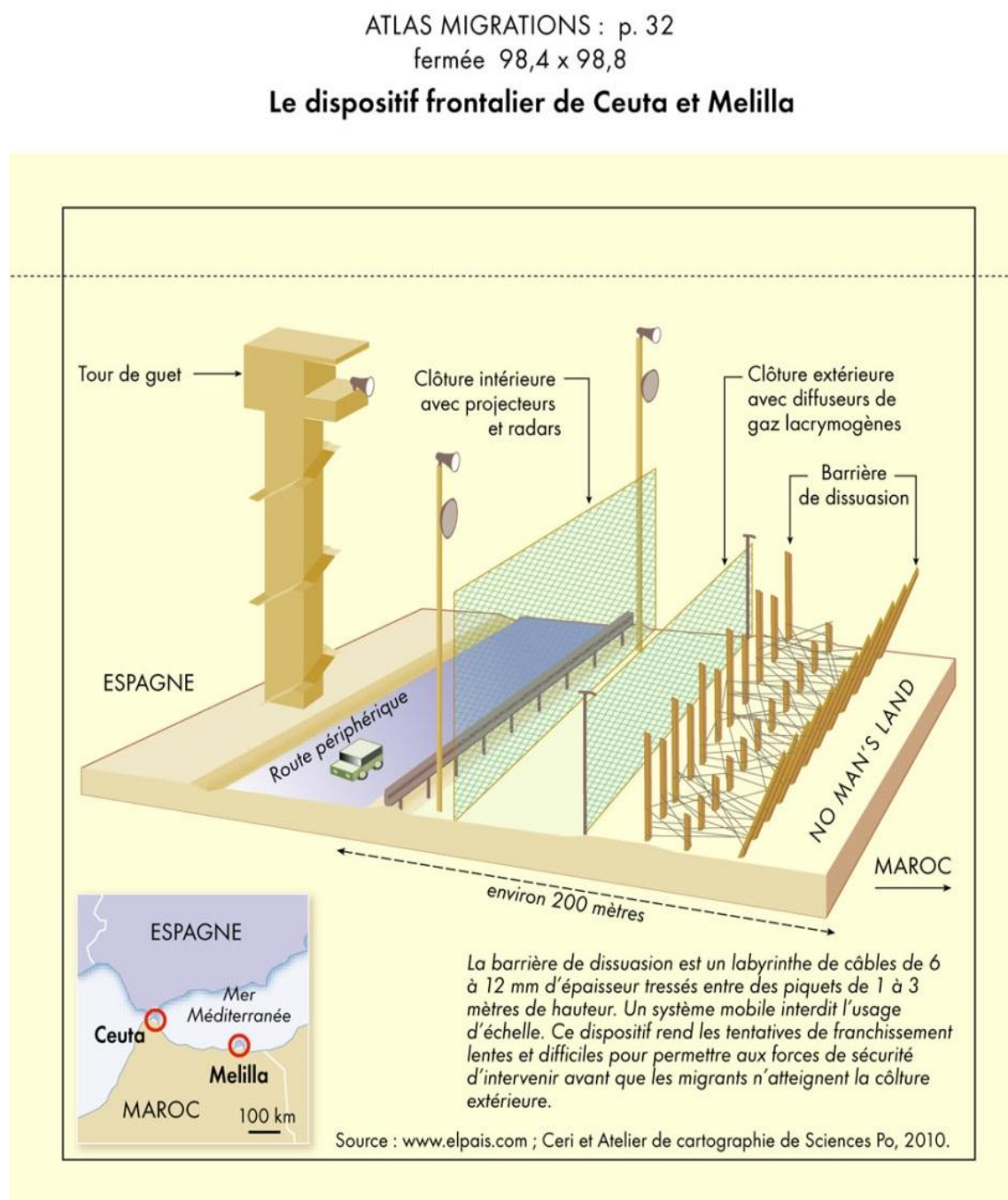
³² Demnach ist internationale Migration in Eritrea für Menschen zwischen 18 und 41 Jahren offiziell untersagt, da sie verpflichtet sind unbefristet und unbezahlt nationalen Militärdienst abzuleisten (vgl. Ayalew Mengiste 2018: 60).

Mauretanien (Dünnwald 2013), wobei in diesem Falle in der Hafenstadt Nouadibhou aufgegriffene Migranten und Flüchtlinge interniert und anschließend nach Senegal oder Mali abgeschoben wurden. Auch von Abschiebungen tausender Sub-Sahara-Afrikaner aus Algerien ist seit 2015 auszugehen (u.a. ECRE 2018).³³

Zu den Folgen der Externalisierung in West- und Zentralafrika gehören die Folgen der Blockierung der zentralen Mittelmeerroute an ihrem Knotenpunkt im nigrischen Agadez durch die EU. Seitdem suchen sich viele Migranten aus Ländern südlich der Sahara neue Wege, weichen auf die westliche Route über Algerien und Marokko aus. Rund 40.000 subsaharische Geflüchtete sollen so Anfang 2018 in Marokko gestrandet sein und auf ihre Überfahrt warten (Misereor 2018). Besonders sinnfällig wird dieser Wechsel der Routen an den Vorposten der EU auf dem afrikanischen Kontinent, nämlich den zu Spanien gehörenden Enklaven an der marokkanischen Küste, Ceuta und Melilla. In diesem Falle übernimmt der marokkanische Staat für die EU die Aufgabe, Migranten von ihren Toren fernzuhalten. In der Gegend um Melilla lebten Anfang 2018 etwa 5.000 Flüchtlinge aus Westafrika und dem Mittleren Osten unter schlimmsten Verhältnissen. Wer es versucht, nach Spanien zu gelangen, muss drei sechs Meter hohe Zäune, patrouillierte Gräben, zu denen auch Kameras und Sensoren gehören, überwinden (Abbildung 10). Die Posten der marokkanischen Armee und auf spanischer Seite die Patrouillen der Guardia Civil kooperieren hierbei, auch bei den „heißen Abschiebungen“, bei denen es menschenrechtswidrig zu Abschiebungen von spanischem Territorium nach Marokko kommt.

³³ Mitte 2018 veröffentlichte die IOM zum ersten Mal Zählungen wonach seit Mai 2017 allein 13.000 Menschen aus Subsahara-Afrika von der algerischen Polizei an die Grenze zum Niger abgeschoben und in der Wüste ausgesetzt worden waren. Von dort mussten sie zu Fuß weitergehen, bis sie vom Internationalen Roten Kreuz, der IOM und anderen Organisationen versorgt und aufgenommen wurden. Die Zahlen der Verunglückten sind nicht bekannt. <https://apnews.com/9ca5592217aa4acd836b9ee091ebfc20>, letzter Zugriff: 20.02.2019.

Abbildung 9: Grenzanlagen in Ceuta und Melilla



Als Folge von Externalisierung wird nicht nur Migration unterbunden und es werden Menschenrechte verletzt, was teilweise in einem Teufelskreis der wachsenden Unsicherheiten endet. Darüber hinaus ist ein weiterer, voraussichtlich nicht beabsichtigter Effekt zu beobachten. Weniger Migration nach Übersee reduziert auch die Möglichkeit, mittels finanziellen Rücküberweisungen die menschliche Entwicklung zu befördern (Nshimbi 2017; Krämer et al. 2013). Dies wiederum widerspricht dem erklärten Politikziel, dass die Entwicklungskooperation „von unten“, also die zivilgesellschaftli-

che Seite, in diesem Falle von den Migranten selbst, gestärkt werden soll. Diese Beobachtung gewinnt nicht zuletzt angesichts der Tatsache an Bedeutung, dass die Flüsse an Ressourcen die Mittel der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit weltweit und auch in Afrika übersteigen. Inzwischen sind die finanziellen Rückflüsse über Migranten drei Mal so hoch wie die offizielle Entwicklungshilfe (Stojanov & Strielkowski 2013); auch wenn immer berücksichtigt werden muss, dass es auch umgekehrte Flüsse gibt, also von den Ursprungsländern in die Zielländer, etwa über den Abfluss von Wissen und Gehirnen (*brain drain*) oder über die Investitionen, die Familien für migrierende Angehörige tätigen, damit diese in anderen Ländern Fuß fassen können (Faist 2008).

Neben der Externalisierung von Kontrolle von Geflüchteten in afrikanischen Ländern müssen selbstverständlich die Bemühungen um verstärkte und sich wandelnde Formen der Internalisierung von Kontrolle berücksichtigt werden. Internalisierung und Externalisierung von Kontrolle durch Militarisierung und Versicherheitlichung resultieren teilweise auch in Problemen für die Integration von Geflüchteten. Über (freiwillige) Repatriierung und Deportation von Geflüchteten aus Europa zurück in die Herkunftsländer sind Integration in den Zielländern und Reintegration in den Herkunftsländern eine beträchtliche Herausforderung. Ein zunehmend nur temporärer Status von Geflüchteten in Europa, z.B. mit subsidiärem Status, bedeutet u.a., dass für einen Großteil der Betroffenen Familienmitglieder nicht zusammenleben können. Auch die Reintegration der abgeschobenen Geflüchteten bleibt auf politischer Ebene ungeklärt, auch wenn diese politisch gerade virulent diskutiert und zunehmend praktisch angegangen wird.

Reintegrationsmaßnahmen nach freiwilligen und vielmehr noch unfreiwilligen bzw. erzwungenen Rückführungen waren bisher vor allem Einzelmaßnahmen bzw. kleinere Programme. Von Deutschland aus wurden beispielsweise Programme für Rückführungen in den Kosovo, aber auch nach Irak und Ghana in Kooperation mit der IOM durchgeführt. Systematische Auswertungen gibt es kaum (s. oben, s.a. Koser & Kuschminder 2015). Im Zuge der aktuellen Externalisierungswelle werden diese Programme zunehmend und zum Teil massiv in die Breite entwickelt. So hat das BMZ seit 2017 eine Abteilung für Rückkehr, Reintegration und Entwicklung, die u.a. durch das Programm „Perspektive Heimat“ in Zusammenarbeit mit der GIZ, dem Bundes-

amt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der IOM sowie Herkunfts- und Transitländern von Migrantinnen u.a. Informations- und Wiederaufnahmezentren in Ländern wie Marokko oder Senegal baut. Menschen sollen vor und nach der Rückkehr beraten und geschult werden.³⁴ Die finanzielle Unterstützung für Einzelpersonen im Rahmen von „Starthilfe Plus“ ist allerdings mit geringen Mitteln ausgestattet. Und auch hier geht es wiederum um Einzelfälle. Gefördert durch den *EU-Emergency Trust Fund*, existieren bereits auch breitere Programme zu Migrationsmanagement und Reintegration in einigen afrikanischen Ländern, insbesondere in West- und Ostafrika. Hier geht es um Tausende „Nutznießer“, in Mali z.B. umgesetzt durch die Spanische Entwicklungsagentur und die IOM.³⁵ Und es ist angesichts der Bedenken, die zu ähnlichen Ansätzen geäußert wurden, sehr fraglich, inwieweit diese Programme fruchten können.

Insgesamt stellen sich für viele afrikanische Länder folgende Probleme in der Flüchtlingspolitik (Crisp 2006: 4-5). Erstens fungiert der globale Norden als ein Vorbild für restriktive Flüchtlingspolitik. So führten viele nordafrikanische Staaten auch die Visumpflicht ein. Darüber hinaus nutzen diese Staaten Migration als Faustpfand und obstruieren die EU-Transit-Politik. Man denke etwa an Gaddafis Politik gegenüber Italien und der EU. Dabei diene der eigene Finanzbedarf als Verhandlungsmasse um die eigene Rolle im transnationalen Kontrollsystem gegenüber dem EU-Druck, Migration einzudämmen. Libyen unter Gaddafi war das erste Land auf dem afrikanischen Kontinent, mit dem ein europäischer Staat, nämlich Italien, zu Beginn der 2000er Jahre Migrationskooperationen aufnahm. 2008 schlossen die beiden Länder den „italienisch-libyschen Freundschaftspakt“, in dessen Rahmen u.a. ein 5 Mrd. \$ teure Küstenautobahn in Libyen gebaut wurde. Der Pakt wurde 2018 erneuert. (Engler 2017) Zweitens erfahren afrikanische Transit- und Zielländer gerade im Hinblick auf Geflüchtete mangelnde Unterstützung. Im Gegenteil, durch Externalisierung werden viele Lasten vor- bzw. rückverlagert. Drittens, damit verbunden, ist nicht zuletzt

³⁴ https://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegration/deutsche_politik/aktionsfeld_4/index.jsp

³⁵ https://ec.europa.eu/trustfundforafrica/region/sahel-lake-chad/mali/renforcement-de-la-gestion-et-de-la-gouvernance-des-migrations-et-le_en

im Einklang mit rigiden Kontrollpolitiken verstärkte Fremdenfeindlichkeit in Kenia und Tansania zu beobachten (Milner 2009: 92-107); ähnlich wie in Südafrika (Kapitel 5).

8. Was tun? Zur Förderung von Mobilität

Zuallererst sollte man nicht vergessen, dass weder afrikanische noch europäische Staaten ein Interesse am völligen Erliegen der Migrationsflüsse Afrika-Europa haben. Auf europäischer Seite besteht nach wie vor ein Interesse an „billigen und willigen“ Arbeitskräften, was durch die irreguläre Beschäftigung etwa in der Landwirtschaft südeuropäischer Länder hinlänglich bestätigt wird. Und auf der Seite vieler afrikanischer Staaten spielt das Überangebot an Arbeitskräften, also der oft erwähnte demographische Überschuss, einen entscheidenden politischen Treiber.

Die bisherige Analyse ergibt, dass Mobilität in Afrika, die gerade nicht in einem Exodus nach Europa resultierte, durch Externalisierung und restriktive Politikansätze unterbunden wird. Hinzu kommt, dass trotz des deutschen „Afrika-Jahrs 2017“ auf europäischer Seite immer noch bi- und multilaterale Ansätze mit einzelnen afrikanischen Staaten im Vordergrund stehen, die auf eine kurzfristige Verminderung der Migrantenzahlen zielen. Leider werden trotz des Mantras einer dringend erforderlichen „Fluchtursachenbekämpfung“ die strukturellen Ursachen und Treiber von Migration in den von europäischer Seite aus ergriffenen Maßnahmen eher außer Acht gelassen. Ebenso geraten die Interessen der afrikanischen Seite bisher zu schnell aus dem Blick. Zu den legitimen Interessen gehören etwa die Rücküberweisungen von Migrantinnen, die auch in vielen afrikanischen Ländern die Mittel der bi- und multilateralen Entwicklungskooperation bei Weitem übersteigen. Gerade sie aber sind ein wesentlicher Faktor für wirtschaftliche und soziale Entwicklung; insbesondere im Bildungsbereich und Gesundheitssektor, aber auch für das Kleingewerbe.

Partnerschaft in der Migrationspolitik?

Es ist daher notwendig, den eurozentrischen Blick teilweise zu überwinden und damit den Fokus nicht nur auf Immigrationsländer zu legen. Dabei ist das Querschnittsthema Migration und Geflüchtete nur ein Beispiel unter anderen Feldern wie etwa der Handelspolitik. Es ist hinlänglich bekannt, dass durch EU-Handelspolitik Barrieren für

afrikanische Exporte bestehen; siehe das oben erwähnte Beispiel von Kakao und Schokolade. Aber die Bedeutung geht darüber hinaus: Durch staatliche Subventionen sind manche europäischen Agrarprodukte so preisgünstig, dass sie einheimische Produkte vom Markt verdrängen. Hier gäbe es also offensichtliche Stellschrauben.³⁶ Die zuletzt abgeschlossenen Economic Partnership Agreements (EPA), z.B. mit westafrikanischen Staaten der ECOWAS, erleichtern allerdings weiter die Einfuhr europäischer Produkte auf dem afrikanischen Markt und heben damit auch Schutz-zölle auf, die im Zuge der Dekolonialisierung etwa französischen Produkten auferlegt wurden.³⁷

Näher an der Migrationsthematik gibt es ebenfalls Möglichkeiten, die noch weiter ausgeschöpft werden könnten, zum Vorteil sowohl afrikanischer als auch europäischer Staaten. Ansätze finden sich in aktuellen Debatten, zuletzt im Prozess für einen Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration der Vereinten Nationen (A/CONF.231/3), Migrationspolitik kohärenter zu gestalten, was u.a. bedeutet, dass Migration und Entwicklung nur in Abstimmung mit angrenzenden Politikbereichen effektiv gestaltet werden können (Kipp 2018).

Bei aller Aufmerksamkeit, die den Folgen einer Politik der Externalisierung und Versicherheitlichung und einer Instrumentalisierung von Entwicklungskooperation durch die europäische Seite zukommen muss, darf nicht vergessen werden, dass eine Politik, die Mobilität erlaubt, aber einen Exodus nicht fördert, auch einer umfassenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Erneuerung in afrikanischen Ländern selbst bedarf (Böckenförde & Braune 2018). In stärker partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Europa und Afrika wären vermehrt Möglichkeiten der regulären Migration auszuloten. Dazu würden prominent bi- und multilaterale Abkommen in ausgewählten Sektoren für temporäre und permanente Migration zählen, z.B. in den Sektoren Bau, Pflege und Landwirtschaft. Wichtig wäre auch, dass afrikanische Emigrationsstaaten von EU-Staaten für die Abwanderung von Fachkräften und Experten (*brain drain*) finanziell kompensiert werden würden. Dadurch würden die Investitionen der

³⁶ <https://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/kritik-eu-afrika-handelsabkommen-epas>

³⁷ https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/migration_en_0.pdf

Herkunftsländer insbesondere bei der Ausbildung und dem Training von Hochqualifizierten gewürdigt.

Insgesamt müssen sich neben einer differenzierten europäischen Politik auch die rechtsstaatlichen und wirtschaftlichen Bedingungen in afrikanischen Ländern ändern. Nur dann gäbe es eine realistische Chance, die einseitige Abriegelung von Grenzräumen, die kostspielig, aber im Sinne einer Migrationsregulation nicht effektiv ist, zu überwinden. Unter solchen Vorzeichen könnte Mobilität, auch über Grenzen hinweg, als ein Beitrag zu sozio-ökonomischen und politischen Entwicklungsprozessen auf beiden Seiten des Mittelmeers verstanden werden.

Auf diesem Hintergrund wird verständlich, dass auf dem letzten Jahreshöhepunkt der Afrikanischen Union (AU) Afrika als „Kontinent der Migration“ als Schwerpunktthema auserkoren wurde. Damit wurde das afrikanische „Jahr der Flüchtlinge, Rückkehrer und Binnenvertriebenen“ eröffnet, das nicht nur Migration positiv besetzen und vermehrt in einen Entwicklungsrahmen stellen will, sondern darüber hinaus auch langfristige Ziele wie freie Mobilität innerhalb Afrikas – ähnlich der EU – anpeilt.

Flüchtlingspolitik: Humanitäre Hilfe und Entwicklung

Für Geflüchtete im Speziellen wird gemeinhin von drei Lösungen gesprochen: Repatriierung, Neuansiedlung (*resettlement*) und lokale Integration in den Aufnahmestaaten. Es gibt komplexe Mischformen, die etwa im sog. EU-Türkei-Deal zum Tragen kommen (sollten bzw. könnten): Zurückweisung von aus der Türkei ohne gültige Papiere nach Griechenland kommende Geflüchtete, dafür im Gegenzug die Umsiedlung von Geflüchteten aus der Türkei in europäischen Ländern. Gerade aber die „Flüchtlingskrise“ 2015/16 in der EU und auch der EU-Türkei-Deal deuten darauf hin, dass es derzeit weder supranationale noch internationale Regelungen für eine von vielen Seiten als fair wahrgenommene Lastenteilung von Geflüchteten gibt. Zu sehr ist etwa der EU-Türkei-Deal die bloße Fortsetzung einer europäischen Restriktionspolitik, die versucht, um die EU herum einen abriegelnden Staatengürtel, ein *cordon sanitaire*, einzurichten. Angesichts dieser Situation könnte der UN-Flüchtlingspakt (*Global*

*Compact on Refugees*³⁸) ein kleiner Schritt nach vorn sein. Er sieht vor, dass regelmäßige internationale Beratungen zu diesem Thema stattfinden und die am stärksten betroffenen Aufnahmestaaten schneller und einfacher Zugang zu finanzieller Hilfe von internationalen Institutionen wie der Weltbank erhalten. Zu sehr empfinden viele Regierungen bisher Geflüchtete als eine Bedrohung bzw. nutzen Geflüchtete als Mittel der Spaltung und Beherrschung des Wahlvolks. Manche der autoritär regierten Staaten Afrikas entwickeln sich dabei zu regelrechten „Migrationsprofiteuren“ (Koch et al. 2018).

In einer derartigen Gemengelage gilt es neue Wege zu beschreiten, die auch aus europäischer Sicht nicht nur auf Maßnahmen in Europa, sondern auch in den Herkunfts- und Transitregionen, zielen. Dies ist eine vordringliche Aufgabe, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die meisten Geflüchteten entweder als Binnenvertriebene im eigenen Land verbleiben oder allenfalls in eines der Nachbarländer in der Region migrieren (Kapitel 3). Zwei Beispiele für umfassende politische Maßnahmen, die aus der akademischen Forschung resultieren, sind die Studien von Alexander Betts und Paul Collier mit dem Titel *Refuge* (2018) und der utopische Vorschlag *Refugia* (2017) von Robin Cohen und Nicholas Van Hear.

Alexander Betts, ein Politikwissenschaftler und Paul Collier, ein Entwicklungsökonom, zielen mit ihrem Vorschlag darauf ab, Geflüchtete ökonomisch weitgehend autonom zu machen und sie vor allem in die Lage zu versetzen, ihre eigene wirtschaftliche Zukunft zu gestalten. Sie argumentieren, dass Flüchtlinge mehr als humanitärer Hilfe bedürfen, also mehr als Nahrung, Decken und Zelte. Betts und Collier gehen sogar so weit, zu argumentieren, dass Flüchtlinge dann ein Gewinn für die aufnehmenden Gesellschaften sind, wenn ihnen von vornherein das Recht auf Arbeit und Bildung zugestanden wird. Auf lange Sicht gesehen können diese Flüchtlinge zum Wiederaufbau ihres Herkunftslandes beitragen, z.B. über finanzielle Rücküberweisungen und den Transfer von Wissen und Fertigkeiten. Betts und Collier stellen somit die durch entsprechende Politiken erhöhten Handlungsmöglichkeiten der Geflüchteten in den Vordergrund. Ein zentrales Element der staatlichen Maßnahmen

³⁸ https://www.unhcr.org/gcr/GCR_English.pdf

sollten *Special Enterprise Zones* (SEZ) sein, die an den Grenzen der Ursprungsländer angesiedelt werden könnten (*Refuge*). In Fabriken, die in solchen SEZ angesiedelt wären, könnten durch billige und vor allem willige Arbeitskräfte günstig Waren produziert werden. Betts und Collier denken als Standorte dabei vor allem an Länder, die an Syrien grenzen, also etwa Jordanien, die Türkei und der Libanon. Aber eine derartige Idee könnte auch auf entsprechende afrikanische Länder Anwendung finden.

Durch ihren Vorschlag versuchen die Autoren so an die europäischen Länder zu appellieren, die eine weitere Migration von Flüchtlingen nach Europa möglichst zu verhindern bzw. einzudämmen versuchen. Schließlich ist es bekannt, dass gerade die mangelnde humanitäre Hilfe und fehlende Zukunftsperspektiven in den Anrainerländern oft zu sekundärer Migration nach Europa führt; so geschehen im Falle Syriens im Jahr 2015. Die beiden Autoren verbinden diese Berücksichtigung restriktiver Tendenzen mit einem marktliberalen Ansatz, der davon ausgeht, dass Menschen – darunter auch Migranten und Flüchtlinge – die erfolgreichsten Agenten sozio-ökonomischer Entwicklung sind. In ihrem Vorschlag spielt die Differenzierung von (freiwilligen) Arbeitsmigranten und (unfreiwillig) Geflüchteten keine große Rolle. Man könnte sagen, dass Betts und Collier Advokaten einer bestimmten Ausprägung des Fluchtmanagements sind, indem sie die hauptsächlichen Lösungen von den Ankunftsländern zurück in die Herkunftsländer verlagern; wobei die europäischen Staaten dann vor allem die Situation in den außereuropäischen Regionen regulieren. Wichtig ist bei ihrem Vorschlag, die Länder in den Herkunftsregionen selbst und die Geflüchteten in die Lage zu versetzen, sich selbst zu helfen. Zu den Pionieren unter den Staaten, welche die ökonomische Selbstständigkeit von Geflüchteten durchführen, zählt – wie weiter oben schon diskutiert - Uganda (Watera et al. 2017).

Betts und Collier propagieren ihre Lösungsansätze als Alternative zu politischen Entscheidungen wie die von Kanzlerin Angela Merkel, die für eine kurze Zeit im Sommer 2015 die Regeln des Schengen-Raums anwandte, was von den Autoren als Politik der „kopfloren Herzen“ bezeichnet wird. Dadurch wäre ein *brain drain* aus Syrien gestartet worden – von Gehirnen, die dringend für den Wiederaufbau des Landes benötigt worden wären. Letztlich ist der Vorschlag von Betts und Collier eine Art ent-

wicklungspolitische Externalisierung der Fluchtprobleme, mit einem Fokus auf die Stärkung der ökonomischen Ressourcen von Flüchtlingen, nicht ihren Rechten.

Ganz im Gegenteil vertreten Robin Cohen, ein Soziologe und Nicholas Van Hear, ein Sozialanthropologe, einen rechtebasierten Ansatz, um die Autonomie von Flüchtlingen zu steigern. Aber anstelle wie Betts und Collier auf die ökonomischen Politiken zu fokussieren, legen sie ihren Schwerpunkt auf politische Autonomie und Ermächtigung. Cohen und Van Hear imaginieren eine transnationale Polis für Geflüchtete, *Refugia*. Alle Mitglieder eines solchen de-territorialisierten Polis würden einen „Sesame“-Ausweis bzw. -Pass erhalten („Sesam öffne Dich!“). Ein solcher Pass würde nicht nur für Zwecke der Sicherheit und der Identifikation eingesetzt werden, sondern den Trägern auch grenzübergreifende Mobilität zwischen Flüchtlingslagern in verschiedenen Ländern erlauben. Zentral wäre auch, dass er den Geflüchteten Zugang zu Krediten und Ansprüchen erlauben würde. Insofern hat er Anklänge an den Nansen-Pass des Völkerbunds in der Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg. *Refugia* wäre über verschiedene Staaten verteilt, also kein Territorialstaat. Vielmehr wäre zwar ein gewisses Maß an Selbstverwaltung möglich, aber die Gesetze des jeweiligen Gaststaates seien anzuwenden. Nichtsdestotrotz wäre Selbstverwaltung auch in demokratischer Hinsicht ein Ziel, dem dadurch näherzukommen wäre, dass ein globales Parlament konstituiert wird. Dies ist ein Element, das es auch schon in bekannten Diasporas wie der tamilischen gibt. Zugegeben, dieser sehr grob skizzierte Vorschlag wäre utopisch zu nennen. Allerdings rufen die Zeiten, in denen die meisten Staaten Geflüchtete als ungebührliche Belastung empfinden, auch nach neuen Wegen.

Die beiden Politikvorschläge gehören sicherlich zu den unkonventionelleren in der Debatte um Flucht und Migration in Europa seit 2015. Der ressourcenbasierte Ansatz von Betts und Collier basiert auf marktliberalen Prämissen, dass nämlich Profitinteresse der Unternehmen und Arbeit an sich – wie auch immer reguliert oder auch nicht – die Autonomie der Akteure steigert. Es ist eine recht technokratische Perspektive, die dem *social engineering* anhängt und davon ausgeht, dass Sozialwissenschaftler und Bürokraten die richtigen Entscheidungen für Flüchtlinge treffen. Demgegenüber nimmt der Politikvorschlag von Cohen und Van Hear Geflüchtete jenseits des ökonomischen Feldes ernst. Die beiden Autoren beobachten, dass Staa-

ten im globalen Süden wie im globalen Norden kaum Interesse an einer langfristigen Lösung haben. Sie schlagen daher entlang der Perspektive der transnationalen Migrationsforschung vor, eine transnationale Polis durch Migranten selbst zu schaffen, in der diese Entscheidungen für sich selbst treffen können. Dieser Vorschlag greift wieder auf Mobilität als eine Ressource zurück, auch für Geflüchtete.

Zukunftsweisend bei beiden Vorschlägen ist die auf die historische Migrationsforschung zurückgehende Erkenntnis, dass es sinnvoll sein kann, Fluchtgeschehen nicht nur als humanitäres Problem, sondern auch als Aufgabe und Chance für Entwicklungsprozesse zu begreifen. Das gegenwärtige Flüchtlingsregime, das in der Genfer Konvention (1951) und dem zugehörigen Protokoll (1967) und institutionell im UNHCR Niederschlag gefunden hat, zielt vorwiegend auf humanitäre Hilfe ab. Dabei kontrastiert es mit dem Flüchtlingsregime nach dem Ersten Weltkrieg, bei dem der Völkerbund die Internationale Arbeitsorganisation in Genf (ILO) mit der operativen Arbeit beauftragt hatte (Long 2013). Die ILO betrachtete es als ihre Hauptaufgabe, Flüchtlinge im Gefolge des Ersten Weltkriegs und der Russischen Revolution an- und umzusiedeln und ihre wirtschaftliche Grundlage durch Beschäftigung bzw. Selbständigkeit zu fördern. In gewisser Weise greifen sowohl Betts und Collier als auch Cohen und Van Hear auf den Grundgedanken des Flüchtlingsregimes in der Zwischenkriegszeit des 20. Jahrhunderts zurück und erweitern somit die Ziele des gegenwärtigen Regimes, das auf kurzfristige humanitäre Hilfe abzielt. Obwohl die Autorenpaare unterschiedlicher Meinung sind, was die Grundlagen längerfristiger Hilfe sind – materielle Ressourcen im ersten Fall und Mobilitäts- und Menschenrechte im zweiten Fall – so begreifen sie doch Fluchtbewegungen als eine Aufgabe für längerfristige Entwicklung.

Keiner der beiden Politikvorschläge wird in der Öffentlichkeit der europäischen Staaten noch Afrikas (breit) diskutiert. Nichtsdestotrotz bestehen Möglichkeiten, derartige Überlegungen in die Öffentlichkeit zu tragen. Schließlich erklärte selbst der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk: „*Today everything is migration.*“ (2015, zitiert in de Genova 2017: 1). Um überhaupt eine Chance auf Gehör zu finden, müssen derartige Vorschläge sicherlich Resonanz erzeugen, was nur dann gelingen kann, wenn sie an vorhandene Konzepte anschließen. Ganz unmöglich ist das nicht, wie etwa die Karriere des Begriffs Transnationalismus anbelangt. Dieses in den 1990er

Jahren auf Migration angewandte Konzept wird von Politikern in Spanien und Frankreich inzwischen durchaus genutzt, um Entwicklungskooperation unter Einbezug von Migrantenorganisationen zu generieren (Lacomba & Cloquell 2014). Dadurch überbrücken Sozialwissenschaftler selbst „strukturelle Löcher“ (Burt 1992), verbinden also die Sphären der Politik, der Zivilgesellschaft und der Forschung, die alle drei nach sehr unterschiedlichen Rationalitäten operieren. Die Sozialwissenschaftler handeln dabei als Experten, aber teilweise auch als Advokaten, etwa für die Regierung bzw. die Geflüchteten oder gar als öffentliche Intellektuelle. Der Einfluss solcher Vorschläge ist in der Regel eher indirekt, indem das Denken in bestimmte Richtungen gelenkt wird. Indirekte Wirkungen wiederum sind solche, die zwar nicht im Sinne eines *social engineering* genau angeben, welche Schritte unternommen werden sollten. Wohl aber bilden sie über Begrifflichkeiten ein Gerüst, das realweltlichen Gegebenheiten Sinn und Bedeutung verleihen kann und die Richtung für Lösungsvorschläge vorgibt.

9. Literaturverzeichnis

Addaney, Michael (2017) A step forward in the legal protection of urban refugees: The legal protection of the rights of urban refugees in Uganda. *African Human Rights Law Journal* 17(1), 218-243.

Adepoju, Aderanti (2005) *Migration in West Africa*. New York: Global Commission on International Migration (GCIM).

African Development Bank (AfDB). *African Economic Outlook 2019: Macroeconomic performance and prospects. Jobs, growth, and firm dynamism. Integration for Africa's economic prosperity*. Abidjan: AfDB.

Ahimbisibwe, Frank (2018) *Uganda and the Refugee Problem: Challenges and Opportunities*. Antwerpen: IOB Institute of Development and Management.

Ahimbisibwe, Frank (2017) *Rwandan Refugee Rights in Uganda: Between Law and Practice – Views from Below*. Antwerpen: IOB Institute of Development and Management.

Ahmed, Ishtiaq (1997). Exit, Voice and Citizenship. In Tomas Hammar, Grete Brochmann, Kristof Tamas und Thomas Faist (eds.). *International Migration, Immobility and Development. Multidisciplinary Perspectives*. Oxford: Berg. S. 159-186.

Alba, Richard D., Nee, Victor (2005) *Remaking the American Mainstream: Assimilation and Contemporary Immigration*. Cambridge: Harvard University Press.

Alscher, Stefan (2012) "Das Klopfen an den Toren Europas": Undokumentierte Migration und Grenzkontrollpolitik in Süds Spanien (1991-2008) Dissertationsschrift, Universität Bielefeld.

Amnesty International (2017a) *Libya's Dark Web of Collusion: Abuses Against Europe-Bound Refugees and Migrants*. London: Amnesty International.

Amnesty International (2017b) *Der Khartoum-Prozess: Externalisierung der Flüchtlingspolitik*. O. O., Amnesty International.

Amnesty International (2017c) *Nigeria 2017*. <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2017/nigeria#section-24686>, letzter Zugriff: 19. 12. 2017.

Amnesty International (2017d) *“Help Has not Reached Me Here”: Donors Must Step Up Support for South Sudanese Refugees in Uganda*. London: Amnesty International.

Amnesty International (2013) *Bad Information: Oil Spill Investigations in the Niger Delta*. London: Amnesty International Publications.

Antil, Alain Christophe Bertossi, Victor Magnani und Matthieu Tardis (2016) Migrations: logiques africaines. DOSSIER Migrations en Afrique : un regard neuf. *Politique étrangère* (1): 11-23.

Appiah, Kwame Anthony (2006) *Cosmopolitanism: Ethics in a World of Strangers*. New York: Norton.

Arosio, Paola (2017) L'emergenza profughi in Sud Sudan e l'esempio virtuoso dell'Uganda (che li accoglie). *Corriere della Sera*, <http://sociale.corriere.it/lemergenza-profughi-in-sud-sudan-e-lesempio-virtuoso-delluganda-che-li-accoglie/>, letzter Zugriff: 19. 12. 2017.

Ayalew Mengiste, Tekalign (2018) Refugee Protections from Below. Smuggling in the Eritrea-Ethiopia Context. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*. 676(1): 57-76.

BBC (2017) *Kenyan closure of Dadaab refugee camp blocked by high court*. <http://www.bbc.com/news/world-africa-38917681>, letzter Zugriff: 19. 12. 2017.

Bakewell, Oliver (2014) Encampment and Self-Settlement. In: Fiddian-Qasmiyeh, Elena, Gil Loescher, Kati Long, Nando Sigona (eds.): *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford: Oxford University Press, 127-138.

Ballo, Moise (2009) *Migration au Mali*. Profile National. Genf: International Organization for Migration (IOM).

BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2018) Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Dezember 2018. Tabellen, Diagramme. Erläuterungen.

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2018.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 19.02.2019.

Barnett, Michael (2014) Refugees and Humanitarianism. In: Fiddian-Qasmiyeh, Elena, Gil Loescher, Kati Long, Nando Sigona (eds.): *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford: Oxford University Press, 241-252.

Barrios, Salvador, Bertinelli, Luisito, Strobl, Eric (2006) Climatic change and rural-urban migration: The case of sub-Saharan Africa. *Journal of Urban Economics* 60, 357-371.

Berriane, Johara (2018) The Moroccan Moment and Communities of Itinerants: Mobility and Belonging in the Transnational Trajectories of Sub-Saharan Migrants. In Bakewell, Oliver, Loren B. Landau (Hg.): *Forging African Communities: Mobility, Integration and Belonging*. London: Palgrave Macmillan, 79-101.

Betts, Alexander (2013) *Survival Migration: Failed Governance and the Crisis of Displacement*. Ithaca, NY: Cornell University Press.

Betts, Alexander, Collier, Paul (2018) *Refuge: Transforming a Broken Refugee System*. London: Penguin.

Binaisa, Naluwembe (2018) 'We are all Ugandans': In Search of Belonging in Kampala's Urban Space. In Bakewell, Oliver, Loren B. Landau (Hg.): *Forging African Communities: Mobility, Integration and Belonging*. London: Palgrave Macmillan, 203-226.

Black, Richard King, Russell (2004) Editorial introduction. Migration, return and development in West Africa. *Population, Space and Place* 10(2): 75-83.

Bloch, Alice (2010) The Right to Rights? Undocumented Migrants from Zimbabwe Living in South Africa. *Sociology* 44(2), 233-250.

Böckenförde, Markus, Braune, Elisabeth (Hg.) (2018) *Prospective Migration Policy – Scenario Building on Relations Between West Africa and Europe*. Global Dialogues

15. Duisburg: Käte Hamburger Kolleg/ Centre for Global Cooperation Research (KHK/GCR21).

Bose, Jennifer (2017) Uganda – ein Vorbild in der Flüchtlingspolitik. *Frankfurter Rundschau*, <http://www.fr.de/politik/flucht-zuwanderung/fluechtlinge-uganda-ein-vorbild-in-der-fluechtlingspolitik-a-1344956>, letzter Zugriff: 19. 12. 2017.

Boyer, Florence (2017) West Africa: Lasting and Fragile Complementarities between Agriculture and Migration. In Mercandalli, Sarah, Bruno Losch (Hg.): *Rural Africa in motion: Dynamics and drivers of migration South of the Sahara*. Rom: FAO/CIRAD, 30-1.

Brachet, Julien (2018) Manufacturing Smugglers: From Irregular to Clandestine Mobility in the Sahara. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science* 676(1): 16-35.

Brankamp, Hanno (2018) TedX comes to the refugee camp (aka Think Your Way out of Oppression!). *Netzwerk Fluchtforschung*, <https://fluechtlingsforschung.net/tedx-comes-to-the-refugee-camp-aka-think-your-way-out-of-oppression/>, letzter Zugriff: 27. 10. 2018.

Bredeloup, Sylvie (1995) Tableau Synoptique. Expulsions des ressortissants ouest-africaines au sein du continent africain. *Mondes en Développement* 23. http://horizon.documentation.ird.fr/exl-doc/pleins_textes/divers17-08/010009204.pdf (Zugriff: 21.12.2017).

Bredeloup, Sylvie (2013) The figure of the adventurer as an African migrant. *Journal of African Cultural Studies*. 25, 2: 170-182.

Bredeloup, Sylvie (2017) The Migratory Adventure as a Moral Experience. In Kleist, Nauja, Dorte Thorsen (Eds.), *Hope and Uncertainty in Contemporary African Migration*. New York: Routledge: 134–153.

Bukasa, Peter Kankonde (2018) Tactical Creolization and the Production of Belonging in Migrant Pentecostal Churches in Post-Apartheid South Africa. In: Bakewell, Oliver, Loren B. Landau (Hg.): *Forging African Communities: Mobility, Integration and Belonging*. London: Palgrave Macmillan: 129-155.

Byaruhanga, Catherine (2017) *Why Uganda is so good for refugees*. BBC, <http://www.bbc.com/news/av/world-africa-36284316/why-uganda-is-so-good-for-refugees>, letzter Zugriff: 19. 12. 2017.

Camara, Bakary, Traoré, Bakary Faboura, Dicko, Brema Élie, Sidibé, Moro (2011) *Migration et tensions sociales dans le sud du Mali*. Rapports de recherche du CODESRIA, 9, Dakar, Leiden: CODESRIA.

Candela, Davide (2012) *Famille, capital social et réintégration socio-professionnelle des migrants de retour au Mali*. CRIS Analytical Note, 3, European University Institute, Robert Schuman Centre for Advanced Studies.

Carbone, Giovanni (2017) *Out of Africa: why people migrate*. Milano: Ledizioni Ledi-Publishing.

Cassarino, Jean-Pierre (2014) *Reintegration and Development*. CRIS Analytical Study, European University Institute, Robert Schuman Centre for Advanced Studies. Cassarino, Jean-Pierre. 2016. *Return Migration and Development. The significance of migration cycles*. In Triandafyllidou, Anna (Hg.), *The Routledge Handbook of Immigration and Refugee Studies*. Abingdon, New York: Routledge: 216-222.

Cassarino, Jean-Pierre, Guiffré, Mariagiulia (2017) *Finding its Place in Africa: Why the EU opted for flexible arrangements on readmission?* FMU Policy Brief Nr. 01/2017 (1. Dezember 2017). <http://www.nottingham.ac.uk/hrlc/documents/pb-1-finding-its-place-in-africa.pdf>, letzter Zugriff: 21.12.2017.

Clemens, Michael A. (2014) *Does Development Reduce Migration ?* In Robert E.B. Lucas (Hg.) : *International Handbook on Migration and Economic Development*, S. 152-185. Cheltenham, UK : Edward Elgar.

Clements, Kelly T., Shoffner, Timothy, Zamore, Leah (2016) *Uganda's approach to refugee self-reliance*. *Forced Migration Review* 52, 49-51.

Coggio, Tessa (2018) *Can Uganda's Breakthrough Refugee-Hosting Model Be Sustained?* Migration Policy Institute, <https://www.migrationpolicy.org/article/can-ugandas-breakthrough-refugee-hosting-model-be-sustained>, letzter Zugriff: 03. 03. 2019.

Cohen, Robin, van Hear, Nicholas (2017) Visions of Refugia: territorial and transnational solutions to mass displacement. *Planning Theory & Practice* 18(3), 494-504.

Collier, Paul (2014) *Exodus: How Migration is Changing Our World*. Oxford: Oxford University Press.

Collyer, Michael (2018) Paying to Go: Deportability as Development. In Shahram Khosravi (Ed.), *After Deportation. Ethnographic Perspectives*. Basingstoke, UK: Palgrave Macmillan: 105-125

Crawley, Heaven, Düvell, Franck, Jones, Katharine, McMahon, Simon, Sigona, Nando (2018) *Unravelling Europe's 'Migration Crisis': Journeys Over Land and Sea*. Bristol: Policy Press.

Crisp, Jeff (2006) Forced displacement in Africa: dimensions, difficulties and policy directions. *New Directions in Refugee Research*. Research Paper 126. Genf: UNHCR.

Crush, Jonathan, Tevara, Daniel (2010) Exiting Zimbabwe. In Crush, Jonathan, Daniel Tevara (Hg.): *Zimbabwe's Exodus: Crisis, Migration, Survival*. Cape Town/Ottawa: Southern African Migration Programme/International Development Research Centre, 1-49.

Crush, Jonathan, Chikanda, Chikanda (2014) Forced Migration in Southern Africa. In Fiddian-Qasmiyeh, Elena, Gil Loescher, Kati Long, Nando Sigona (Hg.): *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford: Oxford University Press, 554-570.

Crush, Jonathan, Chikanda, Abel, Tawodzera, Godfrey (2012) *The Third Wave: Mixed Migration from Zimbabwe to South Africa*. Waterloo, Southern African Migration Programme.

De Bruijn, Mirjam, van Dijk, Rijkj, Foeken, Dick (eds.) (2001) *Mobile Africa. Changing Patterns and Movements in Africa and Beyond*. Leiden: Brill.

de Genova, Nicholas (ed.) (2017) *The Borders of 'Europe': Autonomy of Migration, Tactics of Bordering*. Durham, NC: Duke University Press.

de Haas, Hein (2007) *The myth of invasion. Irregular migration from West Africa to the Maghreb and the European Union*. Oxford: International Migration Institute (IMI), University of Oxford.

de Wenden, Cathérine Wihtol (2018) *Atlas des migrations. Un équilibre mondial à inventer*. Nouvelle édition. Paris: outrement.

Dindabo, Mulugeta F., Belebema, Michael N., Mensah, Clement (2017b) South Africa: Territorial Imbalances but Growing Rural-Urban Linkages.” Mercandalli, Sarah, Bruno Losch (Hg.): *Rural Africa in motion: Dynamics and drivers of migration South of the Sahara*. Rom: FAO/CIRAD, 36f.

Dougnon, I. (2013) Migration as Coping with Risk and State Barriers: Malian Migrants Conceptions of Being Far from Home. In Kane, Abdoulaye, Todd H. Leedy (eds.), *African Migrations: Patterns and Perspectives*. Bloomington: Indiana University Press: 35-58.

Drumtra, Jeff (2003) West Africa's Refugee Crisis Spills Across Many Borders. *Migration Information Source*, August 1. <https://www.migrationpolicy.org/article/west-africas-refugee-crisis-spills-across-many-borders>. Letzter Zugriff: 20. 02. 2019.

Dünnwald, Stephan (2013). Mauretanie: Europas erste Außengrenze. In: Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, medico international, Stiftung PRO ASYL/ Förderverein PRO ASYL (Hg.): *Im Schatten der Zitadelle: Der Einfluss des europäischen Migrationsregimes auf "Drittstaaten"*. Berlin/Frankfurt am Main, 30-35.

Dünnwald, Stephan (2017) Bamako, Outpost of the European Border Regime? Gaibazzi, Paolo, Alice Bellagamba, Stephan Dünnwald (Hg.): *EurAfrican Borders and Migration Management. Political Cultures, Contested Spaces, and Ordinary Lives*. New York: Palgrave Macmillan: 83–107.

Engler, Marcus (2017) Libyen – ein schwieriger Partner der europäischen Migrationspolitik. Kurzdossier „Zuwanderung, Flucht und Asyl: Aktuelle Themen“, focus MIGRATION, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück und Bundeszentrale für Politische Bildung (BPB), 28.6.2017, <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/250481/libyen>, letzter Zugriff: 27.02.2019.

European Council on Refugees and Exiles (ECRE) (2018) *Algeria: mass deportations of African migrants*. News. 30th March. <https://www.ecre.org/algeria-mass-deportations-of-african-migrants/>, letzter Zugriff: 20.02.2019

Eurostat (2017) File: Countries of origin of (non-EU) asylum seekers in the EU-28 member states, 2015 and 2016 (thousands of first time applicants) YB17-de.png. [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Countries_of_origin_of_\(non-EU\)_asylum_seekers_in_the_EU-28_Member_States,_2015_and_2016_\(thousands_of_first_time_applicants\)_YB17-de.png](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Countries_of_origin_of_(non-EU)_asylum_seekers_in_the_EU-28_Member_States,_2015_and_2016_(thousands_of_first_time_applicants)_YB17-de.png), letzter Zugriff: 12. 12. 2017.

Faist, Thomas (2000) *The Volume and Dynamics of International Migration and Transnational Social Spaces*. Oxford: Clarendon Press of Oxford University Press.

Faist, Thomas (2007) Transnationale Migration als relative Immobilität in einer globalisierten Welt. *Berliner Journal für Soziologie* 17(3): 415-437.

Faist, Thomas (2018a) The Socio-Natural Question: How Climate Change Adds to Social Inequalities, *Journal of Intercultural Studies* 39(2): 195-206.

Faist, Thomas (2018b) Forced Migration in a Moral Polity and the Public Role of Migration Research. COMCAD Working Paper No. 116. Bielefeld University. Center on Migration, Citizenship and Development (COMCAD).

Faist, Thomas (2019) *The Transnationalized Social Question: Migration and the Politics of Social Inequalities in the Twenty-First Century*. Oxford: Oxford University Press.

Faist, Thomas, Fauser, Margit, Reisenauer, Eveline (2014) *Das Transnationale in der Migration*. Weinheim: Juventa.

Feldman, Gregory (2012) *The Migration Apparatus. Security, Labour, and Policymaking in the European Union*. Stanford: Stanford University Press.

Feltes, Tilmann, Musker, Saul, Scholz, Philine (2018) Regional Governance of Migration in the Southern African Development Community: Migration Regimes and Their Implications for the Experience of Refugees and Migrants in South Africa. In Kurs, Helmut, Sławomir Redo (Hg.), *Refugees and Migrants in Law and Policy Challenges*

and Opportunities for Global Civic Education. Cham: International Publishing AG: 555-576.

Flahaux, Marie Laurence, de Haas, Hein (2016) African migration: trends, patterns, drivers. *Comparative Migration Studies* 4(1), 1-25.

Frelick, Bill, Kysel, Ian M., Podkul, Jennifer (2016) The Impact of Externalization of Migration Controls on the Rights of Asylum Seekers and Other Migrants. *Journal on Migration and Human Security* 4(4), 190-220.

Fresia, Marion (2014) Forced Migration in West Africa. In Fiddian-Qasmiyeh, Elena, Gil Loescher, Kati Long, Nando Sigona (Hg.): *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford et al., Oxford University Press, 541-553.

Furnivall, John S. (1948) *Colonial Policy and Practice: A Comparative Study of Burma and Netherlands India*. Cambridge: Cambridge University Press.

Galtung, Johan (1969) Violence, Peace and Peace Research. *Journal of Peace Research* 6(2): 167-91.

Gammeltoft-Hansen, Nyberg Sorensen, Thomas und Ninna (eds.) (2013) *The Migration Industry and the Commercialization of International Migration*. London: Routledge.

Gary-Toukara, Daouda (2015) A Reappraisal of the Expulsion of Illegal Immigrants from Nigeria in 1983. *International Journal of Conflict and Violence*, 9 (1): 25 – 38.

Galvin, Treasa M. (2014) 'We Deport Them but They Keep Coming Back': The Normalcy of Deportation in the Daily Life of 'Undocumented' Zimbabwean Migrant Workers in Botswana. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 41(4): 617-634.

Gehring, Tobias (2016) *Acculturation in a Transcultural World*. Working Paper 138. Bielefeld: Center on Migration, Citizenship and Development (COMCAD). Bielefeld University.

Gerard, Alison, Pickering, Sharon (2014) Gender, Securitization, and Transit: Refugee Women and the Journey to the EU. *Journal of Refugee Studies* 27(3), 338-359.

Geschiere, Peter (2009) *The Perils of Belonging: Autochthony, Citizenship, and Exclusion in Africa and Eu-rop*e. Chicago: University of Chicago Press.

Giese, Karsten, Marfaing, Laurence (eds) (2016) *Entrepreneurs Africains et Chinois. Les impacts sociaux d'une rencontre particulière*. Paris: Karthala.

Girard, Pierre, Chapoto, Anthony (2017) *Zambia: Internal Migration at the Core of Territorial Dynamics*. In Mercandalli, Sarah, Bruno Losch (Hg.): *Rural Africa in motion: Dynamics and drivers of migration South of the Sahara*. Rom: FAO/CIRAD, 34f.

Gordon Mathews (2016) *Africans in Guangzhou*. GIGA German Institute of Global and Area Studies, Germany & National Institute of Chinese Studies (NICS) of the White Rose East Asia Centre (WREAC), UK.

Gordon, Steven (2015) *Xenophobia across the class divide: South African attitudes towards foreigners 2003-2012*. *Journal of Contemporary African Studies* 33(4), 494-509.

Grote, Janne (2017) *Family Reunification of third-country nationals in Germany*. Focus-Study by the German National Contact Point for the European Migration Network (EMN). Working Paper 73. Nürnberg: Federal Office for Migration and Refugees.

Hagen-Zanker, Jessica (2017) *Can international frameworks or compacts reduce onward migration?* AMMODI, <https://ammodi.com/2017/12/11/can-international-frameworks-or-compacts-reduce-onward-migration/>, letzter Zugriff: 15. 1. 2018.

Hanifa, Sari (2014) *Forced Migration in the Middle East and North Africa*. In Fiddian-Qasmiyeh, Elena, Gil Loescher, Kati Long, Nando Sigona (Hg.): *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford: Oxford University Press, 585-599.

Hathat, Zine-Eddine, Wehrhahn, Rainer (2017) *Migration zwischen Subsahara-Afrika und Europa: Neue Perspektiven auf Transitmigration und Transiträume*. Tölle, Alexander, Rainer Wehrhahn (Hg.): *Translokaliät und lokale Raumproduktionen in transnationaler Perspektive*. Berlin: Logos, 63-77.

Héran, Francois (2018) *Migrations et societies*. Paris: Fayard & Collège de France.

Hernandez-Carretero, Maria (2017) Hope and Uncertainty in Senegalese Migration to Spain. Taking Chances on Emigration but not Upon Return. In Kleist, N., Thorsen, D. (Hg.), *Hope and Uncertainty in Contemporary African Migration* (pp. 113-133). New York: Routledge.

Hertrich, Véronique, Lesclingand, Marie (2013) Adolescent Migration in Rural Africa as a Challenge to Gender and Intergenerational Relationships: Evidence from Mali. *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 648 (1), 175-188.

Hovil, Lucy (2018) *Uganda's refugee policies: The history, the politics, the way forward*. O. O.: International Refugee Rights Initiative.

Hovil, Lucy (2014) Local Integration. In: Fiddian-Qasmiyeh, Elena, Gil Loescher, Kati Long, Nando Sigona (Hg.): *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford: Oxford University Press, 488-498.

Human Rights Watch (2003) The Horn of Africa: Mass Expulsions and the Nationality Issue (June 1998 – April 2002), 15 (3). <https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/ethioerit0103.pdf>, letzter Zugriff: 28.02.2019.

Hummel, Diana (2014) *Klimawandel, Umweltveränderungen und Migration im Sahel: Sozial-ökologische Bedingungen von Bevölkerungsbewegungen am Beispiel der Sahelländer Mali und Senegal (micle)*. Abschlussbericht. Frankfurt a. M.: ISOE - Institut für sozial-ökologische Forschung.

Hüsken, Thomas, Klute, Georg (2015) Political Orders in the Making: Emerging Forms of Political Organization from Libya to Northern Mali. *African Security*, 8:4: 320-337.

Internal Displacement Monitoring Centre (2017) *Nigeria*. Genf: Internal Displacement Monitoring Centre.

Iqbal, Zaryab, Zorn, Christopher (2009) Civil War and Refugees in Post-Cold War Africa. *Civil Wars* 9, 2: 200-213.

Jakob, Christian, Simone Schindwein (2017) *Diktatoren als Türsteher Europas: Wie die EU ihre Grenzen nach Afrika verlagert*. Berlin: Ch. Links Verlag GmbH.

Jansen, Bram J. (2017) *The camp beyond the city: Kakuma and the development of a camp ecology*. AMMODI, <https://ammodi.com/2017/12/14/the-camp-beyond-the-city-kakuma-and-the-development-of-a-camp-ecology/>, letzter Zugriff: 28. 1. 2018.

Jung, Anne (2018) In Brockmann, Reinhard (Hg.): *Fluchtursache‘ Afrika. Analysen, Reportagen, Interviews*. Münster: Aschendorff-Verlag: 198-209.

Kälin, Walter (2014) Internal Displacement. In Fiddian-Qasmiyeh, Elena, Gil Loescher, Katy Long, Nando Sigona (Hg.): *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford: Oxford University Press, 163-176.

Kersting, Norbert (2009) New Nationalism and xenophobia in Africa—a New Inclination? *Africa Spectrum* 44 (1): 7–18.

Kibreab, Gaim (2014) Forced Migration in the Great Lakes and Horn of Africa. In Fiddian-Qasmiyeh, Elena, Gil Loescher, Kati Long, Nando Sigona (Hg.): *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford: Oxford University Press, 571-584.

Kipp, David, Koch, Anne (2018) Einleitung. Koch, Anne, Annette Weber, Isabelle Werenfels (Hg.) *Migrationsprofiteure? Autoritäre Staaten in Afrika und das europäische Migrationsmanagement*. SWP-Studie 3. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit: 9-22.

Kleist, Nauja (2017) Returning with Nothing but an Empty bag. Topographies of Social Hope after Deportation in Ghana. In Kleist, Nauja, Dorte Thorsen (Eds.): *Hope and Uncertainty in Contemporary African Migration* New York: Routledge: 173-192.

Kipp, David (2018) Vom Notfall zum Regelfall – der EU-Treuhandfonds für Afrika. SWP-Studie 2018/S 21, Oktober 2018, 32 Seiten.

Koch, Anne, Weber, Annette, Werenfels, Isabelle (Hg.) (2018) *Migrationsprofiteure? Autoritäre Staaten in Afrika und das europäische Migrationsmanagement*. SWP-

Studie 3. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit.

Kopp, Judith, Dünwald, Stephan (2013) Tunesien: Wohlstandsgrenze Mittelmeer. In Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, medico international, Stiftung PRO ASYL/ Förderverein PRO ASYL (Hg.): *Im Schatten der Zitadelle: Der Einfluss des europäischen Migrationsregimes auf "Drittstaaten"*. Berlin, 24-29.

Koser, Khalid , Kuschminder, Katie (2015) *Comparative Research on the Assisted Voluntary Return and Reintegration of Migrants*. Genf: International Organization for Migration (IOM).

Krämer, Anna, Benhöfer, Elsa Sow, Mariame (2013) Senegal: Immobilität statt Entwicklung. In Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, medico international, Stiftung PRO ASYL/ Förderverein PRO ASYL (Hg.): *Im Schatten der Zitadelle: Der Einfluss des europäischen Migrationsregimes auf "Drittstaaten"*. Berlin, 36-41.

Krause, Ulrike (2016) Limitations of development-oriented assistance in Uganda. *Forced Migration Review* 52, 51-53.

Kreibaum, Merle (2016a) *Build Towns Instead of Camps: Uganda as an Example of Integrative Refugee Policy*. Briefing Paper 19. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE).

Kreibaum, Merle (2016b) Their Suffering, Our Burden? How Congolese Refugees Affect the Ugandan Population. *World Development* 78, 262-287.

Kuch, Amelia (2016) Naturalization of Burundian Refugees in Tanzania: The Debates on Local Integration and the Meaning of Citizenship Revisited. *Journal of Refugee Studies* 30(3), 468-487. Lacomba, Joan and Alexis Cloquell (2014). Migrants, Associations and Home Country Development: Implications for Discussions on Transnationalism. *New Diversities* 16 (2): 21-37

Landau, Loren B., Wanjiku Kihato, Caroline, Postel, Hannah (2018) Wie Hilfe Migration begünstigt. Die EU trägt mit ihren Maßnahmenpaketen zur verstärkten Auswanderung aus Afrika bei. IPG – Internationale Politik und Gesellschaft, 25.09.2018.

<https://www.ipg-journal.de/regionen/global/artikel/detail/wie-hilfe-migration-beguenstigt-2993/>

Landau, Loren B., Freemantle, Iriann (2018) 'Shallow Solidarities': Space and Sociabilities of Accommodation and Exclusion in Nairobi and Johannesburg. In: Bakewell, Oliver, Loren B. Landau (Hg.): *Forging African Communities: Mobility, Integration and Belonging*. London: Palgrave Macmillan, 227-302.

Lecadet, Clara (2013) From Migrant Destitution to Self-organization into Transitory National Communities: The Revival of Citizenship in Post-deportation Experience in Mali. In Anderson, Bridget, Matthew J. Gibney, Emanuel Paoletti (eds.), *The Social, Political and Historical Contours of Deportation, Immigrants and Minorities, Politics and Policy*. New York: Springer, 143-158.

Lecadet, Clara (2018) Deportation, nation state, capital. Between legitimisation and violence. *Radical Philosophy* 2 (3): 29-32.

Long, Katy (2013) When refugees stopped being migrants: Movement, labour and humanitarian protection. *Migration Studies* 1 (1): 4–26.

Lucht, Hans (2017) Death of a Gin Salesman. Hope and Despair among Ghanaian Migrants and Deportees Stranded in Niger. In Kleist, Nauja, Dorte Thorsen. (eds.), *Hope and Uncertainty in Contemporary African Migration*. New York: Routledge, 154-171.

McLeman, Robert, Schade, Jeanette, Faist, Thomas (Hg.) (2016) *Environmental Migration and Social Inequality*. New York: Springer.

Makina, Daniel (2010) Zimbabwe in Johannesburg. In: Crush, Jonathan, Daniel Tevora (Hg.): *Zimbabwe's Exodus: Crisis, Migration, Survival*. Cape Town/Ottawa: Southern African Migration Programme/International Development Research Centre, 225-243.

Maley, William (2016) *What is a Refugee?* London: Hurst & Company.

Mannik, Lynda (ed.) (2016) *Migration by boat: discourses of trauma, exclusion, and survival*. Oxford: Berghahn Books.

Manshard, Walther (1986) The West African middle belt: Land use patterns and development problems. *Land Use Policy* 3(4): 304–310.

Massey, Douglas S., Arango, Joaquin, Graeme Hugo, Ali Kouaouci, Pellegrino, Adela, Taylor, J. Edward (1993) Theories of international migration: a review and appraisal. *Population and Development Review* 3 (19): 431–466.

Mbembe, Achille (2002) African Modes of Self-Writing. *Public Culture* 14 (1): 239-273.

Mbembe, Achille (2015) Afropolitanismus. In: Dübgen, Franziska, Stefan Skupien (Hg.): *Afrikanische politische Philosophie*. Berlin: Suhrkamp, 330-337.

Mercandalli, Sarah, Losch, Bruno, Rapone, Cristina, Bourgeois, Robin, Khalil, Clara Aida (2017) Rural Migration and the New Dynamics of Structural Transformation in Sub-Saharan Africa. In Mercandalli, Sarah, Bruno Losch (Hg.): *Rural Africa in motion: Dynamics and drivers of migration South of the Sahara*. Rom: FAO/CIRAD, 14-17.

Mercandalli, Sarah (2017) Prevalent, Contrasted Intra-African Migration Patterns and New Territorial Dynamics. In Mercandalli, Sarah, Bruno Losch (Hg.): *Rural Africa in motion: Dynamics and drivers of migration South of the Sahara*. Rom: FAO/CIRAD, 22-3.

Milner, James (2009) *Refugees, the State, and the Politics of Asylum in Africa*. Basingstoke, UK: Palgrave Macmillan.

Misereor (2018) Europa mit schmutzigen Händen – Eindrücke aus Marokko. Misereor Blog. <https://blog.misereor.de/tag/marokko/>, letzter Zugriff am 24.5.2018.

Mohamoud, Awil, Kaloga, Alpha, Kreft, Sönke (2014) *Climate change, development, and migration: an African Diaspora perspective*. Bonn: Germanwatch.

Mohan, Giles, Lampert, Ben et al (Hg.) (2014) *Chinese Migrants and Africa's Development : new imperialists or agents of change?* London: Zed books.

Molenaar, Fransje, El Kamouni-Janssen, Floor (2017) *Turning the Tide. The Politics of Irregular Migration in the Sahel and Libya*. Den Haag: Clingendael Institute, CRU Report.

Müller, Melanie (2018) Migrationskonflikt in Niger: Präsident Issoufou wagt, der Norden verliert. In Koch, Anne, Annette Weber, Isabelle Werenfels (Hg.). 2018. *Migrationsprofiteure? Autoritäre Staaten in Afrika und das europäische Migrationsmanagement*. SWP-Studie 3. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit: 36-46.

Mukandayisenga, Eugenie (2016) Refugees as a first stop for protection in Kampala. *Forced Migration Review* 53, 17-19.

Musch, Tilman (2017) Teda drivers on the road between Agadez and Assheggur. Taking over an ancient Tuareg caravan route. In: Kurt Beck, Gabriel Klaeger und Michael Stasik (Hg.): *The Making of the African Road*. Brill: Leiden. 220-240.

Nshimbi, Christopher C. (2017) Harnessing Diverse Migrant and Remittance Flows for Development. In Mercandalli, Sarah, Bruno Losch (Hg.): *Rural Africa in motion: Dynamics and drivers of migration South of the Sahara*. Rom: FAO/CIRAD, 26-7.

Okello, J. O. Moses (2014) The 1969 OAU Convention and the continuing challenge for the African Union. *Forced Migration Review* 48, 70-73.

Okwechime, Iwebunor (2013) *Environmental Conflict and Internal Migration in the Niger Delta Region of Nigeria*. Working Paper 119, Bielefeld: Center on Citizenship, Migration and Development (COMCAD).

Organization of African Unity (OAU). (1969) *OAU Convention Governing the Specific Aspects of Refugee Problems in Africa*. Addis Abeba: OAU.

Pogge, Thomas (2011) *Weltarmut und Menschenrechte*. Berlin/New York: De Gruyter.

Polzer, Tara (2010) Silence and Fragmentation: South African Responses to Zimbabwean Migration. In Crush, Jonathan, Daniel Tevara (Hg.): *Zimbabwe's Exodus: Cri-*

sis, *Migration, Survival*. Cape Town/Ottawa: Southern African Migration Programme/International Development Research Centre, 377-399.

Posel, Dorrit, Zeller, Jochen (2016) Language shift or increased bilingualism in South Africa: evidence from census data. *Journal of Multilingual and Multicultural Development* 37(4), 357-370.

Prediger, Sebastian, Zanker, Franzisca (2016) Die Migrationspolitik der EU in Afrika braucht einen Richtungswechsel. *GIGA Focus Afrika*, Nr. 6. [https:// www.giga-hamburg.de/de/system/files/publications/gf_afrika_1606.pdf](https://www.giga-hamburg.de/de/system/files/publications/gf_afrika_1606.pdf)

Prunier, Gérard (2010) *Africa's World War: Congo, the Rwanda Genocide, and the Making of a Continental Catastrophe*. Oxford: Oxford University Press.

Refugee Law Project. O. J. *Critique of the Refugee Act (2006)*. Kampala: Refugee Law Project.

Research and Evidence Facility (2017) *Migration Between the Horn of Africa and Yemen: A Study of Puntland, Djibouti and Yemen*. London/Nairobi: EU Trust Fund for Africa (Horn of Africa Window) Research and Evidence Facility.

Richmond, Anthony (1993) Reactive Migration: Sociological Perspectives on Refugee Movements. *Journal of Refugee Studies* 6(1): 7–24.

Richter, Line (2016) On the Edge of Existence: Malian Migrants in the Maghreb. *Culture Unbound: Journal of Current Cultural Research* 8, 74-87.

Ruben, Ruerd, van Houte, Marieke, Davids, Tine (2009) What Determines the Embeddedness of Forced Return Migrants? Rethinking the Role of Pre- and Post-Return Assistance. *International Migration Review* 43(4): 908-937.

SAHO (2015) Xenophobic violence in democratic South Africa. *South African History Online*. <http://www.sahistory.org.za/article/xenophobic-violence-democratic-south-africa>, letzter Zugriff: 21. 1. 2019.

Sassen, Saskia (2014) *Expulsions: Brutality and Complexity in the Global Economy*. Cambridge: Belknap Press of Harvard University Press.

Schapendonk, Joris (2012) Turbulent trajectories: African migrants on their way to the European Union. *Societies* 2(2): 27-41.

Schapendonk, Joris (2018) Navigating the migration industry: migrants moving through an African-European web of facilitation/control. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 44, 4: 663-679.

Schrenk, Friedemann (2016) *Die Frühzeit des Menschen. Der Weg zum Homo sapiens*. 8. Auflage. München: C.H. Beck.

Schultz, Susanne U. (2017) *Unfulfilled expectations for making a better life: Young Malian men coping with their adventures post deportation*. COMCAD Working Paper No. 157. Bielefeld University. Center on Migration, Citizenship and Development (COMCAD).

Schultz, Susanne U. (2018) Zurück auf Los!? – Abschiebungen als Teil der europäischen Migrationskontrollpolitik in Afrika. Kurzdossier „Zuwanderung, Flucht und Asyl: Aktuelle Themen“, *focus MIGRATION*, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück und Bundeszentrale für Politische Bildung (BPB), 9.3.2018, <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/265839/abschiebungen-nach-afrika>, letzter Zugriff 20.02.2019.

Shen, Shawn, Gemenne, François (2011) Contrasted Views on Environmental Change and Migration: The Case of Tuvaluan Migration to New Zealand. *International Migration* 49 (S1): e224-e242.

Smith, Stephen (2018) *Nach Europa!: Das junge Afrika auf dem Weg zum alten Kontinent*. Berlin: Edition.fotoTAPETA.

Soukouna, Sadio (2012) L'Échec d'une coopération franco malienne sur les migrations: les logiques du refus malien de signer. Recueil Alexandries. Collections Masters. URL: <http://www.reseau-terra.eu/article1238.html>.

Speitkamp, Winfried. (2009) *Kleine Geschichte Afrikas*. 2. Auflage. Stuttgart: Reclam.

Stark, Oded (1991) *The Migration of Labor*. Oxford: Basil Blackwell.

Stock, Inka (2012) Gender and the dynamics of mobility: reflections on African migrant mothers and 'transit migration' in Morocco. *Ethnic and Racial Studies* 35(9), 1577-1595.

Stojanov, Robert, Strielkowski, Wadim (2013) The Role of Remittances as More Efficient Tool of Development Aid in Developing Countries. *Prague Economic Papers* 22(4):487-503

Summers, Hannah (2017) 'The refugees are like our brothers': Uganda's example to the world – in pictures. *The Guardian*, <https://www.theguardian.com/global-development/gallery/2017/jun/21/refugees-like-our-brothers-uganda-example-to-world-in-pictures>, letzter Zugriff: 19. 12. 2017.

The World Bank Group (2016) *An Assessment of Uganda's Progressive Approach to Refugee Management*. Washington D. C.: World Bank.

Thorsen, Dorte (2017) Is Europe really the dream? Contingent paths among sub-Saharan migrants in Morocco. *Africa* 47(2), 343-361.

Todaro, Michael P. (1970) Migration, unemployment and development: a two-sector analysis. *American Economic Review* 60(1):126–42.

Traoré, K. (19 décembre 2016). Le Mali dément catégoriquement tout accord de ré-admission avec l'UE. *Voa Afrique*. <https://www.voaafrique.com/a/le-mali-dement-categoriquement-tout-accord-de-readmission-avec-ue/3642156.html>.

UNHCR (2017a) Global Trends. Forced Displacement in 2016. Genf: UNHCR.

UNHCR (2017b) SOUTH SUDAN SITUATION. Regional overview of population of concern. O. O., UNHCR.

UNHCR (2016) Global Trends. Forced Displacement in 2015. Genf: UNHCR.

UNHCR (2015) UNHCR Statistical Yearbook 2014. Genf, UNHCR.

UNHCR (2014) UNHCR Statistical Yearbook 2013. Genf, UNHCR.

UNHCR (2013a) UNHCR Statistical Yearbook 2012. Genf, UNHCR.

UNHCR (2013b) UNHCR Statistical Yearbook 2013. Genf, UNHCR.

UNHCR (2012) UNHCR Statistical Yearbook 2011. Genf, UNHCR.

UNHCR (2011) UNHCR Statistical Yearbook 2010. Genf, UNHCR.

UNHCR (2010) UNHCR Statistical Yearbook 2009. Genf, UNHCR.

UNHCR (2009) UNHCR Statistical Yearbook 2008. Genf, UNHCR.

UNHCR (2008) UNHCR Statistical Yearbook 2007. Genf, UNHCR.

UNHCR (2007) 2006 Global Trends: Refugees, Asylum-seekers, Returnees, Internally Displaced and Stateless Persons. Geneva, UNHCR.

UNHCR (2006) 2005 Global Refugee Trends: Statistical Overview of Populations of Refugees, Asylum-seekers, Internally Displaced Persons, Stateless Persons, and Other Persons of Concern to UNHCR. Geneva, UNHCR.

UNHCR (2005) 2004 Global Refugee Trends: Overview of Refugee Populations, New Arrivals, Durable Solutions, Asylum-Seekers, Stateless and Other Persons of Concern to UNHCR. Geneva, UNHCR.

UNHCR (2017) Global Trends: Forced Displacement in 2016. Genf: United Nations High Commissioner on Refugees (UNHCR).

UN Office of the High Commissioner for Human Rights/African Union (2017) The Human Rights Situation of Internally Displaced Persons in Darfur 2014 – 2016. Genf: UN Office of the High Commissioner for Human Rights/African Union.

Vigh, Henrik Erdmann (2015) Mobile Misfortune. *Culture Unbound: Journal of Current Cultural Research*. 7: 233-53.

Watera, Winnie, Seremba, Claire, Otim, Ivan, Ojok, Donnas, Mukhone, Bernard, Hoffmann, Anna (2017) Uganda's Refugee Management Approach within the EAC Policy Framework. Kampala: Konrad-Adenauer-Stiftung.

Weber, Max 1980 [1922] *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. 5. Aufl. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Welsch, Wolfgang (2010) Was ist eigentlich Transkulturalität? In Darowska, Lucyna, Thomas Lüttenberg, Claudia Machold (Hg.): *Hochschule als transkultureller Raum? Kultur, Bildung und Differenz in der Universität*. Bielefeld: transcript, 39-66.

Weltbank (2017) Rural population (% of total population). https://data.worldbank.org/indicator/SP.RUR.TOTL.ZS?end=2016&start=1960&year_high_desc=true, letzter Zugriff: 8. 12. 2017.

Whitehouse, Bruce (2012) *Migrants and Strangers in an African City: Exile, Dignity, Belonging*. Bloomington, IN: Indiana University Press.

Wiedemann, Charlotte (2018) Viel Militär, weniger Sicherheit. Mali – fünf Jahre nach Beginn der Intervention. E-Paper. Heinrich Böll Stiftung. https://www.boell.de/sites/default/files/e-paper-mehr-militaer-weniger-sicherheit-mali-fuenf-jahre-intervention.pdf?dimension1=division_af

Wissink, Marieke, Düvell, Franck, Mazzucato, Valentina (2017) The evolution of migration trajectories of sub-Saharan African migrants in Turkey and Greece: The role of changing social networks and critical events. *Geoforum* Juni 2017. 10.1016/j.geoforum.2017.12.004

ze.tt (2017) Das sind 2017 die am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften. <https://ze.tt/das-sind-2017-die-am-schnellsten-wachsenden-volkswirtschaften/>, letzter Zugriff: 24.5.2018.

Zelinsky, Wilbur (1971) The hypothesis of the mobility transition. *Geographical Review*, 61(2): 219–249.

Zolberg, Aristide R., Suhrke, Astri, Aguayo, Sergio (1989) *Escape from Violence: Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World*. New York: Cambridge University Press.